

14. Altenparlament



am 12. Oktober 2002

Impressum:

Herausgeber: Der Präsident des
Schleswig-Holsteinischen Landtages

Redaktion: Referat für Öffentlichkeitsarbeit

E-Mail: Ute.Dittmann@landtag.ltsh.de

Fotos: Michael August, Kiel,
Annette Wiese-Krukowska

Druck:
Umschlag: Schmidt & Klaunig, Kiel
Text: Druckerei des
Schleswig-Holsteinischen Landtages

	Seite
Tagungspräsidium	4
Vertreter der 15. Veranstaltung „Jugend im Landtag“	4
Gäste	5
Teilnehmende Abgeordnete	5
Programm des 14. Altenparlaments	6
Geschäftsordnung	7
Rede von Landtagspräsident Heinz-Werner Arens	8
Rede von Horst Langniß, Präsident des Altenparlaments	9
Rede von Hauke Diederich, Vertreter der 15. Veranstaltung „Jugend im Landtag“	10
Fachreferat durch die 1. Vorsitzende des Kölner Bü- ros gegen Altersdiskriminierung, Frau Hanne Schweitzer, zum Thema „Altersdiskriminierung in unserer Gesellschaft“	11
Eingereichte Anträge	19
Beratung, Beschlussempfehlung der Arbeitskreise	35
Beschlüsse	38
Fragestunde	44
 <i>Stellungnahmen</i>	
SPD-Landtagsfraktion	46
CDU-Landtagsfraktion	52
FDP-Landtagsfraktion	56
Landtagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	58
SSW im Landtag	63
Ministerpräsidentin	66
Bildungsministerium	67
Innenministerium	68
Finanzministerium	74
Sozialministerium	74
SPD-Landesgruppe Schleswig-Holstein	79
CDU-Landesgruppe Schleswig-Holstein	83

Tagungspräsidium

- Präsident:** Horst Langniß aus Altenholz
benannt durch den Landesseniorenrat
Schleswig-Holstein e. V.
- 1. Stellvertreterin:** Hannelore Fojut aus Schönkirchen
benannt durch die Arbeiterwohlfahrt
- 2. Stellvertreterin:** Hildegard Detlef aus Warder
benannt durch den Deutschen
Gewerkschaftsbund

Vertreter der 15. Veranstaltung „Jugend im Landtag“

Hauke Diederich
aus Mildstedt

Josie-Marie Perkuhn
aus Kiel

Henning Tüxen
aus Schönberg

Gäste

Renate Amthor
aus Kaltenkirchen

Ute Barth
aus Appen

Sabine Dau
aus Pinneberg

Edith Gach
aus Norderstedt

Gerda Herbst
aus Kiel

Wolfgang Hühnermann
aus Kiel

Uwe Janßen
aus Bad Segeberg

Ursula Kehl
aus Bad Segeberg

Ursula Kindt
aus Kiel

Helmut Link
aus Kiel

Waltraud Ohlendorf
aus Kiel

Hans-Otto Reinberg
aus Lübeck

Ernst-Peter Seck
aus Kiel

Elke Seiler
aus Kiel

Christel Steinberg
aus Heide

Ulrich Verdieck
aus Schönkirchen

Teilnehmende Abgeordnete

Landtagspräsident Heinz-Werner Arens

SPD

Wolfgang Baasch
Andreas Beran
Arno Jahner
Anna Schlosser-Keichel

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Silke Mählenhoff
(Mitglied des
Landesvorstandes)

CDU

Helga Kleiner
Werner Kalinka
Dr. Johann Wadephul

FDP

Joachim Behm

SSW

Silke Hinrichsen

Programm

- 10.00 Uhr Eröffnung durch Landtagspräsident Heinz-Werner Arens
Grußworte von Horst Langniß, Präsident des Altenparlaments,
und Hauke Diederich, Vertreter der 15. Veranstaltung „Jugend
im Landtag“
- anschl. Fachreferat durch die 1. Vorsitzende des Kölner Büros gegen
Altersdiskriminierung, Hanne Schweitzer, zum Thema „Alters-
diskriminierung in unserer Gesellschaft“
- 11.00 Uhr Bildung von drei Arbeitskreisen und Einstieg
in die Beratung:
- 1. Altersdiskriminierung**
im Berufsleben – im Ehrenamt – Gewalt gegen
Ältere – Sexualität und Alter – Sucht im Alter
- 2. Altersdiskriminierung und Medien**
die Würde des (älteren) Menschen schützen – die Darstel-
lung älterer Menschen in der Werbung – die Darstellung
von Menschen mit Behinderungen in den Medien
- 3. Materielle Versorgung und Alter**
Riesterrente – Altenhilfestrukturgesetz – Gesundheit und Alter –
Pflegeleistungsergänzungsgesetz
- 12.30 Uhr Pressegespräch mit Präsidium
- 12.30 Uhr Mittagspause
- 13.30 Uhr Fortsetzung der Beratung in den Arbeitskreisen und Formulie-
rung der Ergebnisse
- 15.00 Uhr Plenardebatte mit Berichten aus den Arbeitskreisen
- 16.00 Uhr Fragestunde
- 16.30 Uhr Ende der Veranstaltung

Geschäftsordnung

1. Die Arbeitsgruppe Altenparlament benennt das Tagungspräsidium [einen (eine) Präsident(in) und zwei Stellvertreter(innen)]. Dabei werden alle Verbände und Organisationen, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer benennen, im Turnus berücksichtigt.
2. Der/die Präsident(in) oder ein(e) Stellvertreter(in) leitet die Aussprache. Ein(e) Stellvertreter(in) führt die Rednerliste.
3. Die Abgeordneten des Landtags und die Delegierten des Jugendparlaments können an den Sitzungen des Plenums teilnehmen.
4. Die Mitglieder des Altenparlaments, Delegierte des Jugendparlaments und Abgeordnete können im Plenum sprechen, wenn ihnen das Wort erteilt worden ist.
Ein einzelner Redebeitrag sollte drei Minuten nicht überschreiten. Das Plenum kann jedoch mit Mehrheit eine Verlängerung der Redezeit genehmigen.
5. Der/die Präsident(in) erklärt die Beratung für geschlossen, wenn die vorgesehene Zeit abgelaufen ist oder keine Wortmeldungen mehr vorliegen.
6. Anträge, die den Teilnehmerinnen und Teilnehmern nicht rechtzeitig vor der Veranstaltung zugestellt werden können (siehe Ausschlussfrist), finden laut Beschluss der Arbeitsgruppe Altenparlament keine Berücksichtigung in der Beratung des Altenparlamentes.
7. **Fragestunde**
Jede Teilnehmerin/jeder Teilnehmer des Altenparlaments ist berechtigt, eine Frage zu stellen. Dabei soll angegeben werden, von welcher Landtagsfraktion die Antwort erwartet wird.
Die Fragestunde wird um 16.30 Uhr beendet. Fragen, die bis zu diesem Zeitpunkt nicht beantwortet sind, können schriftlich eingereicht werden und werden schriftlich beantwortet.

Begrüßungsrede von Landtagspräsident Heinz-Werner Arens

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zum 14. Mal findet heute das Altenparlament im Landtag statt. Ich freue mich, auch in diesem Jahr engagierte Seniorinnen und Senioren aus ganz Schleswig-Holstein bei uns begrüßen zu dürfen. Sie alle sind aktiv in Verbänden, Gewerkschaften und Parteien. Deshalb sind Sie sehr geeignete Ratgeberinnen und Ratgeber für uns, die wir hauptamtlich Politik für unser Land machen. Zu Recht fordert das Altenparlament wieder mit Anträgen und Resolutionen zu aktuellen Themen ein, dass die parlamentarische und regierungsseitige Politik den demographischen Wandel in unserer Gesellschaft gestaltet.

Was zu tun ist und warum es schnell geschehen muss – darüber ist in Deutschland lange und ausreichend diskutiert worden. Und viel Papier ist auch bedruckt worden: Nach 12 Jahren Arbeit durch drei Legislaturperioden hindurch hat die Enquete-Kommission des Bundestages zum Demographischen Wandel ihren Abschlussbericht vorgelegt. Ein umfangreiches Kompendium liegt also vor. Insofern gibt es keine Ausreden mehr, nicht auch in Deutschland den Wandel zu gestalten.

Andere europäische Länder sind bereits dabei: In Finnland wurde der Korridor für den Renteneintritt heraufgesetzt; gleichzeitig hat man deutliche Anreize für längere Erwerbstätigkeit gesetzt. Italien stellt 63- bis 65jährige Arbeitnehmer von den Sozialversicherungsbeiträgen frei. In Österreich werden verpflichtende Rücklagen für Abfindungszahlungen in eine individuelle Altersvorsorge umgewandelt. Die Aufzählung könnte ich fortsetzen im Hinblick auf die Reform des Gesundheitswesens und des altersgerechten Wohnens.

Die Bertelsmannstiftung hat diese Befunde jüngst in einer lesenswerten Studie vorgestellt. Ihre dringende Mahnung lautet: Deutschland muss endlich gestaltend auf den demographischen Wandel reagieren statt nur zu diskutieren. Ich erhoffe mir, dass die Bundesregierung diese Signale hört und in Reformpolitik umsetzt. Dies ist nicht zuletzt auch deshalb dringlich, weil wir ansonsten mit einer Verschärfung von innergesellschaftlichen Verteilungskonflikten zwischen den Generationen zu rechnen haben. Erste Anzeichen sind erkennbar.

Allein dass es ein „Büro gegen Altersdiskriminierung“ gibt, dessen Erste Vorsitzende Hanne Schweitzer gleich hier vortragen wird, ist schon ein Signal dafür, dass die Verteilungskämpfe zwischen den Generationen härter werden. Ältere und alte Menschen in unserer Gesellschaft sind damit konfrontiert, dass sie als Kostenfaktor betrachtet werden, als Belastung der Gesellschaft. Ein solches Denken führt zu verschiedenen Formen der Diskriminierung, die nicht akzeptabel sind.

Wer dieser Diskriminierung wirksam entgentreten will, muss aber an die Ursachen ran. Das heißt: Ältere Menschen, die es wollen und können, müssen die Chance haben, ihr Wissen und Können in Wirtschaft und Gesellschaft einzubringen. Die Enquetekommission „Demographischer Wandel“ hat dazu richtigerweise festgestellt, dass „die ältere Generation ein Humankapital darstellt, von dem unsere Gesellschaft lebt.“ Deshalb fordert die Kommission: „Wir brauchen eine Korrektur des negativ akzentuierten Altersbildes auch in Wirtschaft und Industrie, das die älteren Menschen auch in ihrer Funktion als wichtige Konsumenten und Leistungsträger erkennt.“

Dem habe ich nichts hinzuzufügen – außer der Bitte an Sie als Delegierte des 14. Altenparlamentes, sich weiter so tatkräftig für die Interessen der älteren

Menschen in unserer Gesellschaft einzusetzen. Ich wünsche Ihnen einen ergebnisreichen und interessanten Tag im Landeshaus.

Nun darf ich Sie bitten, das von der Arbeitsgruppe Altenparlament ernannte Präsidium der heutigen Veranstaltung zu nominieren. Präsident ist demnach Horst Langniß vom Landesseniorenrat. Er wird unterstützt durch Hildegard Detlef von den DGB-Senioren und durch Hannelore Fojut von der Arbeiterwohlfahrt.

Ihnen wünsche ich eine glückliche Hand für dieses – wie ich nur zu gut weiß – mitunter schwierige Amt!

Begrüßungsrede von Horst Langniß

Meine sehr verehrten Damen, meine Herren, ich begrüße sie und wünsche uns allen einen guten und anregenden Tag.

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident, auch in diesem Jahr möchten die Altenparlamentarier Ihnen herzlichen Dank sagen für Ihre Einladung zum nunmehr 14. Altenparlament in Ihrem Hohen Hause.

Desgleichen möchte ich mich bei den Damen und Herren Abgeordneten des Landtags bedanken, dass sie sich auch in diesem Jahr wieder als Diskussionspartner zur Verfügung stellen.

Die Arbeitsgruppe Altenparlament hat als Leitthema zu unserem heutigen Treffen die Altersdiskriminierung gewählt. Für das Eingangsreferat konnten wir die 1. Vorsitzende des Kölner Büros gegen Altersdiskriminierung, Frau Hanne Schweitzer gewinnen, die ich hiermit ebenfalls ganz herzlich begrüße.

Ohne der Referentin vorzugreifen: der Begriff Diskriminierung bedarf der Definition. Nach Meyers Lexikon ist eine Diskriminierung u.a. die „unterschiedliche Behandlung Gleichberechtigter“. Schränkt man den Begriff hierauf ein, kann z.B. die Gewährung einer Vergünstigung eine Diskriminierung von Nichtbegünstigten sein, z.B.: Seniorenbahncard, Frauenparkplätze, Altersgründe, Jugendrecht usw.). Diese Fragen sind juristisch zu klären. Man sollte sich also nicht unbedingt zu weit aus dem Fenster lehnen, wenn man sich über Diskriminierung beklagt.

Auf der Sitzung der Arbeitsgruppe wurde übrigens bemängelt, dass im 13. Präsidium nur Herren saßen, was man auch schon als Diskriminierung betrachten könnte. Sie sehen, das wurde geändert.

Ich bin heute von Damen umgeben, den Vizepräsidentinnen Frau Fojut und Frau Detlef, sowie den im Hintergrund agierenden Damen Frau Wiese-Krukowska und Frau Keller. Ich fühle mich in dieser Umgebung sehr wohl und danke Ihnen, meine Damen, für Ihre Unterstützung.

Ich möchte feststellen, dass es sich durchaus lohnt, sich im Altenparlament mit Seniorenfragen zu befassen. Die Stellungnahmen der Landtagsparteien und der Ministerien berechtigen zu der Hoffnung, dass unsere Themen aufgenommen und umgesetzt werden, wobei das allerdings leider nicht immer der Fall ist. Einiges stand schon des Öfteren auf dem Tapet.

Manches Mal wünschen wir uns eine schnellere Umsetzung der Beschlüsse. Aber was nicht ist, kann ja noch werden. Lassen Sie mich dazu einige Beispiele bringen, die nicht nur unser Land betreffen.

Zu dem von der Bundesjustizministerin im vorigen Jahr angekündigtem Gesetzesentwurf zur Verhinderung von Diskriminierungen im Zivilrecht hatten wir bereits im 12. Altenparlament einen Beschluss zur Altersbegrenzung bei Schöffen und Laienrichtern gefasst. Die Altersbegrenzung sollte unserer Meinung nach aufgehoben werden. Dieses wurde von der Bundessenorenvertretung aufgegriffen und bei der Anhörung zu dem Entwurf in Berlin vorgebracht. Man hat es aufgenommen und wird es in den Gesetzesentwurf einbringen.

Leider auch wurde die Initiative des Sozialverbandes und der Arbeiterwohlfahrt, die menschenwürdige Pflege in der Landesverfassung zu verankern, um 8 Stimmen im Landesparlament verfehlt. Dieses Thema muss also erneut angepackt werden.

Wir reden alle gern von jung gebliebenen, dynamischen Seniorinnen und Senioren und möchten auch, dass das so von den Jüngeren so gesehen wird. Wenn wir ein aktiver Teil unserer Gesellschaft bleiben wollen, müssen wir uns auch so einbringen, wie es von den Jüngeren erwartet wird, also nicht nur fordern und auf unsere erbrachte Lebensleistung hinweisen, sondern unsere Probleme vorausschauend angehen, mit dem Ziel unsere sozialen Leistungen auf Dauer zu erhalten. Vielleicht sollten wir einmal gemeinsam über ein „Freiwilliges soziales Jahr für Senioren“ diskutieren. Das würde die Ehrenamtlichkeit fördern und sicherlich die Politiker anregen, sich mit diesem Amt stärker zu befassen.

Jetzt darf ich den Vertreter der Jugend im Landtag bitten, zu uns zu sprechen. Im Anschluss daran hören wir das Referat von Frau Hanne Schweitzer. Danach komme ich noch zu einigem Organisatorischen, damit der Ablauf unserer heutigen Tagung möglichst störungsfrei abläuft.

Begrüßungsrede von Hauke Diederich

Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Präsident! Ich freue mich Sie alle hier im Namen des Präsidiums von Jugend im Landtag begrüßen zu dürfen.

Es ist schön, dass die – man kann schon fast sagen – alte Tradition des Austausch zwischen jüngeren und älteren politisch engagierten Menschen hier weitergeführt wird.

Die Vertreter Ihres Parlaments haben in den teilweise doch chaotischen Diskussionen des Jugendlandtages wieder ein wenig Ruhe gebracht. So konnten Sie mit Ihrer Lebenserfahrung immer positiv zu unseren Diskussionen beitragen.

Ein weiteres „Großereignis“ in der Diskussion Alt mit jung war sicherlich das Generationenforum. Ob es nun um gemeinsames Surfen im Internet oder um generationenübergreifendes Wohnen ging. Stets gab es rege Diskussionen in

den Themengruppen. Ich hoffe, dass dieses Forum noch möglichst lange beibehalten wird, da sich hier gezeigt hat, dass es viele Gemeinsamkeiten aber auch viele Gegensätze bei Jung und Alt gibt, über die es zu diskutieren lohnt.

Auch in den Anträgen kann man sehen, dass die Probleme der jungen und alten Generation gar nicht so weit auseinander liegen. So gibt es Anträge, die genau wie bei uns mehr Mitspracherecht und Mitsprachemöglichkeiten bei politischen Entscheidungen fordern. Und das ist auch ganz wichtig, da die „Randgenerationen“ einen erheblichen Anteil der Bevölkerung ausmachen. Und warum sollte ein junger oder alter Mensch weniger Mitspracherecht haben als ein Mitvierziger?

Ein weiteres Thema, das uns verbindet ist sicherlich das Ehrenamt. Das Ehrenamt findet immer noch zu wenig Beachtung und Anerkennung. Die Leistungen, die von Menschen in Ehrenämtern geleistet werden, sind für das gesellschaftliche Miteinander, wie wir es uns wünschen, unverzichtbar.

Wenn ein Jugendlicher sich beispielsweise in einem Sportverein ehrenamtlich als Übungsleiter engagiert bekommt er oft nur zu hören „Oh Gott, bist Du dumm. Arbeiten ohne Geld dafür zu bekommen!“. Die sozialen Aspekte finden häufig zu wenig Berücksichtigung und daher auch nur geringe Anerkennung. Dies gilt es zu ändern.

Nun freue ich mich aber erst einmal auf einen spannenden, diskussionsreichen Tag für uns alle.

Lassen Sie uns miteinander für eine bessere Zukunft streiten!

Fachreferat durch die 1. Vorsitzende des Kölner Büros gegen Altersdiskriminierung, Frau Hanne Schweitzer, zum Thema „Altersdiskriminierung in unserer Gesellschaft“

1. Was ist Altersdiskriminierung?
2. Blick über die Grenzen
3. Der erste bundesweite Beschwerdetag zum Thema Altersdiskriminierung
4. Welche Gegenmaßnahmen sind möglich?

1. Was ist Altersdiskriminierung?

Diskriminierung, was bedeutet dieser Zungenbrecher? Was heißt das, Altersdiskriminierung? Diskriminieren, das bedeutet „Herabsetzen, herabwürdigen“. Das Verb wurde im 19. Jahrhundert aus dem lateinischen *discriminare* „Trennen, absondern“, entlehnt. Es bedeutet: „Jemanden von anderen absondern, ihn ungleich behandeln“.

Lebensalter ist eine biologische Eigenschaft. Lebensalter ist aber auch ein soziales Merkmal. Zunehmend entscheidet die Anzahl der Lebensjahre über die Möglichkeiten zur Teilhabe an der Gesellschaft.

Einige Beispiele für offizielle oder inoffizielle Altersgrenzen:

- Höchstalter für den Beginn eines Volontariats beim Westdeutschen Rundfunk: 30 Jahre.

- Mindestalter für das Amt des Bundespräsidenten: 40 Jahre.
- Ende der Wehrpflicht: 28 Jahre.
- Erschwerte Kündbarkeit im Beruf: 45 Jahre (noch muss man sagen. Die Vorschläge der Hartz-Kommission sehen vor, den Kündigungsschutz für alle über 50Jährigen aufzuheben).
- Ende der Hebammentätigkeit: 70 Jahre.
- Nicht mehr zur Adoption eines Kindes geeignet: 45 Jahre.
- Mindestalter für eine psychoanalytische Ausbildung: 28 Jahre.
- Verlust der Kassenzulassung für Ärzte: 68 Jahre.

Jede Ungleichbehandlung wegen des Lebensalters verstößt gegen den Grundsatz der Gleichbehandlung!

Nun suggeriert das Wort Altersdiskriminierung fälschlicherweise, dass nur alte Menschen davon betroffen sind. Das ist nicht so. Wie die genannten Beispiele zeigen, stehen schon 30Jährige vor Altersgrenzen, die mit dem Gleichheitsgebot nicht zu vereinbaren sind.

2. Blick über die Grenzen

In anderen Ländern sind die Bürgerinnen und Bürger besser vor Diskriminierungen wegen ihres Lebensalters geschützt als bei uns. In der Schweiz und in Finnland hat das Verbot von Altersdiskriminierung ausdrücklich Verfassungsrang. Auch in Großbritannien und den Niederlanden ist man schon weiter, als bei uns. In den USA gibt es bereits seit 1967 Gesetze gegen Altersdiskriminierung. Sie schützen alle über 40jährigen vor Altersdiskriminierung im Berufsleben. Außerdem wurde in den USA schon 1987 der Zwangsruhestand abgeschafft. Seitdem können Amerikaner selbst entscheiden, in welchem Alter sie in Rente gehen wollen.

Auf europäischer Ebene wurde 1997 der Amsterdamer Vertrag verabschiedet. Das ist ein Nachfolgevertrag des Maastrichter Einigungsvertrages. In Artikel 13 kommt zum ersten Mal in einem europäischen Vertragswerk der Begriff "Alter" vor.

Drei Jahre später, im November 2000 hat der Rat der EU zwei Richtlinien zur Verhinderung von Diskriminierungen verabschiedet. Sie müssen in allen Mitgliedsländern bis zum Dezember 2003 nationales Recht umgesetzt worden sein ([Anlage 1](#)).

Die Richtlinie 78 bezieht sich auf Diskriminierungen im Bereich von "Beruf und Beschäftigung". Die Richtlinie 43 betrifft Diskriminierungen wegen der "Rasse oder der ethnischen Herkunft".

In der Richtlinie 78 wird zwischen direkter und indirekter Diskriminierung wegen des Lebensalters unterschieden. Eine direkte Diskriminierung liegt vor, wenn jemand wegen des Lebensalters eine weniger günstige Behandlung erfährt als eine andere Person. Beispiel: 30Jährige gelten beim Westdeutschen Rundfunk als zu alt, um ein Volontariat anzufangen, 29Jährige nicht.

Eine indirekte Diskriminierung liegt vor, wenn eine Person durch Vorschriften, Verfahren oder Kriterien benachteiligt wird, die nicht durch ein rechtmäßiges Ziel gerechtfertigt sind.

Beispiele hierfür finden sich in Hülle und Fülle im Öffentlichen Dienst, der ja sogar die Entlohnung vom Alter und weniger von der Leistung abhängig macht. So darf, wer in das Beamtenverhältnis auf Probe übernommen werden will, nicht älter als 30 sein. Im gehobenen Dienst, das sind z.B. Richterinnen und Richter oder Lehrerinnen und Lehrer, darf man nicht älter als 35 sein. Beim Auswärtigen Amt gilt dagegen eine Altersgrenze von 32 Jahren.

Wie Sie wissen, hat das Justizministerium im vergangenen Jahr den Entwurf eines Gesetzes zur Verhinderung von Diskriminierungen im Zivilrecht vorgelegt. Mit diesem Entwurf sollte die Richtlinie 43 in nationales Recht umgesetzt werden.

Sie fragen sich jetzt mit Recht, was Rasse oder ethnische Herkunft mit Altersdiskriminierung zu tun hat. Ganz einfach. Die Richtlinien der EU sind Mindestanforderungen. Das bedeutet: Jeder Mitgliedsstaat hat die Freiheit, Gesetze zu beschließen, die viel weitgehender sind, als die Richtlinien. Man mag es kaum glauben, aber genau das hat man im Bundesjustizministerium getan. Der Gesetzentwurf beschränkte sich nicht auf "Rasse oder ethnische Herkunft", sondern er bezog alle in Artikel 13 des Amsterdamer Vertrags genannten Diskriminierungsgründe mit ein. Also auch das Lebensalter.

Wenn Sie Gelegenheit hatten, die äußerst magere Berichterstattung über diesen Gesetzentwurf zu verfolgen, werden Sie wissen, was mit diesem bürgerfreundlichen Entwurf geschehen ist: Der Präsident des Arbeitgeberverbandes Dieter Hundt protestierte. Ein solches Gesetz könne die Wirtschaft "strangulieren", meinte er in einem Interview mit der Zeitung Welt. Wenige Tage später verschwand der Gesetzentwurf sang- und klanglos von der politischen Bühne.

3. Der erste bundesweite Beschwerdetag zum Thema Altersdiskriminierung

Um festzustellen, in welchen gesellschaftlichen Bereichen Altersdiskriminierung vorkommt, hat das Büro gegen Altersdiskriminierung aus Köln im vergangenen November den ersten bundesweiten Beschwerdetag durchgeführt. Wir haben dieses Projekt ehrenamtlich mit der Unterstützung von 61 Organisationen aus West- und Ostdeutschland realisiert. Wir haben mehr als 3.000 Stunden unbezahlter Arbeit darin investiert.

Bei der Auswertung und Dokumentation des Beschwerdetags, mit der wir gerade befasst sind, werden wir dankenswerterweise vom Bundesfamilienministerium und vom Ökofond Bündnis 90/Die Grünen NRW, sowie Privatpersonen und Vereinen finanziell unterstützt.

Dieser Beschwerdetag, den wir uns bei den Niederländern abgeschaut haben, dieser Beschwerdetag war – so viel kann ich jetzt schon sagen, leider ein Erfolg.

Mehr als 4.000 Menschen haben am 21.11.2001 versucht, die Hotline zu erreichen. Die Altersspanne der Anrufenden reichte von 20 bis 95 Jahre. Daran lässt sich ablesen, dass Ungleichbehandlungen wegen des Lebensalters wirklich nicht am "hohen" Alter festzumachen sind. Insgesamt haben wir 1.598 Beschwerden ausgewertet. Und zwar getrennt nach Männern und Frauen. Ohne der Veröffentlichung vorzugreifen – die wir für den nächsten Monat ge-

plant haben, kann ich heute schon folgendes sagen: Mit Abstand am häufigsten wurde Altersdiskriminierung im Bereich von **“Arbeit/Weiterbildung/Beförderung/Arbeitsamt”** beschrieben (Anlage 2).

Jedes Jahr zum 1. Mai analysiert das Büro gegen Altersdiskriminierung die Stellenanzeigen in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung. Wir listen die Altersangaben und die Firmen hintereinander auf und veröffentlichen das.

An zweiter Stelle standen am Beschwerdetag Beispiele für Altersdiskriminierung im Bereich **“Image”**. Dazu gehören vor allem Klagen über die Medien und die Werbung. Der Antrag 14/7 beschäftigt sich ja auch mit diesem Thema.

Ein aktuelles Beispiel aus der Fernsehwerbung will ich Ihnen nicht vorenthalten. Die Firma Pfanni sendete diesen Sommer folgenden Werbespot: Ein Mann und eine Frau sitzen beim Abendbrot. Plötzlich flackert die Lampe über dem Tisch. Die Frau steht auf, sie nimmt einen Teller vom Tisch, auf dem Bratkartoffeln liegen. Schnitt. Die Frau steht in einem Stall. Mit dem Teller in der Hand geht sie auf einen alten Mann zu. Der sitzt auf einem Fahrrad und tritt in die Pedale. Sie steckt dem Mann eine Bratkartoffel in den Mund. Daraufhin beginnt der alte Mann wie wild zu treten. Schnitt: Das Licht über dem Abendbrot flackert nicht mehr. Es brennt helle und ausdauernd. Was soll uns das sagen? Alte Männer, die ab und an mit einer Bratkartoffel gefüttert werden, eignen sich gut als Stromerzeuger?

Rangfolge drei nahmen Beschwerden über Altersdiskriminierung durch **“Krankenkassen und Ärzte”** ein. Auch zu diesem Thema liegen Ihnen ja heute Anträge vor. In diesem Zusammenhang möchte ich auf das Folgende hinweisen. Wie Sie sich erinnern, wurde die Rentenreform mit dem demografischen Wandel begründet. Also damit, dass immer mehr Menschen immer älter werden. Da konnte man von “Alterslast” und “Rentenlast” und ähnlichen Diffamierungen in der Zeitung lesen.

Es steht zu befürchten, dass bei der so genannten Gesundheitsreform auch wieder den “Alten” der Schwarze Peter in die Schuhe geschoben werden soll. Es liegen diesem Parlament ja nicht von ungefähr einige Anträge zum Thema Gesundheitsreform vor.

Bitte weisen Sie den Schwarzen Peter vehement zurück. Wer hat denn 40 oder 50 Jahren in die Krankenversicherung eingezahlt? Das waren doch Sie. Und wenn Sie so lange leben, wie es in der Vergangenheit nur wenigen vergönnt war, haben Sie auch das Gute Recht, die Leistungen der Kasse auch zu nutzen. Und zwar ohne dafür extra bezahlen zu müssen!

Das Gesundheitswesen ist ein bedeutender Wirtschaftsfaktor. Rund 260 Milliarden Euro pro Jahr beträgt das Umsatzvolumen. 260 Milliarden Euro. So groß ist der Kuchen in keinem anderen Land. Und da soll man nicht sparen können?

Das Vorstandsmitglied beim Bundesverband der Innungskassen, Gernot Kiefer, schätzt den durch Lug und Trug von Ärzten, Apothekern, Technikern und Chemikern verursachten Schaden auf zwei Milliarden Euro – jedes Jahr. Weitere zwei Milliarden werden jährlich für die Ausbildung von Altenpflegern und Krankenpflegern ausgegeben. Warum müssen das die Krankenkassen bezahlen? Warum wird dieses Geld nicht aus dem Steuertopf genommen?

Außerdem: Zwei Wissenschaftler der Kölner Universität haben im Auftrag der Friedrich Ebert-Stiftung ein Gutachten zum Thema Gesundheitsreform angefertigt. Wie andere Untersuchungen, die kaum in den Medien zitiert werden, kommt auch dieses Gutachten zu dem Schluss, dass die Gesundheitsversorgung nicht einen Penny teurer werden muss.

Zurück zum Beschwerdetag. Beschwerden über den **“Öffentlichen Raum”** nahmen den vierten Rang ein. Der Antrag 14/2 über die Schließung der Postfilialen hat ja auch den Öffentlichen Raum zum Thema. Am Beschwerdetag kamen die meisten Klagen über fehlende Sitzgelegenheiten in Geschäften und Parks, über zu kurze Ampelphasen für Fußgänger, oder über zu hohe Trittbretter bei Bahnen und Bussen. Diese erschweren das Ein- und Aussteigen für ältere Menschen, aber auch Eltern mit kleinen Kindern.

Als nächstes folgten Beschwerden aus dem Bereich der **“ambulanten und stationären Pflege”**. Das wird Sie nicht wundern. Dem heutigen Altenparlament liegen allein vier Anträge zu diesem Thema vor. Nur so viel: In keinem anderen Zusammenhang ist das Wort **“menschenunwürdig”** so häufig notiert worden, wie beim Thema **“Pflege”**.

Unerwartet war für uns die hohe Zahl Beschwerden über Altersdiskriminierung im Bereich **“Finanzen”**. Hypotheken werden nicht mehr gewährt, Dispositionskredite werden gekündigt, alles wegen des Alters. Ein Mann erzählte gar den Fall, dass seine Bank einen Kredit verweigert habe, den er zur Vorfinanzierung einer schriftlich zugesagten Leistung seiner Kommune beantragt hatte. Mit Abstand die meisten Beschwerden wurden aber über die Rente vorgetragen. Wegfall von Ausbildungszeiten, Nichtanrechnung von Studienzeiten, nachträgliche Rentenkürzungen durch die Hintertür – anders als bei Ihrem Antrag 14/10 waren es keine Beschwerden über die so genannte Riesterrente, die uns vorgetragen wurden, sondern sie bezogen sich auf die gesetzliche Rentenversicherung.

Ungleiche Behandlung wegen des Alters im Bereich von **“Weiterbildung und Unterricht”** war als Thema ebenso präsent, wie Beschwerden über Altersdiskriminierung im Bereich **“Wohnen”**. Junge Leute bekommen keine Wohnung, weil sie zu jung sind, alte Leute bekommen keine Wohnung, weil sie zu alt sind. Vor allem gab aber das so genannte **“Betreute Wohnen”**, Anlass zur Klage. Das Betreute Wohnen kommt in Ihren Anträgen ja auch vor. Moniert wurde am Beschwerdetag z.B. die schlechte Kündbarkeit einmal abgeschlossener Verträge.

Als nächstes folgten Beschwerden über **“Versicherungen”**, die nichts mit dem Gesundheitswesen zu tun haben. Wegen des Lebensalters werden z.B. Verträge gekündigt, oder können nicht mehr abgeschlossen werden, oder die Leistungen sind niedriger als bei Personen anderer Jahrgänge.

Last but not least muss ich noch den Bereich des **“Ehrenamts”** nennen. Auch hier waren ungerechtfertigte Altersgrenzen Anlass für zahlreiche Beschwerden.

4. Welche Gegenmaßnahmen sind möglich?

Bevor ich zu den Gegenmaßnahmen komme, noch ein Wort zum Thema Gewalt gegen Ältere. An der Expertentagung der Uni Gießen zum Thema **“Gewalt gegen Ältere”** habe ich als Referentin teilgenommen. Daher weiß ich, dass

“Gewalt gegen Ältere” vor allem ein Frauenproblem ist. Die Dunkelziffer ist enorm, auch im privaten Bereich. Alte Menschen werden geschlagen, gekniffen und gestoßen, sie werden gefesselt oder mit Medikamenten ruhig gestellt. Sie bekommen nichts zu Essen oder zu trinken, sie werden um ihre Ersparnisse oder Immobilien gebracht.

Auch beim Beschwerdetag wurde “Gewalt” thematisiert. 12 Prozent der Beschwerden im Bereich “Pflege” entfielen auf “Gewalt durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in ambulanten oder stationären Einrichtungen”.

Sexualität im Alter scheint immer noch ein Tabuthema zu sein. Beschwerden sind dazu erstaunlicherweise jedenfalls nicht notiert worden. Aber auch dazu gibt es einiges zu sagen. Warum z.B. sind so genannte Seniorenbetten stets schmal wie ein Handtuch? Warum können unverheiratete Paare noch längst nicht in allen Anlagen des Betreuten Wohnens eine gemeinsame Wohnung beziehen? Das ist doch kaum zu glauben!

Gegenmaßnahmen sind dringend nötig. Wir brauchen keine Politiker oder Journalisten, die Alte und Junge gegeneinander aufhetzen. Wir brauchen keine Politiker oder Journalisten, die gebetsmühlenartig wiederholen, dass an (fast) allen Problemen hierzulande der “demografische Wandel” schuld sei. Demografischer Wandel ereignet sich nie über Nacht, sondern er lässt sich mindestens ½ Jahrhundert vorher absehen. Es ist nicht die Schuld der Bürgerinnen und Bürger wenn Politiker und Wissenschaftler nicht hingeschaut haben!

Wir brauchen ein vernünftiges Altenhilfestrukturegesetz, wie es in einem Ihrer Anträge gefordert wird. Wir brauchen eine Regierung, die Rentenkassen und Krankenkassen nicht länger als cash-Kuh der Nation betrachtet, sondern sie von versicherungsfremden Leistungen befreit. Wir brauchen ein abschreckendes und wirkungsvolles Antidiskriminierungsgesetz. Wir brauchen die Erweiterung von Artikel 3 Grundgesetz, um das Lebensalter.

Damit allein kommen wir gegen die altersfeindliche Stimmung hierzulande aber nicht an.

Wir brauchen vor allem sehr viel mehr Selbstbewusstsein.

Anlage 1:

Altersdiskriminierung ist kein Kavaliersdelikt!

Damit sich das endlich auch hierzulande herumspricht, und der Einsicht endlich Taten folgen, hier einige Ausschnitte zum Thema Altersdiskriminierung aus internationalen Verträgen, Richtlinien und Erklärungen.

„Unbeschadet der sonstigen Bestimmungen dieses Vertrags kann der Rat im Rahmen der durch den Vertrag auf die Gemeinschaft übertragenen Zuständigkeiten auf Vorschlag der Kommission und nach Anhörung des Europäischen Parlaments einstimmig geeignete Vorkehrungen treffen, um Diskriminierungen aus Gründen des Geschlechts, der Rasse, der ethnischen Herkunft, der Rasse, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des ALTERS oder der sexuellen Ausrichtung zu bekämpfen.“

Amsterdamer Vertrag, Artikel 13, 1997

„Diskriminierungen, insbesondere wegen des Geschlechts, der Rasse, der Hautfarbe, der ethnischen oder sozialen Herkunft, der genetischen Merkmale, der Sprache, der Religion oder Weltanschauung, der politischen oder sonstigen Anschauung, der Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit, des Vermögens, der Geburt, einer Behinderung, des ALTERS oder der sexuellen Ausrichtung, sind verboten.“

Artikel 21, Charta der Grundrechte der Europäischen Union, 18.12.2000

„Jede unmittelbare oder mittelbare Diskriminierung wegen der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des ALTERS oder der sexuellen Ausrichtung soll gemeinschaftsweit untersagt werden.“

Richtlinie 78 des Rates der EU 02.12.2000

„Eine direkte Diskriminierung liegt vor, wenn eine Person wegen ihres ALTERS eine weniger günstige Behandlung erfährt, als eine andere Person.“

Richtlinie 78 des Rates der EU 02.12.2000

„Eine indirekte Diskriminierung liegt vor, wenn Altersgrenzen in dem Anschein nach neutralen Vorschriften, Kriterien oder Verfahren, die nicht durch ein rechtmäßiges Ziel gerechtfertigt sind, eine Person gegenüber anderen in besonderer Weise benachteiligen.“

Richtlinie 78 des Rates der EU 02.12.2000

„Unerwünschte Verhaltensweisen, die (...) bezwecken oder bewirken, dass die Würde der betreffenden Person verletzt und ein von Einschüchterungen, Anfeindungen, Erniedrigungen, Entwürdigungen oder Beleidigungen gekennzeichnetes Umfeld geschaffen wird, sind Belästigungen, die als Diskriminierung gelten.“

Richtlinie 78 des Rates der EU 02.12.2000

„Es müssen neue Gesetze entwickelt und bereits existierende angewandt werden, um alle Formen der Diskriminierung älterer Menschen zu bekämpfen.“

Artikel 9 der Deklaration der Rechte älterer Menschen. NGO-Forum der Vereinten Nationen, Madrid, 04. 2002.

Zusammengestellt für das 14. Altenparlament des Schleswig-Holsteinischen Landtags am 12.10.2002 von:

Büro gegen Altersdiskriminierung e.V., Köln. www.altersdiskriminierung.de

Tel.+ Fax 0221/9345007

Anlage 2:

Büro gegen Altersdiskriminierung e.V. Hölderlinstr.1
50968 Köln

Tel. u. Fax: 0221/9345007 www.altersdiskriminierung.de Baldis@gmx.de

Info zum 1. Mai 2002

“**Zu alt im Job – damit ist Schluss**”. Was vom Hamburger Abendblatt am 25.April 02 auf der ersten Seite dick und fett verkündet wurde, ist leider nur Wunschdenken.

Die Wirklichkeit sieht anders aus. Lesen Sie deshalb eine Auswahl der direkten und indirekten Altersangaben, die wir in den Stellenangeboten der FAZ vom 13. April 02 gefunden haben.

Um Ihre Augen zu schonen, hier nur eine Auswahl und der Hinweis, dass Sie erstens alle Altersangaben auf unserer Webseite ab 1. Mai unter "aktuell" finden, und dass es zweitens heuer sehr viel mehr Anzeigen mit Altersangaben gibt, als im vergangenen Jahr.

Dr. Heimeier: "**Idealalter 30-40**"; Schmücker&Partner: "**Jungingenieure**"; Stramez: "**engagierte Aufsteiger**", "**zwischen 35-45**"; Kaldewei: "**zwei-dreijährige Berufserfahrung**"; Engelbrecht: "**Ende 30 bis Anfang 50**", "**bis ca. Mitte 40**"; EKATO: "**junges motiviertes Team**"; Merck dura: "**junges Team**"; Avery Dennison Materials: "**3-5 Jahre Praxis**"; Gianni & Meissner publicrelations: "**Berufserfahrung 4-5 Jahre**", "**Berufserfahrung 2-3 Jahre**"; Volkswagen-Bank "**Trainee, nicht älter als 30**"; Pit-Stop: "**zwischen 35 + 45**"; VoitinoDuftmarketing: "**zwischen 25 + 45**"; Search Partners Services: "**junges, aktives Team**"; BB Promotion: "**junges, motiviertes Team**"; Möhring Personal-Management: "**zwischen 35 + 45**"; Artdeco cosmetic: "**25 bis 40**"; MARES: "**Anfang bis Ende 30**"; AWD Holding: "**Erste Berufserfahrung**"; Vallourec&Mannesmann Tubes: "**Erste Berufserfahrung**"; Diamed Medizintechnik: "**Anfang 30 bis 40 Jahre jung**"; Dr. Zimmer&Partner: "**30-45**"; Altenburg: "**ca.35-45**"; REWE: "**mindestens 1 Jahr Berufserfahrung**"; Litef: "**zwischen 35 + 45**"; Spencer Stuart: "**ca. Mitte 30**"; ORACLE: "**junges dynamisches Umfeld**"; ifp: "**aufstrebende Nachwuchskandidaten**"; Helmut Fischer: "**zwischen 30 + 40**"; WLS: "**3 Jahre Berufspraxis**"; Stütz Immobilien: "**25-45**"; Lührmann Grundstücksmakler: "**zwischen 28 + 40 Jahre jung**"; Dr. Maier + Partner: "**Anfang 30 bis Mitte 40**", "**Mitte 30 bis Ende 40**"; Micronas: "**junges kooperatives Team**"; Landesbank Rheinland-Pfalz: "**erste Berufserfahrung**"; HPM: "**um 30 bis dynamischer Mitt-50iger**"; Personalpsychologische Beratung: "**40-45**"; MR Beratungsgruppe: "**Mitte 30 bis Ende 40**"; FischerAppelt: "**Studienabschluss + Praktika-Erfahrungen**"; Organon: "**2-3 Jahre Berufserfahrung**"; ElringKlinger: "**Mitte 30 bis Ende 40**".

"Der Schutz vor Altersdiskriminierung ist ein allgemeines Menschenrecht", sagt die Europäische Union. Hierzulande scheint das nicht zu interessieren.

AP 14/1

Seniorenbeirat der Stadt Neumünster
Geschäftsstelle
Seniorenbuero@Neumuenster.de

Antrag an das 14. Altenparlament

Beschluss zur stärkeren Berücksichtigung der Belange älterer Menschen

Der Seniorenbeirat Neumünster appelliert an alle Parteien dafür Sorge zu tragen, dass ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger ohne Altersbegrenzung entsprechend ihrem prozentualen Anteil an der Gesamtbevölkerung in allen Parlamenten und ehrenamtlichen Funktionen vertreten sind.

Gesetze und Verordnungen sollten auf ihre Auswirkungen auf die Belange der älteren Menschen überprüft werden.

Auf kommunaler Ebene soll die Mitwirkung der älteren Generation in den Seniorenbeiräten generell durch die Möglichkeit der aktiven Mitarbeit in den kommunalen Ausschüssen verbessert werden oder statt der Seniorenbeiräte Senioren-Ausschüsse gebildet werden.

AP 14/2

Seniorenbeirat der Stadt Neumünster
Geschäftsstelle
Seniorenbuero@Neumuenster.de

Antrag an das 14. Altenparlament

Beschluss zu den Preisregulierungsmaßnahmen der Post

Der Seniorenbeirat der Stadt Neumünster fordert die Post auf, auch wenn eine geforderte Herabsetzung des Briefportos Einsparungen erforderlich macht, keine Maßnahmen zu ergreifen, die die Lebensqualität der älteren Menschen verschlechtert; das heißt, die Schließung von weiteren Postfilialen, die Demontage oder eine verringerte Häufigkeit der Leerung von Briefkästen sowie eine geringere Häufigkeit der Zustellung von Post sollten vermieden werden.

Begründung:

In einer Zeit, in der die Großfamilie nicht mehr vorkommt, in der von im Beruf stehenden Menschen hohe Mobilität erwartet wird, leben die Senioren meist als Ehepaar oder allein stehend für sich. Deshalb kommt der Post für den Kontakt mit Kindern, Verwandten und Bekannten große Bedeutung zu, so dass die schon angekündigten Maßnahmen – wie Schließung weiterer Filialen, Verminderung der Zahl der Briefkästen, geringere Häufigkeit bei der Zustellung – eine Beeinträchtigung der Lebensqualität von Senioren darstellen würden.

Die Schließungen von Postfilialen haben schon jetzt dazu geführt, dass viele Senioren nur noch unter erschwerten Bedingungen die Dienste der Post in Anspruch nehmen können.

Schlussbemerkung:

- 1) Die Senkung des Briefportos um ein oder zwei Cent ist für den privaten Postnutzer sowieso lächerlich.
- 2) Der Beschluss wird im Vorfeld der Diskussion gefasst, um dazu beizutragen, einer falschen Weichenstellung vorzubeugen.

Adressatenliste:

1. an die Bundesdirektion der Post
2. nachrichtlich an die Gewerkschaft ver.di
3. An den Landesseniorenrat
- a) mit der Bitte bei der Preisregulierungskommission für die Post auf die unerwünschten Nebenwirkungen einer erzwungenen Portosenkung für Senioren hinzuweisen
- b) mit der Aufforderung, auch andere Seniorenbeiräte zu mobilisieren
4. an das 14. Altenparlament

AP 14/3

Landesseniorenrat
Schleswig-Holstein e.V.

Norderstedt,
September 2002

Antrag an das 14. Altenparlament

Der zuständige Landtag und die zuständige Landesregierung Schleswig-Holstein werden gebeten, sich bei der Bundesregierung mit einer Bundesratsinitiative dafür einzusetzen, dass möglichst bald ein Altenhilfestrukturegesetz erlassen wird.

Begründung:

1. Der Regelungsort für die Altenhilfe befindet sich zurzeit in § 75 des Bundessozialhilfegesetzes. Nach allgemeiner, moderner Auffassung ist jedoch das Alter keine besondere Lebenslage, die eine Zuordnung zur Sozialhilfe rechtfertigt.
2. Derzeit besteht die Rechtsmaterie der Altenpflege und -hilfe aus einer im Laufe der Zeit gewachsenen Ansammlung unterschiedlicher Vorschriften mit unterschiedlichen zuständigen Behörden, Kostenträgern, Leistungserbringern und Trägerorganisationen.
3. Dieses zergliederte Rechtssystem ist für die Betroffenen, die älteren Menschen und ihre Angehörigen, meistens undurchschaubar und stellt selbst Fachleute im Einzelfall vor schwierige Aufgaben. Außerdem sind der enorm hohe Aufwand an Absprachen und Koordination zwischen den verschiedenen beteiligten Ministerien, Ämtern und Stellen und die damit verbundenen Reibungsverluste und Frustrationen nicht mehr vertretbar.
4. Infolge der bisherigen und in der Zukunft verstärkt auftretenden vielfältigen Veränderungen in der Gesellschaft und im demographischen Wandel ist dieses System überholt und nicht mehr zeitgemäß. Es bietet keinen angemessenen Raum vernünftige und notwendige Neuerungen rechtlich wirksam zu erfassen.

5. Ein in sich geschlossenes, lesbares, fortschreibungsfähiges Gesetz ist unbedingt erforderlich. Es muss flexibel die berechtigten Bedürfnisse alter Menschen nach gesundheitlicher, sozialer und kultureller Versorgung bei gleichzeitiger Gewährleistung größtmöglicher Selbstbestimmung verwirklichen und sicherstellen, z.B.
 - Anspruch auf Beratung und persönliche Hilfe
 - Planung von Diensten, Hilfen und Einrichtungen
 - Koordination der Hilfen und Hilfeplanung im Einzelfall
 - Absicherung demokratisch legitimierter Seniorenvertretungen als Ausdruck einer gewollten politischen Teilhabe älterer Menschen.

6. Auf anderen Gebieten hat der Bundesgesetzgeber bereits folgerichtig eigene Gesetze erlassen, z.B. für Kinder und Jugendliche das Kinder- und Jugendhilfegesetz und für Behinderte das Sozialgesetzbuch IX.

Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e.V.
gez. Lutz-Wolfram Barth
Vorsitzender

AP 14/4

Antragsteller
DGB-Seniorenrat Kiel
Legienstraße 22
24103 Kiel

Antrag an das 14. schleswig-holsteinische Altenparlament

Das Altenparlament möge beschließen:

Die Delegierten des schleswig-holsteinischen Altenparlaments warnen alle Politiker und Arbeitgeber, das Rentenniveau weiter abzusenken.

Begründung:

Die Rentner und Rentnerinnen haben ihren Beitrag zur Stabilisierung der Rentenkassen geleistet durch die Kürzungen und Streichungen im Rentensystem. Ein weiteres Absenken des Rentenniveaus würde viele ältere Menschen in Altersarmut treiben.

Wenn der Arbeitgeberpräsident Hundt fordert, dass das Rentenniveau weiter auf 60 % abzusenken ist, so entsteht der Eindruck, dass Herr Hundt keine Ahnung von den tatsächlichen Rentenhöhen in unserem Land hat. Die durchschnittliche Altersrente für Frauen beträgt 854,00 DM und die der Männer 1791,00 DM (2000). Die Beträge reichen oft nicht einmal, um das Notwendigste zum Leben zu bezahlen.

Offensichtlich haben viele, die in Staat und Gesellschaft Verantwortung tragen, vergessen, dass die Rentner von heute es gewesen sind, die dieses Land aufgebaut haben. Ihnen sind die sozialen und die materiellen Errungenschaften zu danken, von denen die Menschen heute profitieren.

Die älteren Menschen in unserem Land haben einen Anspruch auf einen menschenwürdigen Lebensabend. der ihnen durch ein weiteres Herabsenken des

Rentenniveaus verweigert wird. Dagegen sollten sich Rentner, Ruheständler und Pensionäre gemeinsam zur Wehr setzen.

AP 14/5

Antragsteller
DGB-Seniorenrat Kiel
Legienstraße 22
24103 Kiel

Antrag an das 14. schleswig-holsteinische Altenparlament

Das 14. schleswig-holsteinische Altenparlament möge beschließen:

Die Arbeit der ehrenamtlich tätigen Männer und Frauen muss geregelt werden. Die Kosten für die Ausübung des Ehrenamtes (wie Fahrtkosten etc.) müssen bezahlt werden. Ihnen muss Versicherungsschutz gewährt werden. Sie sollten Anspruch auf kostenlose Fortbildung erhalten. Ihnen müssen Mitspracherechte im Rahmen ihrer ehrenamtlichen Arbeit gewährt werden.

Begründung:

Wenn man den Reden der Politiker glauben kann, dann ist die ehrenamtliche Arbeit ein unverzichtbarer Bestandteil für das Funktionieren unserer Gesellschaft. Ehrenamtlich wird in Verbänden, in Parteien, in sozialen Einrichtungen aber auch in Unternehmen (Aufsichtsräte) gearbeitet.

Sie alle bringen ihre Erfahrungen und Kenntnisse, ihre Zuwendung und Nächstenliebe in die Arbeit ein. Ehrenamtliche tätige wissen, dass sie für ihre nicht bezahlt werden.

Ehrenamtliche tätige lehnen es aber auch ab, für ihre Arbeit für die Gesellschaft noch Geld mitbringen zu müssen. Dieses ist eine unzulässige Diskriminierung aller ehrenamtliche tätigen Männer und Frauen. Dass ehrenamtlich Tätige ihre Fahrtkosten und ihren Versicherungsschutz selbst finanzieren, kommt einem Verhöhnern ihrer Leistung gleich.

Auch sollten Ehrenamtliche stärker mit einbezogen werden und mitreden dürfen bei der Organisation der Einrichtung, in der sie sich engagieren. Bisher wird die ehrenamtliche Tätigkeit zum Teil als persönliches Hobby und bei den hauptamtlich Tätigen nicht selten als lästiges Anhängsel angesehen. Dem ehrenamtlichen Engagement der Bürgerinnen und Bürger muss in angemessene rechtliche Rahmen gegeben werden.

Zur Finanzierung könnten alle Gelder, die als Aufwandsentschädigungen oder Aufsichtsratsgelder etc. gezahlt werden, in einen Fonds eingezahlt und dann gerecht unter allen so verteilt werden, dass neben der oft schweren Arbeit nicht auch noch Kosten für die ehrenamtlichen selbst getragen werden müssen.

Das vergangene Jahr, das die UNO den ehrenamtlich Tätigen gewidmet hatte, darf nicht zur Bedeutungslosigkeit verkommen. Das zu verhindern, daran sollten auch Seniorinnen und Senioren mitwirken!

Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e.V.

Norderstedt,
September 2002

Antrag an das 14. Altenparlament

Die zuständigen Ministerien werden gebeten, sich dafür einzusetzen, dass bundesweit klare gesetzliche Definitionen zur Begriffsbestimmung, „Betreutes Wohnen“ geschaffen werden.

Seniorinnen und Senioren wollen solange wie möglich in ihren eigenen Wohnbereichen bleiben.

Angesichts wachsender sozialer und ökonomischer Probleme gewinnt vor allem für die Seniorinnen und Senioren die bezahlbare und bedarfsgerecht ausgestattete Wohnung an zunehmender Bedeutung.

Bei einem Verbleib in den eigenen Wohnbereichen und keiner Unterbringung in einer Pflegeeinrichtung, könnten erhebliche Mittel (Pflegekasse/Sozialämter/Eigenanteil) eingespart werden.

Selbstbestimmtes Wohnen im Alter wird ermöglicht durch:

- *Formen des Wohnens mit Service, die den Verbleib in den eigenen Wohnbereichen sichert.*

oder auch

- Formen des Wohnens mit Serviceleistungen in Wohnprojekten

- oder entsprechend ausgestattete Wohnanlagen.

Für Seniorinnen und Senioren ergibt sich die entscheidende Frage:

Wie und woher bekomme ich ein solches Wohnobjekte, damit ich meine selbstständige Lebensführung weiter behalte?

Und hier beginnt das Dilemma.

Der Begriff „Betreutes Wohnen“ ist weder im Gesetz noch im Verwaltungsgebrauch definiert. Ohne den Erlass einer Mindestverordnung kann jeder so genanntes „Betreutes Wohnen“ anbieten.

Für die Zielgruppe der Seniorinnen und Senioren wird mit dem Begriff eine unbestimmte Erwartung von Fürsorge und Geborgenheit erzeugt, die jedoch nur in den seltensten Fällen erfüllt werden kann.

Bei einer klaren Definition für das „Betreute Wohnen“ könnten alle Beteiligten ihre Forderungen und Erwartungen danach ausrichten.

Wir beantragen und bitten Sie, sich dafür einzusetzen, dass gesetzliche Grundlagen für die Begriffsbestimmung „Betreutes Wohnen“ gefunden werden und dass gleichzeitig die erforderlichen Qualitätsstandards festgeschrieben werden.

- Unerlässlich sind allgemeine Definitionen für die Typisierung von Wohnformen
- Es müssen dringend Beratungsstellen geschaffen werden, die umfassende und unabhängige Beratungen durchführen können, u.a. auch bei der Wohnungsanpassung, dem Wohnungstausch und Hilfe bei Umzügen
- Bereits vorhandene Beratungsstellen sollten für diesen Bereich die erforderliche Fachkompetenz besitzen oder vermittelt bekommen.

- Bei der Wohnungsbauförderung sollten entsprechende Mittel mit einer Zweckbestimmung zum „Betreuten Wohnen“ versehen werden.
- Die Pflegekassen sollten ihre Mitwirkungsmöglichkeiten bestimmend zu solchen Projekten wirtschaftlich betrachten und ggf. im Rahmen neuer gesetzlicher Regelungen fördern.
- Die Städte und Gemeinden sollten bei Bauplanungen für ihre Einwohner diese Möglichkeiten verstärkt ins Auge fassen.
- Die Möglichkeiten von zusätzlichen Steuererleichterungen gerade gegen über Bauunternehmen sind zu überdenken.
- Beim „Wohngeld“ sollten die besonderen Formen dieser Wohnungsart entsprechend herausgehoben und gefördert werden.

Gemeinsamer Antrag der Seniorenbeiräte Heide, Wedel und des Landesseniorenrates S-H. e.V..

Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e.V.
gez. Lutz Wolfram Barth
Vorsitzender

AP 14/7

AG 60 plus

Antrag zum Altenparlament

Die AG 60 plus im Kreisverband Flensburg stellt an das Altenparlament folgenden Antrag:

1. Wir bitten, dass mehr als bisher bei Werbeanzeigen in den Printmedien, als auch bei den Werbespots im Fernsehen, die Würde des Menschen, gemäß Artikel 1 des Grundgesetzes gewahrt bleibt. Dieses hohe Rechtsgut entspricht ebenfalls den publizistischen Grundsätzen des deutschen Presserates.
2. Fernerhin bitten wir darum, dass im Werbebereich überholte gesellschaftliche Rollenbilder – männlich-weibliches Rollenverhalten – zukünftig nicht weiter vermittelt werden. Gerade im Alter, wo es gegenseitiger Hilfe in der Partnerschaft bedarf, sind veraltete Klischeevorstellungen unangebracht.

Begründung: mündlich

Flensburg, 10.09.2002
AG 60 plus
Uwe Langholz

AP 14/8

Gesundheit

Landesseniorenrat
Schleswig-Holstein e.V.

Norderstedt,
September 2002

Antrag an das 14. Altenparlament

Die Frau Ministerin für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz des Landes Schleswig-Holstein wird gebeten, sich weiterhin verstärkt dafür

einzusetzen, dass die „kränkelnde“ Krankenversicherung in Deutschland endlich gesundet.

Begründung:

Krankheit kostet Geld und wenn wenig Geld da ist, dann kann man auch keine guten Ergebnisse erwarten. In Deutschland ist es aber anders. Nirgendwo in Europa wird, relativ und absolut, mehr Geld für den Bereich Gesundheit ausgegeben.

In Deutschland werden für das gesamte Gesundheitswesen jährlich ca. 270 Milliarden Euro aufgebracht. Weltweit gesehen geben nur noch die Amerikaner mehr Geld für ihre Gesundheit aus. Logischerweise müssten daher im internationalen Vergleich in Deutschland Spitzenergebnisse bei der Behandlung von Krankheiten erzielt werden.

Aber, im internationalen Vergleich nimmt Deutschland von den Ergebnissen her nur einen der unteren Mittelfeldplätze ein. Bei der Lebenserwartung liegt Deutschland im europäischen Vergleich an 14. Stelle. Bei vergleichenden sozioökonomischen Bedingungen zu anderen Ländern (*Finnland, Frankreich, Niederlande, Schweiz, Großbritannien und den Vereinigten Staaten*) hat Deutschland die höchste Sterblichkeit für **Dickdarmkrebs**, die zweithöchste Sterblichkeit bei **Diabetes**, die zweithöchste Sterblichkeit bei **Schlaganfällen** und die vierthöchste Sterblichkeit bei **Herzkrankheiten**.

Im Vergleich zu den erwähnten Ländern belegt Deutschland für die Zahl der Ärzte pro Einwohner, die Krankenhausbetten pro Einwohner und die durchschnittliche Krankenhausverweildauer jeweils einen der drei „Spitzenplätze“.

In einer Studie wurde festgestellt, dass weniger als 30% aller Patienten mit Herzinfarkt optimal therapiert wurden, und somit 70% aller Patienten nicht ausreichend therapiert wurden. Bei bestimmten Magen/Darmerkrankungen sind ca. 80% der verordneten Medikamente falsch. Bei Migränepatienten sind die verordneten Medikamente bis zu 60% falsch gewesen.

Bei einer Untersuchung in 20 deutschen Tumor-Zentren wurde festgestellt, dass bis zu 50% der Patienten falsch behandelt wurden. Wegen fehlender Vorsorgeprogramme wurden beispielsweise **jährlich** ca. 80 000 unnötige Schilddrüsenoperationen durchgeführt, die allein Kosten in Höhe von ca. 500 Millionen Euro verursachten.

Für den Gesamtbereich der Prävention sollten neue Anreize gefunden werden. Die bisherigen Vorsorgeuntersuchungen sind völlig unzureichend. Auf freiwilliger Basis liegt der Anteil bei den Männern bei ca. 15, bei den Frauen bei ca. 30%.

In Deutschland erfolgen allein jährlich ca. 300 000 Krankenhauseinweisungen wegen Medikamentenunverträglichkeiten. Es ist anzunehmen, dass die Hälfte dieser Krankenhauseinweisungen hätte vermieden werden können.

Ca. 12 – 15 000 Erkrankte hätten demnach jährlich auch nicht sterben müssen.

Es können noch mehr Beispiele aufgeführt werden.

Wir meinen, dass mit dem vielen Geld, welches für das Gesundheitswesen zur Verfügung steht, eine bessere Qualität erzielt werden muss. Wir erwarten, dass die Aufgaben für den Verbraucherschutz und die Qualitätssicherung in der gesetzlichen Krankenversicherung neu geregelt werden.

Eine stärkere und direkte Einbindung der Verbraucher (Versicherten) bei relevanten Verhandlungen erscheint uns unumgänglich.

Der Wettbewerb innerhalb des Gesundheitswesens muss zukünftig viel stärker auf die Interessen der Patienten ausgerichtet werden.

Das viele Geld kommt nicht immer dort an, wo es hingehört! Viele Milliarden gehen auf unbekannte Weise auf dem Weg zum Patienten verloren.

Eine bessere Gesundheit, eine bessere Lebensqualität und auch Beitragseinsparungen kämen generationsübergreifend allen Versicherten zu Gute.

(Alle Beispiele in diesem Antrag stammen von unwidersprochenen Aussagen führender Vertreter aus dem Gesundheitsbereich.)

Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e.V.
gez. Lutz Wolfram Barth
Vorsitzender

AP 14/9
Gesundheit

Antragsteller
DGB Seniorenrat Kiel
Legienstraße 22
24103 Kiel

Antrag: Das 14. schleswig-holsteinische Altenparlament möge beschließen:

Eine Neuregelung des Gesundheitssystems muss folgende Eckpunkte berücksichtigen:

1. Das Gesundheitssystem wird auch künftig paritätisch von Arbeitgebern und Arbeitnehmern finanziert.
2. Es darf keine Aufsplitterung in Pflicht- und Wahlleistungen geben.
3. Für jeden Patienten, ob arm oder reich, alt oder jung – muss das medizinisch Notwendige und dem aktuelle Stand der medizinischen Technik entsprechende geleistet werden.
4. Es darf keine unterschiedlichen Versicherungsstufen geben.
5. Der Vorschlag der FDP, dass die Patienten ihre Rechnungen vorab selbst bezahlen und dann die Kosten von der Kasse erstattet bekommen, ist abzulehnen.
6. Für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in den Berufen des Gesundheitssystems und der Pflege sind eine gute Ausbildung und gute Arbeitsbedingungen sicherzustellen.

Begründung:

Gesundheit ist das höchste Gut der Menschen. Deshalb ist es die Aufgabe des Sozialstaates, sich der Gesundheit seiner Bürgerinnen und Bürger anzunehmen. In der Bundesrepublik Deutschland wird dieser Auftrag für neun von zehn Bürgerinnen und Bürger durch die gesetzliche Krankenversicherung GKV wahrgenommen, die dafür ca. 6 % des Bruttoinlandproduktes benötigt. Obwohl sich der dieser Anteil seit Jahren nicht dramatisch verändert hat, steigen die Beiträge der Krankenkassen. Daraus folgern insbesondere die Arbeitgeber, dass es im Gesundheitssystem eine Kostenexplosion gäbe, die es zu bekämpfen gelte. Der Sachverständigenrat für die konzentrierte Aktion im Gesundheitswesen hat in seiner Untersuchung festgestellt, dass trotz dieser relativ

hohen Summe, die für das Gesundheitswesen aufgebracht werden. In der gleichen Untersuchung stellt der Sachverständigenrat fest, dass es in Teilen des Gesundheitswesens ein zuviel an Angeboten gibt, in anderen Bereichen einen Mangel. Es kommt aber auch zu falschen Angeboten. Diese Über-Unter-Fehlversorgung lässt die Sachverständigen zu dem Schluss kommen, dass es keinen Mangel an finanziellen Mitteln gibt. Die vorhandenen Mittel werden aber nicht effektiv eingesetzt. Das Problem ist also nicht, ausschließlich die Beschaffung sondern mindestens ebenso die Verwendung der Gelder.

Das System hat einen akuten Reformbedarf.

Dabei hat jede Interessengruppe ihre eigene Lösung anzubieten: Die Arbeitgeber verlangen die Begrenzung ihrer Anteile und somit einen Ausstieg aus der paritätischen Finanzierung. Die Leistungsanbieter fordern mehr Geld in das System und unterdessen verschlechtern sie die Arbeitsbedingungen ihrer Beschäftigten.

Daher wollen wir uns aktiv einmischen. Reformen – wie wir sie verstehen – dürfen jedoch nicht zum Abbau sondern müssen zur Stärkung des Solidarsystems führen.

Wir wollen ein qualitativ hochwertiges und effizientes Gesundheitssystem für alle, das sich am Bedarf der Bürgerinnen und Bürger orientiert und Gesundheitsförderung, Behandlung, Rehabilitation und Pflege umfasst.

Wir wollen eine solidarische Finanzierung, die auf die Zukunft hin weiterentwickelt und gestärkt wird.

Wir wollen eine gute Ausbildung und gute Arbeitsbedingungen für alle, die für die Gesundheit anderer sorgen.

AP 14/10

Riester-Rente

Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e.V.

Norderstedt,
September 2002

Antrag an das 14. Altenparlament im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Frau Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz wird gebeten, sich dafür einzusetzen, dass die jetzigen Rentner und die rentennahen Jahrgänge bei der Rentenreform nicht ungerecht und unsozial behandelt werden.

Begründung:

Die gesetzliche Rente wird in Zukunft langsamer steigen und das Rentenniveau wird dadurch von derzeit 70 auf 67 Prozent sinken.

Nun kann für den Versorgungsfall jeder durch eine private Rente vorsorgen und hierfür gibt es dann auch staatliche Zuschüsse. Unter Berücksichtigung der staatlichen Zuschüsse beträgt der Eigenanteil bei den Versicherten ca. 50% der monatlichen Versicherungsprämie.

Wenn also Versicherte dann eine um 3 Prozentpunkte niedrigere Rente haben werden, kann dies durch die so genannte "Riesterrente" ausgeglichen werden.

Von diesem auszugleichendem Rentenanteil von dann 3% haben die Rentempfänger dann tatsächlich 1,5% aufgebracht, die andere Hälfte wird durch die staatliche Förderung übernommen.

Vereinfacht ausgedrückt: Wenn künftigen Rentnern die Hälfte ihrer durch Kürzung entstandene Versorgungslücke durch staatliche Förderung ausgeglichen wird, haben sie tatsächlich nur 1,5 Prozentpunkte durch eigene Sparleistungen auszugleichen.

Und jetzt beginnt die Ungerechtigkeit: Nur die jetzigen Rentner, die so genannten Bestandsrentner und die rentennahen Jahrgänge müssen eine Kürzung ihrer Renten um volle 3 Prozentpunkte ohne jede Möglichkeit des Ausgleichs mit staatlicher Förderung hinnehmen. Das ist nicht nur ungerecht sondern im höchsten Maße auch unsozial.

Diese von vielen älteren Menschen und scheinbar auch vom Gesetzgeber überhaupt noch nicht bemerkte Ungerechtigkeit sollte im Rahmen einer Übergangslösung verbindlich geändert werden.

Dieses gilt gleichermaßen auch für die jetzigen Pensionäre, die, wie alle Beamten auch, von der Förderung ausgenommen sind und alle Kürzungen völlig allein zu tragen haben.

Landesseniorenrat
Schleswig-Holstein e.V.
Lutz Wolfram Barth
Vorsitzender

AP 14/11 *Riester-Rente*

Bund der Ruhestandsbeamten, Rentner und Hinterbliebenen
(BRH) im Deutschen Beamtenbund
Ortsverband Neumünster
Roonstr. 52 Tel.: 04321/ 14769
24534 Neumünster

über den
Landesverband Schleswig-Holstein e.V.
Kehdenstr. 5
24103 Kiel

Antrag des BRH-Ortsverbandes Neumünster an das 14. Altenparlament

Beschluss zur Beseitigung der Benachteiligung von Witwen/Witwer durch das Versorgungsänderungsgesetz vom 1. Januar 2002.

Der BRH-Ortsverband Neumünster ersucht das 14. Altenparlament, sich dafür einzusetzen und dafür Sorge zu tragen, dass die ungerechte Behandlung und die damit verbundene Benachteiligung der Witwen/Witwer im Versorgungsänderungsgesetz vom 1. Januar 2002 aufgehoben wird.

Begründung:

Durch die Absenkung des Höchstversorgungssatzes von 75 auf 71,75 % und der Absenkung des sich darauf berechnenden Witwengeldes von 60 auf 55 % kommt es zu einer Anhäufung dieser Belastungen, die nicht mehr vertretbar sind und in einem ordentlichen Haushalt auch nicht mehr ausgeglichen werden können.

Durch die Absenkung des Höchstversorgungssatzes um 3,25 Prozentpunkte (Netto 4,33%) beträgt die Nettoabsenkung des Witwengeldes nicht 5%, sondern 12,30 %.

Falls die Witwe/der Witwer noch eine eigene, kleine Rente bezieht, ist sie/er pflichtversichert und das Witwengeld wird als rentenähnliche Bezüge mit zurzeit 6,6% zu den Krankenkassenbeiträgen herangezogen. Die Gesamtbelastung der Witwen/Witwer würde dann sogar auf 17,57 % steigen.

Diese Ungleichbehandlung der Versorgungsempfänger untereinander und die weit überhöhten Absenkungen bei den Bezügen der Witwen/Witwer ist ungerecht und unsozial und jedermann ist Aufgerufen sich dafür einzusetzen und dafür Sorge zu tragen, dass diese Ungerechtigkeit umgehend beseitigt wird.

AP 14/12

Pflege

Arbeiterwohlfahrt
Landesverband Schleswig-Holstein e.V.

Sitzung des Altenparlamentes des Schleswig-Holsteinischen Landtages am 12. Oktober 2002

Entschließungsantrag

Reform der Pflegeversicherung (SGB XI) und bundesweite Einführung der Pflegebedarfsermittlung nach dem Verfahren „PLAISIR“

Das Altenparlament des Schleswig-Holsteinischen Landtages fordert eine Reform des Pflegeversicherungsgesetzes (SGB XI), durch die der Leistungsumfang der Versicherung im stationären und im ambulanten Bereich dem tatsächlichen individuellen Hilfebedarf pflegebedürftiger Menschen angepasst wird.

Zur Ermittlung dieses individuellen Pflegebedarfs und der daraus resultierenden Personalbemessung soll das Verfahren „PLAISIR“ bundesweit verbindlich eingeführt werden.

Begründung

Die Pflegeversicherung begründet in der bestehenden Form Leistungen, die prinzipiell gedeckelt sind und dem tatsächlichen Hilfebedarf pflegebedürftiger Menschen nicht entsprechen.

Die Ergebnisse der im Kreis Segeberg durch das Kuratorium Deutsche Altershilfe durchgeführten Untersuchung von stationären Pflegeeinrichtungen in den Jahren 2001/02 nach dem PLAISIR-Verfahren belegen empirisch den völlig unzureichenden Leistungsumfang des SGB XI.

PLAISIR ist ein in Kanada entwickeltes Verfahren zur Ermittlung des individuellen Pflegebedarfs. Es stellt die nach diesen Bedarfen erforderlichen Pflegezeiten fest und errechnet daraus die notwendige Personalausstattung für die Einrichtung.

PLAISIR hat nachgewiesen, dass sich dieser Personalbedarf nicht aus den Pflegestufen nach SGB XI berechnen lässt.

Kreuzvergleiche zwischen den MDK-Einstufungen und den erforderlichen Pflegezeiten nach PLAISIR haben ergeben, dass gerade demente und psychisch kranke Menschen einen höheren Pflege- und Betreuungsbedarf haben.

Die Untersuchung im Kreis Segeberg ergab eine Unterausstattung im Bereich des Pflegepersonals von bis zu einem Drittel bezogen auf die tatsächlichen Hilfebedarfe.

AP 14/13

Pflege

Landesseniorenrat
Schleswig-Holstein e.V.

Norderstedt,
September 2002

Antrag an das 14. Altenparlament

Wir beantragen hiermit Maßnahmen gegen einen drohenden Pflegenotstand in den Bereichen der stationären und ambulanten Pflege einzuleiten.

Nach den Aussagen von leitenden Mitarbeitern aus den Bereichen der Alten- und Pflegeheime sowie der Wohlfahrtsverbände, wird es zunehmend schwieriger, entsprechendes Fachpersonal für die Alten- und Pflegeheime sowie für die häusliche Pflege zu bekommen.

Ein drohender Pflegenotstand würde Pflegebedürftige und das Pflegepersonal gleichermaßen treffen.

Dieser Beruf ist zurzeit nicht mehr attraktiv genug, wobei es nicht unbedingt an der Bezahlung liegen soll. Andere gravierende Mängel sind von größerer Bedeutung, z.B. wird durch begrenzte zeitliche Vorgaben die persönliche Zuwendung zum Pflegebedürftigen minimiert und durch fehlende Mitarbeiter muss Mehrarbeit geleistet werden.

Absolventen der Fachschulen für Altenpflege finden sofort einen Arbeitsplatz, während es bei den Absolventen der Krankenpflegeschulen schon schwieriger ist.

Wir Seniorinnen und Senioren fürchten für die nahe Zukunft um die Qualität in der stationären und ambulanten Betreuung.

Wir bitten die Frau Ministerin für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz des Landes Schleswig-Holstein um eine entsprechende Prüfung und ggf. auch unter entsprechender Mitwirkung der Arbeitsverwaltung um die Erarbeitung geeigneter Lösungen.

Gemeinsamer Antrag vom Seniorenbeirat der Stadt Wedel und des Landesseniorenrates S.-H. e.V.

Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e.V.
gez. Lutz Wolfram Barth, Vorsitzender

AP 14/14

Pflege

Antragsteller DGB-Senioren Nord

Antrag an das 14. Schleswig-Holsteinische Altenparlament

Das Altenparlament möge beschließen:

Die Delegierten des 14. Schleswig-Holsteinischen Altenparlaments fordern alle Parteien in Bund und Land auf, auch in der gesetzlichen Pflegeversicherung die in den anderen Zweigen der gesetzlichen Sozialversicherung übliche regelmäßige Anpassung der Barleistungen an die wirtschaftliche Entwicklung (Dynamisierung) vorzunehmen.

Begründung:

Seit 1995 wird in einer vierten Säule auch das Risiko, pflegebedürftig zu werden, durch eine Pflichtmitgliedschaft in der Sozialversicherung (Sozialgesetzbuch - Elftes Buch - SGB XI) erfasst. Damit wurde eine Lücke in der Kette sozialer Grundrisiken des Lebens geschlossen, was sich durchweg positiv ausgewirkt hat. Dennoch gibt es immer wieder Anlass für Anpassung und Verbesserungen, wie aktuelle Vorkommnisse zeigen, und damit deutlichen Handlungsbedarf. Zu den notwendigen "Nacharbeiten" zählt die regelmäßige Anpassung von Barleistungen an die wirtschaftliche, insbesondere die Ausgaben- und Kostenentwicklung, so wie dies in allen anderen Zweigen der gesetzlichen Sozialversicherung der Fall ist. Dies muss unverzüglich angepackt und verwirklicht werden.

Hamburg/Kiel, am 6. September 2002

AP 14/15

Pflege

Arbeiterwohlfahrt

Kreisverband Hzgt. Lauenburg e. V.

- Sozialstationen -

Deutsches Rotes Kreuz

Pflegedienste Hzgt. Lauenburg GmbH

Diakoniestationen im Kreis Hzgt. Lauenburg

Arbeitersamariterbund Ortsverband Hzgt. Lauenburg e. V.

- Sozialstationen -

Gemeinsame Erklärung zur Situation der ambulanten Pflege im Kreis Herzogtum Lauenburg

Seit Jahren erbringen die Wohlfahrtsverbände und Kirchen hauptamtlich und ehrenamtlich Leistungen im Rahmen der Pflege-, Krankenversicherung und komplementärer Dienste.

Qualitätsmaßstäbe sind seit Einführung der Pflegeversicherung u. a. mit der Beschäftigung von Fachpersonal für die Gliederungen bindend. Es ist für uns verpflichtend, die entsprechende Dienstleistung an jedem Ort und zu jeder Zeit getreu unserem tradierten Selbstverständnis zu erbringen.

Die Wohlfahrtsverbände und die Kirche erfüllen bisher die geforderte Fachkraft-Quote.

Für uns ist es bindende Verpflichtung, die Beschäftigungsverhältnisse auf der Basis von entsprechenden Tarifverträgen zu begründen. Die Anlehnung an den BAT steht für eine soziale Sicherung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, sowie des gesamten Sozialsystems.

Wir stellen fest, dass es zunehmend schwerer wird, dieses System aufrecht zu erhalten, da die Ausgewogenheit qualitativer Leistungserbringung und eines entsprechenden Leistungssystems nicht mehr vorhanden ist.

Der gesetzlich geforderte Qualitätsanspruch kann somit nicht mehr erfüllt werden.

In der Folge sind Einschnitte zulasten der Patienten und des Personals unvermeidbar.

Wir sind nicht länger bereit, Pflege ausschließlich unter Kostengesichtspunkten zu bewerten, bei denen das individuelle Bedürfnis des Patienten nicht mehr berücksichtigt werden kann.

Wir unterstützen ausdrücklich die Initiative des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales zur Qualitätsoffensive und fordern daher, dieses Ungleichgewicht sofort zu beenden und das Leistungsentgeltsystem zu reformieren, um wieder zu einer persönlichen Pflege in Schleswig-Holstein zum Wohle der Patienten und der Beschäftigten zurückzukehren.

Lauenburg, 01.07.2002
im Auftrag
Uwe Frensel
AWO-Kreisgeschäftsführer

AP 14/16

Senioren-Union
Landesverband Schleswig-Holstein

Helga Kleiner, MdL
Vorsitzende
Kiel, 12. August 2002-10-07

Die Senioren-Union des Landes Schleswig-Holstein stellt folgenden Antrag an das 14. Altenparlament:

Das 14. Altenparlament möge beschließen: Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, eine Gesetzesinitiative auf den Weg zu bringen, die bei Veröffentlichungen von Informationen (z. B. Auskünfte, Tipps, Warenangebote) als Auskunft- und Bestelladresse nicht nur zur Angabe einer Internet-Adresse sondern auch zur Angabe einer Telefonnummer oder der Postanschrift verpflichtet wird.

Begründung:

Die Beschränkung bei Informationen auf die Internet-Adresse bei den oben genannten Veröffentlichungen ist schon fast die Regel geworden.

Hier wird die Mehrheit unserer Bürgerinnen und Bürger ausgegrenzt,

- denen kein PC mit Modem, Provider usw. zur Verfügung
- steht, oder die
- die Internet-Kosten nicht aufbringen können, oder
- die im Umgang mit den neuen Kommunikationsmöglichkeiten Schwierigkeiten haben.

Die älteren Menschen unter uns sind ganz besonders durch eine Adressbeschränkung auf das Internet als einziges Kommunikationsmittel gerade bei Veröffentlichungen negativ betroffen. Sie werden so von großen Teilen unseres Lebens ausgeschlossen.

Hier muss dringend durch eine gesetzliche Verpflichtung zur verbesserten Adressierung Abhilfe geschaffen werden.

Für den erweiterten Landesvorstand der schleswig-holsteinischen Senioren-Union

Heinz Schönhoff
Vorsitzender des Kreisverbandes Steinburg

Institution	Internet-Adresse	Thema
Bundesverband Verbraucherzentrale	www.vzbv.de	Übersicht Beratungsangebote regional
Bundesverband deutsche Banken, Kassen für 111 Länder	www.bdb.de/table print asp ?id=1653	Übersicht der Geldautomaten Europa
Schleswig	www.enev-online.de	Energiesparverordnung
Button-Reiseziele	www.fit-for-travel.de/reise-medizin/impfungen/index.html	Empfohlene Impfungen Fernreisen
Bundessozialgericht	www.bundessozialgericht.de/rechtsfragen.html	Beratung wenn Zahlungen der Krankenkassen, Pflegekassen oder des Arbeitsamtes verweigert werden
Bundesaufsichtsamt für das Versicherungswesen	www.altzertg.bund.de	Zertifikate für welche Riesterverträge
Europäische Kommission	http://europa.eu.int/yourvoice/dataprotection_de.htm	Datenschutz der Mitarbeiter im Betrieb
Oberfinanzdirektion	www.steuer.ofd.niedersachsen.de	Auskunft über Steuerhöhe Arbeitnehmer
Schleswig	www.erdgasfahrzeuge.de	Verzeichnis der Erdgas tankstellen

Die Reihe der für ältere Menschen nicht zugänglichen Informationsmöglichkeiten ohne den Zusatz von Adressen oder Telefonnummern ließen sich beliebig fortsetzen.

Das 14. Altenparlament möge folgende Resolution beschließen:

Das selbstbestimmte Wohnen im Alter in der eigenen Wohnung auch bei Pflegebedürftigkeit ist oft eine zeitgemäße, humane und wirtschaftlich sinnvolle Alternative zu den bisherigen institutionellen Betreuungsformen wie Altenheim oder Pflegeheim.

Die zuständigen Ministerien werden daher gebeten und die Fraktionen aller Parteien aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass

- für „Betreutes Wohnen“ Mindest(qualitäts)standards gelten,
- die entsprechenden Wohnobjekte verpflichtet werden, ihren Dienstleistungsumfang und die entstehenden Kosten offen zu legen,
- eine staatliche Subventionierung alten- und bedarfsgerechten Wohnraums weiterhin stattfindet, die an Mindest(qualitäts)standards altengerechter Wohnungsausstattung und Betreuung gekoppelt ist,
- für die Nutzer eine Förderung der Betreuungskosten (ähnlich dem Wohngeld) eingerichtet wird,
- ein Anreiz für Städte und Gemeinden geschaffen wird, im Rahmen ihrer Bauplanung solche Wohnformen zu fördern und zu realisieren,
- Wohnanlagen mit einem Betreuungsangebot entstehen, das ein selbstständiges und möglichst selbstbestimmtes Wohnen bis zum Lebensende in der eigenen Wohnung ermöglicht,
- die entsprechenden seriösen Angebote für Seniorinnen und Senioren in den einschlägigen Medien publiziert werden,
- Beratungsstellen entstehen oder in den Stand versetzt werden, über die bestehenden Angebote und den Dienstleistungsumfang sowie die Kosten umfassend zu informieren, eventuell Hilfen bei der Wohnraumanpassung, dem Wohnungstausch oder bei Umzügen geben oder vermitteln können,

das Präsidium des 14. Altenparlaments

Kiel, 11.10.2002

Beginn: 15:05 Uhr

Das Plenum des 14. Altenparlaments befasst sich mit den Beratungsergebnissen der drei Arbeitskreise.

Arbeitskreis 1: „Altersdiskriminierung“

Der Sprecher des Arbeitskreises 1, Horst Schmatz, trägt die Empfehlungen vor. Der Arbeitskreis hat sich für die Annahme des Antrags AP 14/1 in geänderter Fassung ausgesprochen, wonach die Absätze eins und drei gestrichen werden sollen.

Das Altenparlament nimmt den Antrag 14/1 in geänderter Fassung ohne weitere Aussprache einstimmig an.

Das Altenparlament folgt der Empfehlung des Arbeitskreises und nimmt den Antrag AP 14/2 bei zwei Gegenstimmen und einer Enthaltung ebenfalls an.

Auch Antrag AP 14/3 wird auf Empfehlung des Arbeitskreises einstimmig vom Altenparlament angenommen.

Horst Schmatz trägt die vom Arbeitskreis vorgeschlagenen Änderungen des Antrags AP 14/4 vor. Danach lautet die Beschlussfassung:

„Die Delegierten des Schleswig-Holsteinischen Altenparlaments appellieren an die verantwortlichen Politiker, das Rentenniveau nicht weiter abzusenken.“

Weiter soll die Beschlussempfehlung um folgenden Absatz ergänzt werden:

„Des Weiteren wird vorgeschlagen, das Thema unter Einbeziehung von Fachkräften beim nächsten Altenparlament erneut aufzunehmen.“

Ruth Lübeck ergänzt, mit Blick auf die jungen Generationen hätten die Abgeordneten des Altenparlaments darauf aufmerksam machen wollen, dass sich die Rentenproblematik insgesamt immer wieder stelle. Die Vertreter der lebensälteren Generation wollten dazu beitragen, andere Formen der Rentenzahlung und der Rentensicherung zu finden.

Das Altenparlament nimmt den Antrag AP 14/4 bei einer Enthaltung an.

Horst Schmatz teilt mit, dass sich der Arbeitskreis 1 nach langer Diskussion mehrheitlich dafür ausgesprochen habe, den Antrag AP 14/5 abzulehnen.

Waltraud Schröder gibt jedoch zu bedenken, dass das Jahr des Ehrenamtes zwar „viele Worte“ gebracht habe, „die Taten aber leider immer noch fehlten“. Es gelte, immer wieder darauf aufmerksam zu machen, dass das Ehrenamt nicht zum Nulltarif zu haben sei.

Waltraud Schröder unterstreicht, auch wenn ehrenamtlich Tätige keine finanzielle Vergütung anstrebten, so wollten sie zumindest ihre Angehörigen von einer Erstattung der Kosten freihalten.

Darüber hinaus plädiert Waltraud Schröder für eine Fortbildung und Qualifizierung der sich ehrenamtlich engagierenden Menschen. An die verantwortlichen Politiker gerichtet, bittet sie darum, diese Überlegungen einer finanziellen Umsetzung mit in die Haushaltsberatungen einzubeziehen.

Hildegard Detlef schließt sich diesen Ausführungen an.

Horst Wohlrat appelliert an die Landesregierung und den Landtag, in einem Landesgesetz zumindest die Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten steuerlich freizustellen.

Dem gegenüber erwidert Uwe Mettjes, dass eine Kostenerstattung in der Regel vom jeweiligen Träger beziehungsweise der Organisation getragen wird. Als falsch erachtet er es, wenn der Staat für diese Kosten aufzukommen habe.

Dieser Argumentation hält Arnold Stendel entgegen, dass kleine Organisationen mit einer entsprechenden Kostenübernahme überfordert wären. Er regt an, dass sich das 15. Altenparlament erneut mit dieser Thematik befassen möge.

Jürgen Oldenburg plädiert für die Annahme des Antrags.

Gernot von der Weppen problematisiert in diesem Zusammenhang die Frage nach dem Umfang sowie der Definition des Ehrenamtes.

Das Altenparlament lehnt den Antrag AP 14/5 mit 28 zu 27 Stimmen bei 6 Enthaltungen ab.

Horst Schmatz teilt mit, dass sich der Arbeitskreis 1 auf folgende Fassung des Antrags AP 14/16 verständigt habe:

Das Altenparlament fordert den Gesetzgeber auf, die Richtlinie 78 des Rates der Europäischen Union in dieser Legislaturperiode umzusetzen. Es müssen neue Gesetze entwickelt und bereits existierende angewandt werden, um alle Formen der Diskriminierung, insbesondere älterer Menschen, zu bekämpfen.“

Präsident Horst Langniß weist darauf hin, dass der Antrag AP 14/16 einvernehmlich vom Altenparlament dem Arbeitskreis 2 zugewiesen worden sei. Er schlägt daher vor, die vom Arbeitskreis 1 vorgeschlagene Fassung bei den Beratungen der Anträge des Arbeitskreises 2 zu berücksichtigen.

Damit wird die Abstimmung über den Antrag AP 14/16 des Arbeitskreises 1 zurückgestellt.

Arbeitskreis 2: „Altersdiskriminierung und Medien“

Der Sprecher des Arbeitskreises 2, Klaus-Peter Trost, gibt bekannt, dass die Mitglieder dieses Arbeitskreises den Titel „Alter und Medien“ geändert hätten in „Altersdiskriminierung und Medien“.

Er führt weiter aus, die Arbeitsgruppe bestätige die Ausführungen von Frau Schweizer, dass „das Alter in den Medien oft diskriminierend behandelt“ werde. So seien ältere Menschen in den elektronischen Printmedien in der Regel nicht ausreichend und angemessen dargestellt.

Weiter teilt Klaus-Peter Trost mit, dass der Arbeitskreis 2 die Frage nach dem Alter in seiner grundsätzlichen Dimension thematisiert habe.

Er gibt bekannt, dass der Arbeitskreis den Antrag AP 14/6 mit der Maßgabe zur Annahme empfiehlt, dass

„die Landesregierung aufgefordert wird, sich im Bundesrat für eine klare gesetzliche Definition und Begriffsbestimmung „betreutes Wohnen“ einzusetzen. Der Begriff „betreutes Wohnen“ sollte besser heißen: ‚Wohnen mit Serviceleistungen‘.“

Klaus-Peter Trost macht darauf aufmerksam, dass es einen erheblichen Dissens in der älteren Bevölkerung bezüglich der Auffassung dessen gebe, was Serviceleistungen darstellen. Daher plädiere der Arbeitskreis für klare Leistungsbeschreibungen, die es Senioren mit dem Wunsch, „Wohnen mit Serviceleistungen“ in Anspruch nehmen zu wollen, ermöglichen, diese näher zu definieren. In diesem Zusammenhang verweist er auf die dem Altenparlament vorgelegte Resolution „selbst bestimmtes Wohnen im Alter“.

Das Altenparlament nimmt den Antrag AP 14/6 einstimmig an.

Der Arbeitskreis regt die Annahme des Antrags AP 14/7 mit folgender Änderung an: Die Landesregierung solle aufgefordert werden, im Presse- und Rundfunkrat initiativ zu werden, damit diese Thematik dort Berücksichtigung findet.

Das Altenparlament nimmt den Antrag 14/7 einstimmig an.

Darüber hinaus teilt der Sprecher mit, dass sich der Arbeitskreis mit einem von Helmut Schmidt vorgelegten Informationspapier befasst habe, dass die Diskriminierung kommunalpolitischer Mitarbeit von Senioren in den kommunalpolitischen Gremien zum Inhalt hat. Helmut Schmidt spricht sich in dieser Vorlage dafür aus, entsprechende Konsequenzen zu ziehen, damit die engagierte Mitarbeit von Senioren in kreis- und kommunalpolitischen Gremien gewürdigt werde und keine Ablehnung erfahre.

Das Altenparlament beschließt mehrheitlich, dass die Resolution dem Antrag AP 14/6 beigefügt werden soll.

Das Altenparlament nimmt mehrheitlich den Antrag AP 14/16 an.

Arbeitskreis 3: „Materielle Versorgung und Alter“

Der Sprecher des Arbeitskreises 3, Kurt Tomaschewski, informiert darüber, dass die Anträge AP 14/8 und AP 14/9 in einem Antrag – bei gleich bleibendem Wortlaut – mit folgender Ergänzung unter Punkt 5 zusammengefasst worden seien:

„Zur Verbesserung der Transparenz ärztlicher Leistungen sollen jedem Patienten von der jeweiligen Krankenkasse Kopien der Liquidation zugestellt werden.“

Das Altenparlament schließt sich der Empfehlung des Arbeitskreises, diesen Antrag anzunehmen, mit Mehrheit an und kommt überein, ihn Antrag AP 14/8 und 9 zu nennen.

Kurt Tomaschewski erläutert, dass der Antrag AP 14/10 in AP 14/10 neu umbenannt worden sei, weil die Begründung gestrichen und der Anfang um folgenden Zusatz ergänzt worden sei: „Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Frau Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz...“

Das Altenparlament schließt sich der Empfehlung des Arbeitskreises einstimmig an, den Antrag in geänderter Fassung anzunehmen.

Kurt Tomaschewski merkt an, dass der Antrag AP 14/11 um folgenden Zusatz ergänzt worden ist:

„Diese Forderung wird durch die Verfassungsbeschwerde unterstützt, die der Bund der Ruhestandsbeamten, Rentner und Hinterbliebenen – BRH – eingereicht hat.“

Auch dieser Antrag wird in geänderter Fassung auf Empfehlung des Arbeitskreises vom Altenparlament mehrheitlich angenommen.

Kurt Tomaschewski weist darauf hin, dass die Anträge AP 14/12, AP 14/14 sowie AP 14/15 zu einem Antrag zusammengefasst worden seien und am Ende folgenden Zusatz erhalten hätten:

„Das 14. Altenparlament des Schleswig-Holsteinischen Landtages fordert die Landesregierung auf, auf Bundesebene für eine Dynamisierung der Leistungshöhe der Pflegeversicherung auf die Preisentwicklung einzutreten, weitere Leistungsverlagerungen von beispielsweise den Krankenkassen zulasten der Pflegebedürftigen zu verhindern, die Behandlungspflege zukünftig wieder von den Krankenkassen finanzieren zu lassen und sich auf Bundesebene für eine Reform der Pflegebedürftigkeitsrichtlinie einzusetzen, damit die Pflegestufen ein gerechteres Abbild des tatsächlichen Hilfebedarfs darstellen, der durch die Leistungen der Pflegeversicherung abgedeckt werden muss.“

Das Altenparlament folgt der Bitte des Arbeitskreises, den Antrag anzunehmen, einstimmig.

Auch dem Antrag AP 14/13 ist nach dem ersten Satz folgender Satz hinzugefügt worden, merkt Kurt Tomaschewski an:

„Diese Maßnahmen sollen sich an der demographischen Entwicklung der Bevölkerung orientieren.“

Gerd Müller erinnert daran, dass der Arbeitskreis 3 folgende Formulierung des letzten Absatzes beschlossen habe:

„Angesichts dieser Situation fordern wir die Ministerin für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz des Landes Schleswig-Holstein auf, eine entsprechende Prüfung und gegebenenfalls auch unter entsprechender Mitwirkung der Arbeitsverwaltung die Erarbeitung geeigneter Lösungen vorzunehmen.“

Das Altenparlament stimmt dieser Änderung zu und nimmt den Antrag AP 14/13 neu in geänderter Fassung mit Mehrheit an.

Beschlüsse

Arbeitskreis 1 „Altersdiskriminierung“

AP 14/1 – neu –

Gesetze und Verordnungen sollten auf ihre Auswirkungen auf die **Belange der älteren Menschen** überprüft werden.

(in der vom Arbeitskreis veränderten Form so angenommen)

AP 14/2

Die Post möge, auch wenn eine geforderte Herabsetzung des Briefportos Einsparungen erforderlich macht, keine Maßnahmen ergreifen, die **die Lebensqualität der älteren Menschen verschlechtert**. Das heißt, die **Schließung von weiteren Postfilialen**, die Demontage oder eine verringerte Häufigkeit der Leerung von Briefkästen sowie eine geringere Häufigkeit der Zustellung von Post sollten vermieden werden.

(angenommen)

AP 14/3

Der zuständige Landtag und die zuständige Landesregierung Schleswig-Holstein werden gebeten, sich bei der Bundesregierung mit einer Bundesratsinitiative dafür einzusetzen, dass möglichst bald ein **Altenhilfestrukturgesetz** erlassen wird.

(angenommen)

AP 14/4 – neu –

Die Delegierten des Schleswig-Holsteinischen Altenparlaments appellieren an die verantwortlichen Politiker, das **Rentenniveau** nicht weiter abzusenken. **Das 15. Altenparlament möge das Thema unter Einbeziehung von Fachkräften im nächsten Jahr erneut aufnehmen.**

(in der vom Arbeitskreis veränderten Form so angenommen)

AP 14/17

Das Altenparlament fordert den Gesetzgeber auf, die **Richtlinie 78 des Rates der EU** in dieser Legislaturperiode umzusetzen.

Es müssen neue Gesetze entwickelt und bereits existierende angewandt werden, um alle Formen der Diskriminierung – ins besondere älterer Menschen – zu bekämpfen.

(vom Arbeitskreis erarbeitet und so angenommen)

Arbeitskreis 2 „Altersdiskriminierung und Medien“

AP 14/6

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich im Bundesrat für die Schaffung klarer gesetzlicher Definitionen zur Begriffsbestimmung, **„Betreutes Wohnen“** einzusetzen.

Seniorinnen und Senioren wollen solange wie möglich in ihren eigenen Wohnbereichen bleiben.

Angesichts wachsender sozialer und ökonomischer Probleme gewinnt vor allem für die Seniorinnen und Senioren die bezahlbare und bedarfsgerecht ausgestattete Wohnung an zunehmender Bedeutung.

Bei einem Verbleib in den eigenen Wohnbereichen und keiner Unterbringung in einer Pflegeeinrichtung, könnten erhebliche Mittel (Pflegekasse/Sozialämter/Eigenanteil) eingespart werden.

Selbstbestimmtes Wohnen im Alter wird ermöglicht durch:

- *Formen des Wohnens mit Service, die den Verbleib in den eigenen Wohnbereichen sichert.*

oder auch

- Formen des Wohnens mit Serviceleistungen in Wohnprojekten oder entsprechend ausgestatteten Wohnanlagen.

Für Seniorinnen und Senioren ergibt sich die entscheidende Frage:

Wie und woher bekomme ich ein solches Wohnobjekte, damit ich meine selbstständige Lebensführung weiter behalte?

Und hier beginnt das Dilemma.

Der Begriff „Betreutes Wohnen“ ist weder im Gesetz noch im Verwaltungsgebrauch definiert. Ohne den Erlass einer Mindestverordnung kann jeder so genanntes „Betreutes Wohnen“ anbieten.

Für die Zielgruppe der Seniorinnen und Senioren wird mit dem Begriff eine unbestimmte Erwartung von Fürsorge und Geborgenheit erzeugt, die jedoch nur in den seltensten Fällen erfüllt werden kann.

Bei einer klaren Definition für das „Betreute Wohnen“ könnten alle Beteiligten ihre Forderungen und Erwartungen danach ausrichten.

Wir beantragen und bitten Sie, sich dafür einzusetzen, dass gesetzliche Grundlagen für die Begriffsbestimmung „Betreutes Wohnen“ gefunden werden und dass gleichzeitig die erforderlichen Qualitätsstandards festgeschrieben werden.

- Unerlässlich sind allgemeine Definitionen für die Typisierung von Wohnformen
- Es müssen dringend Beratungsstellen geschaffen werden, die umfassende und unabhängige Beratungen durchführen können, u.a. auch bei der Wohnungsanpassung, dem Wohnungstausch und Hilfe bei Umzügen
- bereits vorhandene Beratungsstellen sollten für diesen Bereich die erforderliche Fachkompetenz besitzen oder vermittelt bekommen.
- Bei der Wohnungsbauförderung sollten entsprechende Mittel mit einer Zweckbestimmung zum „Betreuten Wohnen“ versehen werden.
- Die Pflegekassen sollten ihre Mitwirkungsmöglichkeiten bestimmend zu solchen Projekten wirtschaftlich betrachten und ggf. im Rahmen neuer gesetzlicher Regelungen fördern.
- Die Städte und Gemeinden sollten bei Bauplanungen für ihre Einwohner diese Möglichkeiten verstärkt ins Auge fassen.
- Die Möglichkeiten von zusätzlichen Steuererleichterungen gerade gegenüber Bauunternehmen sind zu überdenken.
- Beim „Wohngeld“ sollten die besonderen Formen dieser Wohnungsart entsprechend herausgehoben und gefördert werden.

Resolution:

Das selbstbestimmte Wohnen im Alter in der eigenen Wohnung auch bei Pflegebedürftigkeit ist oft eine zeitgemäße, humane und wirtschaftlich sinnvolle Alternative zu den bisherigen institutionellen Betreuungsformen wie Altenheim oder Pflegeheim.

Die zuständigen Ministerien werden daher gebeten und die Fraktionen aller Parteien aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass

- für „Betreutes Wohnen“ Mindest(qualitäts)standards gelten,
- die entsprechenden Wohnobjekte verpflichtet werden, ihren Dienstleistungsumfang und die entstehenden Kosten offen zu legen,
- eine staatliche Subventionierung alten- und bedarfsgerechten Wohnraums weiterhin stattfindet, die an Mindest(qualitäts)standards altengerechter Wohnungsausstattung und Betreuung gekoppelt ist,
- für die Nutzer eine Förderung der Betreuungskosten (ähnlich dem Wohngeld) eingerichtet wird,
- ein Anreiz für Städte und Gemeinden geschaffen wird, im Rahmen ihrer Bauplanung solche Wohnformen zu fördern und zu realisieren,
- Wohnanlagen mit einem Betreuungsangebot entstehen, das ein selbstständiges und möglichst selbstbestimmtes Wohnen bis zum Lebensende in der eigenen Wohnung ermöglicht,
- die entsprechenden seriösen Angebote für Seniorinnen und Senioren in den einschlägigen Medien publiziert werden,
- Beratungsstellen entstehen oder in den Stand versetzt werden, über die bestehenden Angebote und den Dienstleistungsumfang sowie die Kosten umfassend zu informieren, eventuell Hilfen bei der Wohnraumanpassung, dem Wohnungstausch oder bei Umzügen geben oder vermitteln können.

(mit Resolution so angenommen)

AP 14/7

Die Landesregierung wird aufgefordert, im **Presse- und Rundfunkrat** initiativ zu werden, damit

1. mehr als bisher bei Werbeanzeigen in den Printmedien, als auch bei den Werbespots im Fernsehen, die Würde des Menschen, gemäß Artikel 1 des Grundgesetzes gewahrt bleibt. Dieses hohe Rechtsgut entspricht ebenfalls den publizistischen Grundsätzen des deutschen Presserates.
2. fernerhin im Werbebereich **überholte gesellschaftliche Rollenbilder** – männlich–weibliches Rollenverhalten – zukünftig nicht weiter vermittelt werden. Gerade im Alter, wo es gegenseitiger Hilfe in der Partnerschaft bedarf, sind veraltete Klischeevorstellungen unangebracht.

(angenommen)

AP 14/16

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, eine Gesetzesinitiative auf den Weg zu bringen, die **bei Veröffentlichungen von Informationen** (z. B. Auskünfte, Tipps, Warenangebote) als Auskunft- und Bestelladresse nicht nur zur Angabe einer Internet-Adresse sondern auch zur Angabe einer Telefonnummer oder der Postanschrift verpflichtet wird.

(angenommen)

Arbeitskreis 3 „Materielle Versorgung und Alter“

AP 14/8 und 9 – neu –

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Frau Ministerin für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz des Landes Schleswig-Holstein werden gebeten, sich weiterhin verstärkt dafür einzusetzen, dass die „kränkelnde“ **Krankenversicherung** in Deutschland endlich gesundet.

Wir meinen, dass mit dem vielen Geld, welches für das Gesundheitswesen zur Verfügung steht, eine bessere Qualität erzielt werden muss.

Wir erwarten, dass die Aufgaben für den Verbraucherschutz und die Qualitätssicherung in der gesetzlichen Krankenversicherung neu geregelt werden.

Eine stärkere und direkte Einbindung der Verbraucher (Versicherten) bei relevanten Verhandlungen erscheint uns unumgänglich.

Der Wettbewerb innerhalb des Gesundheitswesens muss zukünftig viel stärker auf die Interessen der Patienten ausgerichtet werden.

Eine Neuregelung des **Gesundheitssystems** muss folgende Eckpunkte berücksichtigen:

1. Das Gesundheitssystem wird auch künftig paritätisch von Arbeitgebern und Arbeitnehmern finanziert.
2. Es darf keine Aufsplitterung in Pflicht- und Wahlleistungen geben.
3. Für jeden Patienten, ob arm oder reich, alt oder jung – muss das medizinisch Notwendige und dem aktuellen Stand der medizinischen Technik entsprechende geleistet werden.
4. Es darf keine unterschiedlichen Versicherungsstufen geben.
5. Zur Verbesserung der Transparenz ärztlicher Leistungen sollen jedem Patienten von der jeweiligen Krankenkasse Kopien der Liquidationen zugestellt werden.

6. Für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in den Berufen des Gesundheitssystems und der Pflege sind eine gute Ausbildung und gute Arbeitsbedingungen sicherzustellen.

(in der vom Arbeitskreis veränderten Form so angenommen)

AP 14/10 – neu –

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Frau Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz werden gebeten, sich dafür einzusetzen, dass die jetzigen Rentner und die rentennahen Jahrgänge bei der **Rentenreform** nicht ungerecht und unsozial behandelt werden.

Nur die jetzigen Rentner, die so genannten Bestandsrentner und die rentennahen Jahrgänge müssen eine Kürzung ihrer Renten um volle 3 Prozentpunkte ohne jede Möglichkeit des Ausgleichs mit staatlicher Förderung hinnehmen.

Das ist nicht nur ungerecht sondern im höchsten Maße auch unsozial.

Diese von vielen älteren Menschen und scheinbar auch vom Gesetzgeber überhaupt noch nicht bemerkte Ungerechtigkeit sollte im Rahmen einer Übergangslösung verbindlich geändert werden.

Dieses gilt gleichermaßen auch für die jetzigen Pensionäre, die, wie alle Beamten auch, von der Förderung ausgenommen sind und alle Kürzungen völlig allein zu tragen haben.

(in der vom Arbeitskreis veränderten Form so angenommen)

AP 14/11 – neu –

Das 14. Altenparlament setzt sich dafür ein, dass die ungerechte Behandlung und die damit verbundene Benachteiligung der Witwen/Witwer im **Versorgungsänderungsgesetz** vom 1. Januar 2002 aufgehoben werden.

Diese Forderung wird durch die Verfassungsbeschwerde unterstützt, die der Bund der Ruhestandsbeamten, Rentner und Hinterbliebenen (BRH) eingereicht hat.

(in der vom Arbeitskreis veränderten Form so angenommen)

**AP14/12, 14
und 15 – neu –**

- Das Altenparlament des Schleswig-Holsteinischen Landtages fordert eine Reform des **Pflegeversicherungsgesetzes** (SGB XI), durch die der Leistungsumfang der Versicherung im stationären und im ambulanten Bereich dem tatsächlichen individuellen Hilfebedarf pflegebedürftiger Menschen angepasst wird. Zur Ermittlung dieses individuellen Pflegebedarfs und der daraus resultierenden Personalbemessung soll das Verfahren „PLAISIR“ bundesweit verbindlich eingeführt werden.
- Die Delegierten des 14. Schleswig-Holsteinischen Altenparlaments fordern alle Parteien in Bund und Land auf, auch in der gesetzlichen Pflegeversicherung die in den anderen Zweigen der gesetzlichen Sozialversicherung übliche regelmäßige Anpassung der Barleistungen an die wirtschaftliche Entwicklung (Dynamisierung) vorzunehmen.

- Seit Jahren erbringen die Wohlfahrtsverbände und Kirchen hauptamtlich und ehrenamtlich Leistungen im Rahmen der Pflege-, Krankenversicherung und komplementärer Dienste. Qualitätsmaßstäbe sind seit Einführung der Pflegeversicherung u. a. mit der Beschäftigung von Fachpersonal für die Gliederungen bindend. Es ist für uns verpflichtend, die entsprechende Dienstleistung an jedem Ort und zu jeder Zeit getreu unserem tradierten Selbstverständnis zu erbringen. Die Wohlfahrtsverbände und die Kirche erfüllen bisher die geforderte Fachkraft-Quote. Für uns ist es bindende Verpflichtung, die Beschäftigungsverhältnisse auf der Basis von entsprechenden Tarifverträgen zu begründen. Die Anlehnung an den BAT steht für eine soziale Sicherung der ArbeitnehmerInnen, sowie des gesamten Sozialsystems. Wir stellen fest, dass es zunehmend schwerer wird, dieses System aufrecht zu erhalten, da die Ausgewogenheit qualitativer Leistungserbringung und eines entsprechenden Leistungssystems nicht mehr vorhanden ist. Der gesetzlich geforderte Qualitätsanspruch kann somit nicht mehr erfüllt werden. In der Folge sind Einschnitte zulasten der Patienten und des Personals unvermeidbar. Wir sind nicht länger bereit, Pflege ausschließlich unter Kostengesichtspunkten zu bewerten, bei denen das individuelle Bedürfnis des Patienten nicht mehr berücksichtigt werden kann.
- Wir unterstützen ausdrücklich die Initiative des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales zur Qualitätsoffensive und fordern daher, dieses Ungleichgewicht sofort zu beenden und das Leistungsentgeltsystem zu reformieren, um wieder zu einer persönlichen Pflege in Schleswig-Holstein zum Wohle der Patienten und der Beschäftigten zurückzukehren.

Das 14. Altenparlament des Schleswig-Holsteinischen Landtages fordert die Landesregierung auf

- auf Bundesebene für eine Dynamisierung der Leistungshöhe der Pflegeversicherung auf die Preisentwicklung einzutreten,
- weitere Leistungsverlagerungen von beispielsweise den Krankenkassen zu Lasten der Pflegebedürftigen zu verhindern,
- die Behandlungspflege zukünftig wieder von den Krankenkassen finanzieren zu lassen und
- sich auf Bundesebene für eine Reform der Pflegebedürftigkeitsrichtlinie einzusetzen, damit Pflegestufen ein gerechteres Abbild des tatsächlichen Hilfebedarfs darstellen, der durch die Leistungen der Pflegeversicherung abgedeckt werden muss.

(in der vom Arbeitskreis veränderten Form so angenommen)

AP 14/13 – neu –

Wir Seniorinnen und Senioren fürchten für die nahe Zukunft um die Qualität in der stationären und ambulanten Betreuung.

Wir beantragen hiermit Maßnahmen gegen einen drohenden Pflegenotstand in den Bereichen der **stationären und ambulanten Pflege** einzuleiten. Diese Maßnahmen sollen sich an der demographischen Entwicklung der Bevölkerung orientieren.

Nach den Aussagen von leitenden Mitarbeitern aus den Bereichen der Alten- und Pflegeheime sowie der Wohlfahrtsverbände, wird es zunehmend schwieri-

ger, entsprechendes Fachpersonal für die Alten- und Pflegeheime sowie für die häusliche Pflege zu bekommen.

Ein drohender Pflegenotstand würde Pflegebedürftige und das Pflegepersonal gleichermaßen treffen.

Dieser Beruf ist zurzeit nicht mehr attraktiv genug, wobei es nicht unbedingt an der Bezahlung liegen soll. Andere gravierende Mängel sind von größerer Bedeutung, z.B. wird durch begrenzte zeitliche Vorgaben die persönliche Zuwendung zum Pflegebedürftigen minimiert und durch fehlende Mitarbeiter muss Mehrarbeit geleistet werden.

Absolventen der Fachschulen für Altenpflege finden sofort einen Arbeitsplatz, während es bei den Absolventen der Krankenpflegeschulen schon schwieriger ist.

Angeichts dieser Situation fordern wir die Frau Ministerin für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz des Landes Schleswig-Holstein auf, eine entsprechende Prüfung und ggf. auch unter entsprechender Mitwirkung der Arbeitsverwaltung die Erarbeitung geeigneter Lösungen vorzunehmen.

(in der vom Arbeitskreis veränderten Form so angenommen)

Antrag AP 14/5 (siehe Seite 22) wurde abgelehnt.

Fragestunde

Arnold Stendel problematisiert die Ausbildung der Multiplikatoren, deren Aufgabe die Information der Heimbereiche über die neue Heimmitwirkungsverordnung ist. Auf die Frage, wie sich die Politiker den weiteren Ablauf des Einsatzes von Multiplikatoren, die über keinen Rechtsstatus verfügten, vorstellen, erwidert Abgeordneter Andreas Beran, dass es sich um ein Konzept der Landesregierung, nicht aber des Landtages handele. Er befürworte grundsätzlich die beratende Funktion von Multiplikatoren, gebe allerdings zu bedenken, dass es noch einige ungelöste Fragen gebe. Abgeordneter Andreas Beran sagt in seiner Funktion als Vorsitzender des Sozialausschusses zu, dass sich der Ausschuss über die Multiplikatoren vom Sozialministerium berichten lassen werde.

Fridolin Rausch regt an, das 15. Altenparlament umzubenennen in **Seniorenparlament**.

Horst Wohlrath fordert das Parlament auf, sich für eine Einbindung der Senioren in die Tagungen im Zusammenhang mit dem Mare Baltikum einzusetzen. Präsident Horst Langniß erwidert darauf, nach Rücksprache mit Präsident Arens sei dies wohl aus finanziellen Gründen schwierig.

Edwin Strehler von der CDU-Seniorenunion thematisiert die Leistung von Zivildienstleistenden und schlägt die Einrichtung eines sozialen Jahres für all diejenigen vor, die keinen Wehrdienst oder Zivildienst leisten.

Josie-Marie Perkuhn von „Jugend im Landtag“ weist darauf hin, dass es eine Vielzahl Jugendlicher gebe, die nach ihrem Zivildienst freiwillig ein soziales Jahr absolvierten, weil sie dieses soziale Engagement für wichtig erachteten. Sie spricht sich gegen eine Verpflichtung zur Teilnahme am sozialen Jahr aus,

weil die Forderungen der Wirtschaft, möglichst schnell in das Berufsleben einzusteigen, dem entgegenstünden. Allerdings stellt sie einen steigenden Trend unter Jugendlichen fest, sich auf sozialem Gebiet zu engagieren.

Abgeordneter Andreas Beran bestätigt diese Auffassung und teilt mit, dass sich die Diskussion in seiner Partei in diese Richtung entwickle. Wichtig sei es für ihn, vermehrte Anreize für die Teilnahme an einem sozialen Jahr zu geben. Als Vorsitzender des Sozialausschusses plädiere er für die Freiwilligkeit und lehne eine gesetzliche Verpflichtung ab.

Unter Zugrundelegung der Antwort auf Ihre Kleine Anfrage zum sozialen Jahr bestätigt Abgeordnete Helga Kleiner die Erfahrungen der Vertreterin des Jugendparlamentes. Es gebe demnach keinen Mangel an Jugendlichen, die sich für ein freiwilliges soziales Jahr verpflichten wollten. Festsustellen seien allerdings Unterschiede, wo Jugendliche ein solches soziales Jahr abzuleisten wünschen. Abgeordnete Helga Kleiner äußert gleichzeitig ihr Bedauern darüber, dass sie in der Antwort auf ihre Kleine Anfrage keine Bewerbungen von Jugendlichen für die Ableistung eines sozialen Jahres in Alten- und Pflegeheimen gefunden habe.

Waltraud Schröder vom Deutschen Roten Kreuz widerspricht dieser Darstellung und betont, dass Bewerbungen vorlägen. Abgeordnete Silke Hinrichsen verweist auf die Qualitätsanforderungen im Bereich der Altenpflege und hält es für sinnvoller, diesen Bereich vorzugsweise von gut ausgebildeten Kräften wahrnehmen zu lassen.

Abgeordneter Arno Jahner erklärt sich bereit, die Anregung zu einer Teilnahme von Senioren an den Tagungen im Zusammenhang mit dem Mare Baltikum an den Vorsitzenden des Europaausschusses heranzutragen.

Auch Abgeordneter Werner Kalinka sagt zu, diese Anregung auch an den Vorsitzenden des zuständigen FAK, Abgeordneter Manfred Ritzek, weiterzuleiten. Abgeordneter Werner Kalinka stellt im Hinblick auf den Wehrdienst eine „Gerechtigkeitslücke“ hinsichtlich dessen fest, was dem Einzelnen als Dienst an der Allgemeinheit abverlangt werde, weil nur noch ein Drittel der Jugendlichen zum Wehrpflicht verpflichtet würden. Hierauf sei eine entsprechende Antwort zu geben.

Tagungspräsident Horst Langniß bedankt sich für die rege Teilnahme und das große Interesse am 14. Altenparlament bei den Teilnehmern, den Abgeordneten sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landtagsverwaltung. Ein herzliches Dankeschön richtet der Tagungspräsident ebenfalls an die Vertreterin des Jugendparlamentes für ihre Teilnahme.

Tagungspräsident Horst Langniß drückt seine Hoffnung aus, das nächste Altenparlament im neuen Plenarsaal ebenso erfolgreich über die Bühne bringen zu können, wünscht den Anwesenden einen guten Heimweg und schließt die Sitzung.

Schluss: 16.25 Uhr

Stellungnahmen zu den Beschlüssen des 14. Altenparlaments

Stellungnahme der SPD-Landtagsfraktion:

Themenbereich „Altersdiskriminierung“

Postfilialen

Der Beirat der Regulierungsbehörde hat sich bereits zwei Mal mit den Versäumnissen der Post bei der Umsetzung der Verordnung zum Universaldienst beschäftigt. Zwei Mal mussten wir zur Kenntnis nehmen, dass Defizite bestehen und keine Anstrengungen unternommen werden, diese abzustellen.

Die Post ist verpflichtet, in allen Gemeinden mit mehr als 2.000 Einwohnern mindestens eine stationäre Einrichtung vorzuhalten. In Gemeinden mit mehr als 4.000 Einwohnerinnen und Einwohnern und Gemeinden, die gemäß landesplanerischen Vorgaben zentralörtliche Funktionen haben, muss sie grundsätzlich eine Entfernung von maximal zwei Kilometern gewährleisten. In allen Landkreisen ist mindestens je Fläche von 80 Quadratkilometern eine stationäre Einrichtung vorzuhalten. Bei Veränderungen der stationären Einrichtungen muss sich die Post frühzeitig, mindestens zehn Wochen vor der Maßnahme, mit der zuständigen kommunalen Gebietskörperschaft in Verbindung setzen. Alle übrigen Orte müssen durch einen mobilen Postservice versorgt werden.

Derzeit verhandelt die Post mit ihren Agenturen neue Verträge und macht dabei Vorschläge, die nach Auffassung vieler Agenturen nicht kostendeckend sind. Dabei muss man im Auge behalten, dass es die Post ist, die den Sicherstellungsauftrag hat und dafür sorgen muss, dass die Infrastruktur aufrechterhalten wird. Die SPD-Landtagsfraktion wird die Entwicklung um die neuen Verträge mit den Postagenturen weiter aufmerksam verfolgen.

Altenhilfe

Im Gesamtbereich der Altenhilfe ist tatsächlich vieles nicht mehr zeitgemäß. Mit dem fünfjährigen Modellprogramm "Altenhilfestrukturen der Zukunft" fördert die SPD-Geführte Bundesregierung zwanzig Modellprojekte, die die Infrastruktur der Altenhilfe weiter entwickeln. Die am Modellprogramm beteiligten Projekte starteten im März 2000. Mit der zunehmenden Zahl hochaltriger Menschen steigen die Anforderungen an die Altenhilfe deutlich an. Die Strukturen in der Altenhilfe sind heute jedoch nicht übersichtlich genug und zu wenig miteinander vernetzt; die Hilfen oft nicht aufeinander abgestimmt. Die Modellprojekte bauen Kooperationen zwischen den Beteiligten der Altenhilfe auf. Verschiedene Leistungen werden durch so genanntes „Case Management“ im Interesse der Hilfsbedürftigen zusammengeführt. Die Projekte erproben zudem einen besseren Schutz der Nutzerinnen und Nutzer von Pflegediensten z.B. durch Beratungs- und Beschwerdetelefone; in Schleswig-Holstein sind wir hier mit dem Pflegenottelefon schon weit fortgeschritten. Die Projekte entwickeln Modelle zur Betreuung von Demenzkranken z.B. mit "Tagesmüttern" oder in speziellen Wohnformen und qualifizieren Freiwillige zur Unterstützung allein lebender Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen.

Wir müssen heute die Basis für die Altenhilfestrukturen der Zukunft legen. Im Modellprogramm "Altenhilfestrukturen der Zukunft" zeigen sich gute Ansätze

auf verschiedenen Ebenen. In Fragen der Beratung von Betroffenen und Angehörigen sind Erfolge erzielt worden. Durch Netzwerke werden unterschiedliche Ansprechpartner und Versorgungssysteme miteinander verknüpft.

Rentenniveau

Der im November 2002 turnusmäßig von Bundessozialministerin Ulla Schmidt vorgelegte Rentenbericht geht davon aus, dass das Rentenniveau, wie im Gesetz festgeschrieben, bei 67% bleiben wird. Bei der Weiterentwicklung der gesetzlichen Rentenversicherung geht es darum, einerseits die Beiträge der Arbeitnehmerinnen stabil zu halten und auf der anderen Seite das Rentenniveau nicht zu senken. Obwohl die Beiträge knapp 1% niedriger sind als in den letzten Regierungsjahren der CDU im Bund, ist die Belastung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit 19,5% im Jahr 2003 hoch.

Von 2004 bis 2006 kann der Beitragssatz weiter gesenkt werden. Das ergibt sich aus der mittelfristigen Beitragssatzentwicklung. Basis für diese positive Prognose liefern die Annahmen zur mittelfristigen Wirtschaftsentwicklung und die ab 2004 gültige Verstetigungsregelung. Danach muss der Beitragssatz ab 2004 nur dann neu festgesetzt werden, wenn sonst die Schwankungsreserve am Jahresende voraussichtlich 0,5 Monatsausgaben unterschreiten bzw. 0,7 Monatsausgaben überschreiten würde. Das Rentenniveau wird in den alten Ländern im Zeitraum 2002 bis 2006 zwischen 68,6 Prozent und 70,1 Prozent pendeln.

Im langfristigen Zeitraum errechnet sich in der mittleren Variante von 2007 bis 2012 ein Beitragssatz von 19,0 Prozent. Danach steigt er bis 2016 auf 19,7 Prozent an. Das Rentenniveau bewegt sich im Zeitraum 2002 bis 2016 zwischen 68,6 Prozent und 70,1 Prozent. Der Beitragssatz überschreitet und das Rentenniveau unterschreitet also nicht die im Gesetz vorgesehenen Grenzwerte von 20 Prozent Beitragssatz und 67 Prozent Rentenniveau.

Für die Jüngeren stehen zusätzlich zu den Beiträgen zur gesetzlichen Rentenversicherung freiwillige private Absicherungen an. Daher sollte ihr Beitrag zur Solidargemeinschaft im Bereich der Rentenversicherung nicht weiter erhöht werden.

Richtlinie 78 des EU-Rates

Die Richtlinie 78 des EU-Rates wendet sich gegen jegliche Diskriminierung wegen der Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alters oder sexueller Ausrichtung. Die Richtlinie unterscheidet bei der Beurteilung von Diskriminierung sehr genau zwischen sachlich gerechtfertigten und sachlich nicht gerechtfertigten Unterschieden. Bei der Beurteilung von Ungleichbehandlung wegen des Alters wird den Mitgliedsstaaten der EU ausdrücklich zugestanden, dass Ungleichbehandlungen keine Diskriminierung darstellen, wenn sie objektiv und angemessen sowie durch ein legitimes Ziel gerechtfertigt sind. Insbesondere werden für legitime Ungleichbehandlungen die Bereiche Beschäftigungspolitik, Arbeitsmarkt und berufliche Bildung genannt. Als Maßnahmen sind unter anderem Zugangsbedingungen, besondere Arbeitsbedingungen – auch für Entlassung und Entlohnung – sowie Höchstaltersgrenzen, aufgeführt.

In der Bundesrepublik liegt die Verantwortung für viele seniorenpolitische Maßnahmen beim Bund. Neben den gesetzgeberischen Kompetenzen des Bundes (z. B. Rentenversicherung, Pflegeversicherung, Heimgesetz) ist der Bundesaltentplan von besonderer Bedeutung. Er fügt sich in die übrigen altenspolitischen Fördermaßnahmen ein. Mit dem Bundesaltentplan werden auch

Weichen für die Weiterentwicklung positiver Differenzierungen zwischen den Generationen gestellt.

Besondere Regelungen für Ältere gibt es im Bereich der Arbeitsmarktpolitik. Sie haben das Ziel, die Wiedereingliederung älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den Arbeitsmarkt zu fördern. Im Alter von 55 Jahren und darüber sinkt faktisch die Vermittelbarkeit, daher sind besondere Regelungen, die eine Einstellung erleichtern sollen, geboten. Hierzu gehören auch Regelungen in Bezug auf Befristung von Arbeitsstellen oder Personalkostenzuschüsse.

Die gesetzlichen Regelungen in der Bundesrepublik sind nach unserer Überzeugung zur Vermeidung von Diskriminierung ausreichend. Viel wirksamer als die weitere Verschärfung rechtlicher Sanktionen ist die konsequente Anwendung der bestehenden Gesetze. Hier sind gerade auch Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber gefragt, darüber hinaus Verbände, Institutionen und Privatpersonen. Die Vermeidung von Diskriminierung erfordert ein Umdenken in der Gesellschaft – unabhängig davon, ob es um Benachteiligungen wegen des Geschlechts, der Religion, des Alters oder anderer Gründe wegen geht.

Themenbereich „Alter und Medien“

Betreutes Wohnen

Die meisten Seniorinnen und Senioren wollen so lange wie möglich in ihrer gewohnten Umgebung wohnen bleiben. Wenn dies nicht mehr möglich ist oder von der oder dem Betroffenen nicht mehr gewünscht wird, bietet Betreutes Wohnen eine Alternative neben dem Wohnen in den eigenen vier Wänden und dem Wechsel in ein Heim. Die Konzepte versprechen Selbstständigkeit und Sicherheit in einer eigenen Wohnung verbunden mit Hilfe und Betreuung bei Bedarf.

Unklarheit herrscht jedoch häufig darüber, was Betreutes Wohnen eigentlich ist, welche Qualitätsstandards es erfüllen sollte und wie es rechtlich einzuordnen ist. Das Gesamtangebot ist vielfach durch mangelnde Transparenz gekennzeichnet und für ältere Menschen wenig überschaubar. Auch Beratungseinrichtungen werden mit vielfältigen Anfragen interessierter Menschen zu Betreuten Wohneinrichtungen konfrontiert, verfügen aber oftmals nicht über ausreichende Informationen. Daher hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend ein Projekt "Wunsch und Wirklichkeit des Betreuten Wohnens" gefördert, nach dessen Abschluss zwei Broschüren erschienen sind: der Ratgeber "Betreutes Wohnen" für alle Interessenten und die Arbeitshilfe für Beraterinnen und Berater "Betreutes Seniorenwohnen".

Der von der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen veröffentlichte Ratgeber "Betreutes Wohnen" erklärt verschiedene Formen des Betreuten Wohnens und nennt mögliche Alternativen. Die Broschüre enthält eine Anleitung für die Suche nach einer den individuellen Bedürfnissen entsprechenden Wohnung im Rahmen des Betreuten Wohnens. Sie informiert darüber, welche Leistungen erwartet werden können und mit welchen Kosten gerechnet werden muss. Kernstück des Ratgebers ist eine umfangreiche Checkliste. Die Liste soll helfen, sich auf Gespräche mit Vermietern und Betreuungsträgern und die Besichtigung der Anlage vorzubereiten sowie die Verträge strukturiert zu prüfen.

Die Arbeitshilfe für Beraterinnen und Berater "Betreutes Seniorenwohnen" richtet sich an kommunale und gemeinnützige Beratungsinstitutionen, wie z.B. Wohn- und Seniorenberatungsstellen. Sie gibt einen Überblick über den Ent-

wicklungsstand und die besonderen Probleme des Betreuten Wohnens und enthält qualitative Mindestanforderungen für das Wohn- und Dienstleistungsangebot sowie die vertraglichen Regelungen. Außerdem enthält sie Anleitungen zur Erfassung des örtlichen Angebotes, zur Beratung von Interessenten und zum Umgang mit Beschwerden. Die Broschüre ist eine Hilfestellung bei der Beratung von interessierten Seniorinnen und Senioren, Planern und Anbietern.

Ob die Formulierung gesetzlicher Standards hilfreich wäre, wird derzeit noch engagiert diskutiert. Wir haben die Fragestellung an unseren zuständigen Facharbeitskreis weitergegeben mit der Bitte, dies noch einmal eingehend zu diskutieren. Für Juni 2003 hat der SPD-Landesverband Schleswig-Holstein einen Parteitag einberufen, der sich speziell mit der Situation älterer Menschen befassen wird. Hier wird auch das Betreute Wohnen eine Rolle spielen.

Presse- und Rundfunkrat

Die SPD-Landtagsfraktion unterstützt die Forderung des Altenparlaments, die Würde des Menschen gemäß Artikel 1 des Grundgesetzes zu wahren. Dies betrifft auch die Darstellung von Menschen in der Öffentlichkeit. Bei der Weiterentwicklung partnerschaftlich orientierter Rollenbilder nimmt Schleswig-Holstein eine Vorreiterrolle ein. Veraltete Rollenvorstellungen haben in der öffentlichen Darstellung, in Gesetzen und im Verwaltungshandeln nichts zu suchen. Hierzu haben wir zahlreiche Initiativen ergriffen.

Wir halten es für wünschenswert, dass die Medien sich mindestens ebenso schnell entwickeln wie die Menschen, für die sie da sind. Jedoch sind die Einflussmöglichkeiten der Politik, oder gar – wie in den Beschlüssen des Altenparlaments gefordert – der Verwaltung auf Rundfunk, Fernsehen, Presse und Werbewirtschaft denkbar gering. In der Bundesrepublik Deutschland ist die Pressefreiheit ein hohes Gut, das wir auch weiterhin hoch achten und schützen wollen. Die Regierungsferne der freien Medien wollen wir erhalten. Ausgenommen sind selbstverständlich Rechtsverstöße, diese können auch jetzt schon geahndet werden. Gerade haben wir zusammen mit dem Landesrundfunkgesetz einen neuen Jugendmedienschutz-Staatsvertrag im Landtag verabschiedet, mit dem unter anderem der Schutz junger Menschen vor Gewalt verherrlichenden Medienveröffentlichungen verbessert werden soll.

Die Gremien, in denen über potenziell kritikwürdige Inhalte von Sendungen oder Presseartikeln in Schleswig-Holstein befunden wird, sind der Deutsche Presserat (für Printmedien), der Landesrundfunkrat, der NDR-Rundfunkrat und – für die Werbewirtschaft – der Deutsche Werberat.

Wir sind nicht der Meinung, dass man, wie vom Altenparlament gefordert, einen Anbieter dazu zwingen kann, neben seiner Internet-Adresse weitere Informationsquellen zu nennen. Hier können jedoch massenhafter Protest, Kaufboykott und ähnliche Maßnahmen helfen.

Themenbereich „Materielle Versorgung und Alter“

Gesundheitssystem

Die Weiterentwicklung des Gesundheitssystems hat für die SPD-Landtagsfraktion eine hohe Priorität – auch wenn die Landespolitik hier nur am Rande gestalterisch mitwirken kann. Auf Bundesebene hat Gesundheitsministerin Ulla Schmidt Anfang Februar 2003 ihre „Eckpunkte zur Modernisierung des Gesundheitswesens“ vorgelegt. Sie hat sich explizit für eine Beibehaltung der paritätischen Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung ausge-

sprochen. Bei den Entscheidungsmöglichkeiten sollen nur solche zugelassen werden, von denen Gesunde und Kranke gleichzeitig profitierten, beispielsweise in Form von Boni für die regelmäßige Teilnahme an Vorsorgeuntersuchungen oder Präventionsprogrammen.

Stärkung der rentennahen Jahrgänge

Die demographische Entwicklung verlangt ein flexibles, aber trotzdem sicheres und verlässliches System, in dem die Generationen füreinander Verantwortung übernehmen. Mit der Rentenreform ist der SPD-Geführten Bundesregierung der Spagat zwischen Absicherung der älteren Generation einerseits und angemessener Belastung der jüngeren Generation auf der anderen Seite gelungen. Die SPD-Landtagsfraktion teilt nicht die Meinung des Altenparlaments, dass die mit der Rentenreform getroffenen Regelungen sozial ungerecht sind. Wenn wir in der Bundesrepublik Deutschland den Generationenvertrag aufrechterhalten wollen, müssen beide Seiten, die Beitragszahlerinnen und Beitragszahler sowie die Rentnerinnen und Rentner aufeinander zugehen. Während bei den jetzt gezahlten Renten geringere Zuwächse – keine Kürzungen! – erfolgen, übernehmen die Jüngeren durch die freiwillige zusätzliche private Rente stufenweise mehr finanzielle Verantwortung für die eigene Alterssicherung. Je jünger die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind, desto länger können sie für ihre private Alterssicherung Verantwortung übernehmen, daher ist aus unserer Sicht die Absenkung der prozentualen Rentenhöhe sinnvoll. Der Staat hilft dabei besonders Familien und bei Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mit geringem Einkommen. Auch das ist sozial ausgewogen.

Aus Steuermitteln, also nicht aus den Rentenkassen, gibt es für die Rentnerinnen und Rentner mit sehr geringen Einkünften außerdem jetzt die soziale Grundsicherung, mit der eine vom Sozialamt unabhängige Absicherung erreicht wird.

Versorgungsänderungsgesetz

Mit dem Versorgungsänderungsgesetz wurde die Beamtenversorgung für die Zukunft sicher gemacht. Die Eigenständigkeit der Beamtenversorgung und ihre Strukturprinzipien wurden dadurch nicht in Frage gestellt. Eine wirkungsgleiche Reform war jedoch nicht nur ein Gebot der sozialen Gerechtigkeit, sondern zur Sicherstellung der Finanzierbarkeit des beamtenrechtlichen Systems unabweisbar. Die schon bisher getroffenen und anzuerkennenden Maßnahmen zur Dämpfung des künftigen Kostenanstiegs reichten dafür nicht aus. Unsere Versorgungssysteme müssen zukunftsfest und finanzierbar gestaltet werden. Wir haben aber auch Beamtinnen und Beamten damit die Möglichkeit eröffnet, an der privaten Altersvorsorge, die durch Zuschüsse gefördert wird, teilzunehmen. Mit dem Versorgungsänderungsgesetz sind wesentliche Regelungen der Rentenreform auf die Beamtinnen und Beamten übertragen worden. Dies finden wir richtig. Die Hinterbliebenenversorgung orientiert sich – wie auch in der gesetzlichen Rentenversicherung – an einem geänderten Rollenverständnis, wie es auch vom Altenparlament an anderer Stelle eingefordert wurde.

Pflegeversicherung

Die Pflegeversicherung war bei ihrer Einführung 1995 als zusätzliche Säule der Sozialversicherung konzipiert worden. Sie wollte nie eine Rundum-Versorgung anbieten, sondern lediglich die Finanzierung von Pflegebedarf – über Krankenpflege, Eingliederungshilfe und andere Instrumente hinaus – abdecken. Wer bei den gewöhnlichen und regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen des täglichen Lebens dauerhaft, voraussichtlich für mindestens sechs Monate, in

erheblichem oder höherem Maße auf Hilfe angewiesen ist, gilt als pflegebedürftig. Die Feststellung der Pflegebedürftigkeit erstreckt sich auf vier Bereiche: die Körperpflege, die Ernährung, die Mobilität und die hauswirtschaftliche Versorgung. Der von einigen Trägern beschworene Gegensatz zwischen Leistungen der Pflegeversicherung einerseits und Eingliederungshilfe auf der anderen Seite widerspricht nach Auffassung der SPD-Landtagsfraktion den geltenden rechtlichen Regelungen. Pflegebedürftigkeit schließt Eingliederungshilfe nicht aus.

Pflegebedürftige, die zu Hause leben, haben auf Grund des Pflegeleistungs-Ergänzungsgesetzes seit dem 1. April 2002 Anspruch auf einen zusätzlichen Betreuungsbetrag von 460 Euro jährlich, wenn der Medizinische Dienst der Krankenversicherung einen erheblichen allgemeinen Betreuungsbedarf bei ihnen festgestellt hat. Diese Mittel müssen für anerkannte Leistungen der Tages- oder Nachtpflege, der Kurzzeitpflege, oder so genannter niedrigschwelliger Betreuungsangebote verwendet werden. Durch diese zusätzlichen Leistungen der Pflegeversicherung soll die dringend notwendige Entlastung der pflegenden Angehörigen insbesondere von demenzkranken Menschen verbessert werden. Der Ausbau dieser Angebote wird in Schleswig-Holstein mit Bundes- und Landesmitteln gefördert.

Die Verbesserung und Weiterentwicklung der Qualität in der Pflege ist für uns in Schleswig-Holstein ein wichtiges Anliegen. Mit der Pflegequalitätsoffensive ist es gelungen, alle an Pflege Beteiligten an einen Tisch zu holen und gemeinsame Qualitätsmaßstäbe zu entwickeln. Wir haben mit dem Pflegenottelefon, mit unserem Engagement für das neue Heimgesetz, mit der neuen Qualitätsoffensive auch für den ambulanten Pflegebereich, mit dem „Kieler Modell“ zu PLAISIR und vielen anderen Initiativen Maßstäbe gesetzt, um die Pflege zu verbessern. Mehr Geld zur Verfügung zu stellen, würde allein nicht ausreichen, um eine nachhaltige Verbesserung zu erreichen.

Die Frage der Dynamisierung von Leistungen der Pflegeversicherung werden wir auf Bundesebene erneut ansprechen.

Pflegeausbildung

Für die Verbesserung der Pflegeausbildung wurde in den vergangenen Jahren auf Bundes- wie auf Landesebene viel erreicht. Hier in Schleswig-Holstein haben wir mit der Pflegequalitätsoffensive alle Beteiligten an einen Tisch geholt und gemeinsame Qualitätsverbesserungen erreicht. Wir haben längst vor Inkrafttreten der Bundesregelung mit unserer eigenen Altenpflegeausbildung Standards gesetzt.

Auf Bundesebene wird mit der Neuordnung der Berufe in der Krankenpflege die Qualifikation und Attraktivität der Krankenpflegeberufe gesteigert.

Die Pflege ist zu einem eigenständigen Aufgabenbereich geworden und braucht auch im Ausbildungsbereich Neuregelungen, die den ständig wachsenden Herausforderungen gerecht werden. Deshalb werden präventive, rehabilitative und palliative Aspekte zukünftig in der Pflegeausbildung stärkere Berücksichtigung finden. Die praktische Ausbildung wird erweitert, sie wird neben dem Krankenhaus auch ambulante oder stationäre Pflegeeinrichtungen und Rehabilitationseinrichtungen einbeziehen. Die neuen Berufsbezeichnungen „Gesundheits- und Krankenpflegerin“ bzw. „Gesundheits- und Krankenpfleger“, „Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin“ bzw. „Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger“ sowie „Gesundheits- und Krankenpflegehelferin“ bzw.

„Gesundheits- und Krankenpflegerhelfer“ unterstreichen den neuen Ansatz in der professionellen Pflege. Wir gehen einen wichtigen Schritt auf dem Weg zu einer generalistischen Ausbildung in den Pflegeberufen, die den Auszubildenden auf einer gesicherten Grundlage gute Weiterentwicklungsmöglichkeiten bieten kann.

gez. Lothar Hay

Stellungnahme der CDU-Landtagsfraktion:

AP 14/1 – neu –

Altersdiskriminierung

Die CDU-Landtagsfraktion lehnt grundsätzlich jegliche Altersdiskriminierung ab. Dieses hat sie in vorangegangenen Stellungnahmen immer wieder deutlich gemacht. So ist z. B. eine Altersbegrenzung für Schöffinnen und Schöffen sowie ehrenamtliche Richterinnen und Richter nicht mehr zu rechtfertigen. Die starren Regeln der Altersbegrenzung sollten der Lebenswirklichkeit angepasst werden. Denn die Lebenserwartung steigt und die Menschen bleiben immer länger gesund und leistungsfähig.

AP 14/2

Schließung von weiteren Postfilialen

Die CDU-Landtagsfraktion lehnt die Schließung weiterer Postfilialen ab.

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion hat sich im Jahre 2001 vehement gegen die von der rot-grünen Bundesregierung geplante Verlängerung der Exklusivlizenz der Deutschen Post AG über das Jahr 2002 hinaus ausgesprochen.

Schrittweise wird dieses Monopol nun nach der EU-Postrichtlinie reduziert, und zwar ab 2003 auf Briefe bis 100 Gramm und ab 2006 auf Briefe bis 50 Gramm. Der größte Umsatz wird jedoch mit Briefen unter 20 Gramm erzielt, die weiterhin im Monopolbereich der Deutschen Post liegen. Durch diese Monopolstellung der Post zum einen und durch die Schließung vieler Postfilialen zum anderen werden alle Bürgerinnen und Bürger benachteiligt, insbesondere jedoch jene, die im ländlichen Raum leben und jene, die schon älter sind. Ältere Menschen verfügen häufig nicht oder nicht mehr über einen Pkw und sind deshalb besonders benachteiligt, wenn weite Wege zurückgelegt werden müssen, um einen der wenigen Geldautomaten zu erreichen.

AP 14/3

Altenhilfestrukturgesetz

Durch die demografische Entwicklung wird zunehmend deutlich, dass Hilfe- und Pflegebedürftigkeit nur *ein* Aspekt des Alters ist. Schon seit geraumer Zeit besteht deshalb in der Senioren Union der CDU der Wunsch, durch ein Altenhilfestrukturgesetz oder ein Seniorenförderungsgesetz zu erreichen, dass die vielschichtigen seniorenpolitischen Anliegen nicht mehr dem Sozialgesetzbuch zugeordnet zu werden. Die CDU-Landtagsfraktion hält diese Forderung für angemessen und wird sich in der CDU/CSU-Bundestagsfraktion dafür um Unterstützung bemühen.

**AP 14/4 – neu –
Rentenniveau**

**AP 14/10 – neu –
Rentenreform**

Die Rentenpolitik der rot-grünen Bundesregierung ist ein Chaos und macht in besonderer Weise deutlich, dass sie nicht in der Lage ist, die Schwierigkeiten einer gerechten Rentenreform zu meistern. Eine Rentenreform, die diese Bezeichnung verdient, muss den Generationenvertrag, der sich über Jahrzehnte bewährt hat, inhaltlich neu bestimmen, hierbei einen gerechten Ausgleich zwischen den Interessen der jüngeren und der älteren Generation schaffen und in diesem Zusammenhang eine faire Balance zwischen der Umlagefinanzierten Rente und der privaten Altersvorsorge erreichen. Wir brauchen eine neue Rentenformel und ein sozial ausgewogenes Konzept zur Besteuerung der Renten. Denn die Rentnerinnen und Rentner werden zurzeit ungerecht belastet, weil

- die Rentenentwicklung sich nicht mehr an der Entwicklung der Nettolöhne orientiert und Steuererleichterungen sowie Beitragssenkungen zur Arbeitslosenversicherung und Krankenversicherung bei der Rentenerhöhung nicht mehr berücksichtigt werden;
- die Aufwendungen, die von den noch im Erwerbsleben stehenden jüngeren Menschen für ihre private Altersvorsorge gemacht werden, bei der Anpassung herausgerechnet werden, und zwar für alle Rentnerinnen und Rentner, ohne zu berücksichtigen, dass noch nicht einmal die Hälfte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eine so genannte Riester-Rente abgeschlossen hat. Die gesetzlich vorgesehenen Rentenabschläge werden dazu führen, dass das Rentenniveau langfristig nicht – wie versprochen – bei 68 %, sondern bei 64 % liegt;
- weil durch die Besteuerung der Renten – wofür immer noch kein konkretes Konzept vorgelegt worden ist – das Rentenniveau noch weiter abgesenkt wird.

Die CDU-Landtagsfraktion ist der Meinung, dass ein demografischer Faktor – wie seinerzeit bei Norbert Blüm – auf überprüfbaren Fakten und verlässlichen Daten beruhen muss und somit nicht nach Kassenlage manipuliert werden kann.

**AP 14/6
„Betreutes Wohnen“**

Seniorenpolitik muss darauf ausgerichtet sein, die Wohn- und Lebensqualität für ältere Menschen auch bei zunehmender Hilfs- und Pflegebedürftigkeit zu erhalten. „Betreutes Wohnen“, eine Wohnform zwischen selbstständigem Wohnen und Wohnen in einem Heim, ist die Möglichkeit, hilfs- und pflegebedürftige Menschen dabei zu unterstützen, solange wie möglich in ihrer eigenen Wohnung bleiben zu können.

Ein flexibles Betreuungsangebot kann auf sich wandelnde Hilfsbedarfslagen reagieren. Die Betreuungsleistungen können von einer einfachen handwerklichen bzw. hauswirtschaftlichen Hilfe bis zu einer mit der Betreuung in einer stationären Einrichtung vergleichbaren Pflege reichen. Es fehlen jedoch klare und eindeutige Definitionen und Begriffsbestimmungen.

Festgelegte Qualitätsstandards und deren Überprüfung würden den älteren Menschen ein bestimmtes einheitliches und jederzeit einzuhaltendes Niveau

bei den verschiedenen Hilfsangeboten im Bereich „Betreutes Wohnen“ garantieren.

Die CDU-Landtagsfraktion tritt daher für solche Qualitätsstandards ein. Die verschiedenen Anbieter von Hilfsangeboten in diesem Bereich müssen ihre Leistungen verständlich und nachvollziehbar darlegen, denn es hat sich gezeigt, dass die Menschen ganz unterschiedliche Vorstellungen mit dem Begriff „Betreutes Wohnen“ verbinden. Zu überlegen ist daher, ob eine neue Bezeichnung – evtl. „Wohnen mit Service“ – in diesem Bereich mehr Klarheit schaffen würde.

AP 14/6

Veröffentlichung von Informationen

Die CDU-Landtagsfraktion steht diesem Beschluss positiv gegenüber, da sicherlich nicht alle älteren Menschen über einen Internetzugang verfügen bzw. verfügen wollen.

Bei älteren Menschen wird die Berührungsangst vor neuen Medien, aber auch die Kostenfrage für Anschaffung und Unterhaltung der erforderlichen Technik wahrscheinlich häufig ein Grund für die Ablehnung der Internettechnik sein.

Die Seniorinnen und Senioren dürfen jedoch von dem alltäglichen, normalen Leben nicht ausgeschlossen werden. Warenbestellungen, Tipps und Auskünfte müssen daher auch über den telefonischen bzw. postalischen Weg ermöglicht werden.

AP 14/7

Richtlinie 78 des Rates der EU

Die Richtlinie 2000/78 des Rates der EU vom 27. November 2000 thematisiert die Festlegung eines allgemeinen Rahmens für die Verwirklichung der Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf.

Jegliche Form von Diskriminierung wird von der CDU-Landtagsfraktion abgelehnt. Sie anerkennt die Gleichheit aller Menschen vor dem Gesetz und betrachtet den Schutz vor jeder Art von Diskriminierung als ein allgemeines Menschenrecht. Somit unterstützt die CDU-Fraktion die Forderung des Altenparlaments, durch die konsequente Anwendung bereits existierender und gegebenenfalls den Erlass neuer Gesetze alle möglichen Formen der Diskriminierung zu unterbinden.

AP 14/7

Presse- und Rundfunkrat

Auch die CDU-Landtagsfraktion fordert Werbeanzeigen und Werbespots, welche die Würde des Menschen wahren.

Überholte Rollenbilder von Frauen und Männern sollen auf keinen Fall den Werbebereich durchziehen. Die verwirklichte Gleichberechtigung von Frau und Mann in allen Lebensbereichen ist weiterhin eine besondere Herausforderung für die CDU.

AP 14/8 und 9 – neu –

Krankenversicherung, Gesundheitssystem

Bereits in der Stellungnahme zu den Beschlüssen des 13. Altenparlaments war sich die CDU der besonderen Herausforderungen bewusst, die durch die demografische Entwicklung an das System der gesetzlichen Krankenversiche-

zung gestellt werden. Als oberster Grundsatz gilt nach wie vor, dass das medizinisch Notwendige für jede Patientin und jeden Patienten geleistet werden muss. Unabhängig von Alter, Einkommen, Geschlecht oder gesundheitlichem Zustand muss die gute medizinische Versorgung für alle Bürgerinnen und Bürger sichergestellt sein. Ein solidarisches, sozial gerechtes und fortschrittliches Gesundheitswesen muss den Patienten in den Mittelpunkt aller Handlungen stellen.

Unzumutbar ist es, von den Patientinnen und Patienten sowie den Leistungserbringern im Gesundheitswesen erhebliche Einschränkungen zu verlangen und die so gewonnenen Finanzmittel dann zur Sanierung anderer Haushalte zu verwenden. Staatlich verordnete Nullrunden für Ärzte und Krankenhäuser, Zwangsrabatte für Apotheker, pharmazeutische Hersteller und den Großhandel sowie willkürliche Preisabsenkungen bei Zahntechnikern stellen nicht nur einen Eingriff in das System der Selbstverwaltung dar. Die Bundesregierung gefährdet auch die wirtschaftliche Existenz vieler Leistungsanbieter, vernichtet Zehntausende Arbeitsplätze im Gesundheitswesen und verschlechtert die Qualität der medizinischen Versorgung. Die Union will daher bei der dringend notwendigen Reform des Gesundheitswesens ein Konzept verwirklichen, das auf Prävention, Transparenz, Wettbewerb und Selbstbestimmung aufbaut.

AP 14/11 – neu –

Versorgungsänderungsgesetz

Die Unionsgeführten Länder haben bei der Behandlung des Versorgungsänderungsgesetzes 2001 im Bundesrat alles getan, um eine Korrektur der für die Beamten und Versorgungsempfänger inakzeptablen Regelung herbeizuführen. Anträge auf Gesetzesablehnung und Anrufung des Vermittlungsausschusses fanden allerdings keine Zustimmung. Mit der Mehrheit der SPD-Geführten Länder gegen die Stimmen der Unionsgeführten Länder stimmte der Bundesrat dem vom Deutschen Bundestag beschlossenen Gesetz zu. In Folge des (im Wesentlichen am 1. Januar 2002 in Kraft getretenen) Versorgungsänderungsgesetzes 2001 kommen – über die erhöhte Absenkung des Versorgungsniveaus in den nächsten Jahren – finanziell stärkere Einbußen auf die Versorgungsempfänger zu als auf andere Bevölkerungsgruppen. Konkret müsste eine umfassende Überprüfung des deutschen Alterssicherungssystems erfolgen, um die von der rot-grünen Bundesregierung durchgesetzte ungerechte und unsoziale Rentenreform sowie deren Übertragung auf die Beamtenversorgung hinterfragen zu können.

AP 14/12 und 15 – neu

Pflegeversicherungsgesetz

Die CDU-Landtagsfraktion hält die Einführung der Pflegeversicherung für eine der großen sozialen Leistungen. Nach 10 Jahren Erfahrung damit und unter Berücksichtigung der Pflegesituation in Deutschland wird allerdings deutlich, dass es Nachbesserungsbedarf gibt. Das betrifft besonders die Personalausstattung in Pflegeheimen, die unbedingt verbessert werden muss. Die CDU-Landtagsfraktion unterstützt daher ausdrücklich, landesweit das auf die deutschen Verhältnisse hin abgewandelte PLAISIR-Verfahren schrittweise einzuführen und die bundesweite Einführung zu fordern.

Seitens der CDU/CSU-Bundestagsfraktion wird derzeit im Rahmen der Reform der sozialen Sicherungssysteme geprüft, ob und inwieweit evtl. eine Zusammenlegung von Krankenversicherung und Pflegeversicherung zu Verbesserungen führen würde.

AP 14/13 – neu

Stationäre und ambulante Pflege

Sowohl im stationären, als auch im ambulanten Bereich kann eine angemessene, menschenwürdige Pflege nur dann gewährleistet werden, wenn ausreichend gut ausgebildetes Personal vorhanden ist. Deshalb erkennt die CDU-Landtagsfraktion nach wie vor die Notwendigkeit für eine vermehrte Ausbildung von Pflegekräften an. Auch in den Haushaltsberatungen des Jahres 2002 hat sie daher zusätzliche Mittel für die Förderung von Verbänden für die Ausbildung in der Altenpflege gefordert. Dieser Antrag wurde jedoch durch die Mehrheit des Landtages abgelehnt und wegen des maroden Landeshaushalts ist eine Rücknahme dieser Entscheidung nicht zu erwarten.

Wir bedauern dies außerordentlich, weil durch die schlechte Personalsituation und die ständige Überforderung der Pflegekräfte Fehler unvermeidlich sind. Auch kann das im Pflegeversicherungsgesetz verankerte Ziel „Rehabilitation vor Pflege“ so nicht verwirklicht werden. Die überlasteten Altenpflegerinnen und Altenpfleger können oft nur die notwendigsten Pflegemaßnahmen durchführen. Das aber ist zu wenig. Zur Pflegequalität gehört insbesondere auch, dass das Pflegepersonal auf die verständlichen Kommunikationswünsche der nicht selten einsamen Bewohnerinnen und Bewohner eingehen kann. Eine Pflege im Minutentakt lässt für menschliche Anteilnahme durch die Pflegenden kaum Raum. Gerade die besonders verantwortungsbewussten Altenpflegerinnen und Altenpfleger beklagen dies zu Recht.

gez. Helga Kleiner

Seniorenpolitische Sprecherin der CDU-Fraktion

Stellungnahme der FDP-Fraktion:

Die FDP-Landtagsfraktion hat die Beschlüsse des 14. Altenparlamentes zur Kenntnis genommen.

Begrüßt wird das große Engagement der Senioren, die sowohl durch zahlreiche Anträge als auch durch konstruktive Beratungen und Beschlüsse sich in unserer Gesellschaft Gehör verschafft haben.

Alle Anträge und Beschlüsse haben das Ziel, die Stellung der Senioren in der Gesellschaft, ihre soziale Absicherung und die Möglichkeiten der aktiven Teilnahme am öffentlichen Geschehen abzusichern.

Das begrüßen die Liberalen nachdrücklich und stellen fest:

Wir erreichen immer mehr Lebensjahre bei guter Gesundheit und sind überwiegend erst viel später als die Generationen vor uns auf Hilfe angewiesen.

Dieser positiven Entwicklung steht gegenüber, dass im Rahmen des Generationenvertrages sowohl die Rentenversicherungen, die Krankenversicherungen und die Pflegeversicherungen stark beansprucht werden.

Die durch das Bundesverfassungsgericht ergangenen Urteile zur Pflegeversicherung haben gezeigt, dass im Bereich der Alterssicherung – neben den anderen Sozialsystemen – in den nächsten Jahren vorhandene Systemfehler korrigiert werden müssen. Die demographische Entwicklung und deren Aus-

wirkung auf die kommenden Jahrzehnte machen deutlich, dass die Alterssicherung in naher Zukunft auf tönernen Füßen steht. Zum einen müssen wesentlich deutlicher die Familien entlastet werden, zum anderen stehen immer weniger Beitragszahler für die sozialen Systeme bereit. Dabei ist es ein falscher Weg, andere Bevölkerungsgruppen in die gesetzliche Rentenversicherung einzubeziehen, nur, um kurzfristig mehr Beitragszahler zu erhalten. Die Konservierung bestehender Systemfehler würde nur dazu führen, dass die soziale Absicherung abrupt zusammenbricht und die Kluft zwischen den Generationen vertieft würde.

Nicht durch zusätzliche Leistungsübertragungen an diese Sozialversicherungssysteme – auch in Folge der Wiedervereinigung Deutschlands, die wir ja alle von Herzen begrüßt haben – sondern die Entlastung dieser von "versicherungsfremden Leistungen" ist deshalb notwendig.

Eine Lösung bietet nach Ansicht der FDP der Gedanke der Generationengerechtigkeit. Es ist deshalb eine einheitliche demographische Komponente einzuführen, die die Höhe der Rentenanpassung mit der Steigerung der Lebenserwartung verknüpft. Denn für eine grundlegende Rentenreform gilt, dass die notwendigen Anpassungslasten aus der demographischen Entwicklung auf Ältere und Jüngere verteilt werden müssen. Beiden muss durch klare Kriterien in Form einer demographischen Komponente eine planbare und kalkulierbare Grundlage für ihre Zukunftssicherung geboten werden. Überdies wird bei der Diskussion über das Rentenniveau ein wesentlicher Punkt gerne übersehen: In einem System mit mehreren tragenden Säulen zählt nicht das Rentenniveau nur einer Säule, sondern das Gesamtniveau: Das Niveau der Alterssicherung wird sich in Zukunft sowohl aus umlagenfinanzierten wie auch aus kapitalgedeckten Vorsorgeformen zusammensetzen.

Deshalb werden nicht alle Forderungen des 14. Altenparlamentes – so wie beschlossen – „1 zu 1“ umgesetzt werden können.

Mit dieser Feststellung lösen wir natürlich auch Widerspruch aus und entsprechen in einigen Passagen nicht den Forderungen des 14. Altenparlamentes.

Festzustellen bleibt, dass alle Leistungen, die es zu erbringen gilt, die jetzigen Steuer- und Beitragszahler – also unsere Kinder und Enkelkinder – zu erbringen haben. Diesen Grundsatz bedenkend, wird es uns allen vielleicht leichter fallen, mit allen Gruppen tragbare Lösungen zu erarbeiten.

Die FDP schlägt deshalb im Hinblick auf mehr Generationengerechtigkeit vor, die Beschlüsse gemeinsam mit den Vertretern anderer gesellschaftlicher Gruppen insbesondere auch mit der jungen Generation weiter zu beraten und das Machbare zu beschließen. Hierzu bittet sie die Senioren ausdrücklich um Mitwirkung.

Mit dieser Stellungnahme weist die FDP darauf hin, dass viele Probleme in unserer Gesellschaft ohne das ehrenamtliche Engagement der Senioren nicht zu bewältigen sind. Dies gilt für alle sozialen Organisationen, für Kirchen, Sportverbände, aber auch für die Politik und weitere Bereiche wie zum Beispiel die Familie.

Die FDP-Landtagsfraktion und auch die Bundestagsabgeordneten der schleswig-holsteinischen FDP, Jürgen Koppelin und Dr. Christel Happach-Kasan, freuen sich auf die weitere Zusammenarbeit mit den Senioren unseres Landes.

Dabei wollen wir uns dankbar daran erinnern, dass diese Generation unter zum Teil harten Bedingungen unser Land aus den Zerstörungen und den Wirren des 2. Weltkrieges herausgeführt hat und dabei eine leistungsbereite neue Generation aufgezogen hat.

gez. Joachim Behm, MdL
Seniorenpolitischer Sprecher der FDP-Fraktion

Die Landtagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN nimmt auch in diesem Jahr gerne Stellung zu den Beschlüssen des 14. Schleswig-Holsteinischen Altenparlamentes zu den Bereichen „Altersdiskriminierung“, „Alter und Medien“ und „Materielle Versorgung und Alter“. Wir freuen uns über die rege Teilnahme und die aktive Mitarbeit der SeniorInnen im Altenparlament und hoffen, dass die begonnene Kooperation mit dem Jugendparlament in den nächsten Jahren noch ausgebaut und intensiviert werden kann. Wir brauchen mehr Generationengerechtigkeit und mehr Verständnis füreinander, um unsere Gesellschaft und die sozialen Sicherungssysteme den realen Erfordernissen anzupassen.

Bevor wird zu den einzelnen Beschlüssen konkret Stellung nehmen möchten wir den Auszug „Politik für Senioren“ aus dem aktuellen Koalitionsvertrag der rotgrünen Landesregierung voran stellen.

„Politik für alte Menschen und mit alten Menschen wird für unsere Gesellschaft immer wichtiger. Nicht nur aus Gründen der demographischen Entwicklung muss sie ein Schwerpunkt der Landespolitik bleiben. Gerade ältere Menschen müssen aktiver Teil der Gesellschaft bleiben und an ihren Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozessen mitwirken. Vielfältige Organisationen und Institutionen und unterschiedlichste Formen der Selbsthilfe beweisen die Fähigkeit zu konstruktivem Engagement der älteren Generation. Die Institution der Seniorenbeiräte auf kommunaler Ebene sowie den Landesseniorenrat halten wir für unverzichtbar.

Wo ältere Menschen vorbeugende und akute Hilfe benötigen, muss diese bedarfsgerecht und qualitativ hochwertig gewährleistet werden. Die Landesregierung wird den Landesaltenplan und den Fachplan Gerontopsychiatrie in diesem Sinne fortschreiben. Die meisten Menschen wünschen sich, möglichst lange in ihrer gewohnten Umgebung mit den gewachsenen Bindungen leben zu können. Wir werden deshalb altengerechtes Wohnen weiter fördern. Dabei wird eine Vernetzung von ambulanten, stationären und teilstationären Angeboten wie z.B. bei den Servicehäusern und eine dezentrale und wohnortnahe Versorgung angestrebt. Die Modellprojekte im Bereich Seniorenwohngemeinschaften und generationsübergreifendes Wohnen haben sich bewährt, hieran wollen wir anknüpfen. Das betreute Wohnen wird weiterentwickelt im Sinne von mehr Transparenz und einem vielfältigen Angebot, um das selbstbestimmte Wohnen im Alter zu sichern.

Unser besonderes Augenmerk wird der Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen, menschenwürdigen und bedarfsgerechten Pflege gelten. Auf Landesebene werden wir durch konkrete Maßnahmen auf eine Abstellung von Missständen und Verbesserung der Qualität in der Pflege hinwirken. Die Landesregierung wirkt auf eine integrierte Neuordnung der Pflegeberufe auf Bundesebene hin. Vorrangig ist zunächst die Attraktivitätssteigerung der Altenpflegeausbildung als Erstausbildung.“ – Auszug aus dem „Koalitionsvertrag 2000“ der rotgrünen Landesregierung. –

Altersdiskriminierung

Gerade vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung und der zunehmenden Aktivität von älteren und alten Menschen ist es wichtig und notwendig die Auswirkungen von **Gesetzen und Verordnungen** im Hinblick auf die Belange älterer Menschen zu überprüfen.

Ebenso wichtig wie die Überprüfung auf andere sozusagen querschnittsrelevante Themen wie Kinder/Familie, Gesundheit, Umwelt oder ähnliches. Wir sind optimistisch, dass das Bewusstsein über diese Faktoren in Gesellschaft und Politik kontinuierlich anwächst und diese Fragestellungen bei politischen Entscheidungen und im Rahmen der Gesetzgebung berücksichtigt werden.

Der Diskriminierung von älteren und alten Menschen entgegen zu wirken ist in erster Linie eine Frage des gesellschaftlichen Klimas, nicht allein von Gesetzen. Die **EU-Richtlinie 78 des Europarates** stellt eine Leitlinie in diesem Sinne dar und sollte natürlich auch in Schleswig-Holstein Berücksichtigung finden.

Die ersatzlose **Schließung von Postfilialen** halten wir für falsch. Nicht nur für alte Menschen, sondern ebenso für Menschen mit Behinderung, Kranke oder Eltern mit kleinen Kindern ist ein ortsnahe Angebot an Postdienstleistungen aufgrund ihrer herab gesetzten Mobilität unverzichtbar. Nicht alle Menschen wollen oder können auf Internetangebote zurückgreifen und nicht alle Dienstleistungen sind virtuell ersetzbar. Anstatt ersatzloser Schließung von Standorten muss es zu Kooperationsmöglichkeiten wie „shop in shop“ oder Angebote alternativer Dienstleister direkt vor Ort geben.

Bündnis 90 / DIE GRÜNEN setzen sich auf Bundesebene bereits für ein Altenhilfestruturgesetz und ein einheitliches **Altenhilfeausbildungsgesetz** ein. Diese Ziele sind im Koalitionsvertrag der rotgrünen Bundesregierung festgeschrieben. Gerne greifen wir ihre aktuellen Anregungen zu einer Unterstützung durch die Länder über den Bundesrat auf.

Eine weitere plötzliche **Absenkung des Renteniveaus** wäre ein falsches politisches Signal und mit uns nicht durchzusetzen. Gerade die heutigen Rentenbezieher und die rentennahen Generationen haben jahrzehntelang in ihre Altersversorgung im Rahmen der gesetzlichen Rentenversicherung investiert und einen gewissen Bestandschutz erworben. Es ist aber aus unserer Sicht vertretbar, wenn BezieherInnen sehr hoher Renten auch einmal eine Nullrunde hinnehmen müssen. Eine Fortführung der **Reform der sozialen Sicherungssystem** ist jedoch unumgänglich. Eine moderate und stufenweise Absenkung des Leistungsniveaus der gesetzlichen Rentenversicherung kann nur für die mittleren und jüngeren Jahrgänge überprüft werden und muss zwingend von einer zusätzlichen Säule der Alterssicherung flankiert werden. Und wir müssen im Sinne einer wirklichen Bürgerversicherung „alle mit ins Boot holen“ –

Selbstständige ebenso wie Beamte. Wir brauchen Generationengerechtigkeit und Familiengerechtigkeit und wir müssen Abschied nehmen von der ausschließlichen Bindung der sozialen Sicherungssysteme an die Erwerbsarbeit.

Alter und Medien

Werbung ist in der heutigen Zeit überall und immerzu präsent – auf Plakaten und Litfass-Säulen, in Zeitungen, Zeitschriften, Faltblättern, Flyern und Broschüren, in Radio und Fernsehen, im Internet und und und ... Sie ist zum einen Spiegel der gesellschaftlichen Werte und Einstellungen – beeinflusst und manipuliert diese Einstellungen und Werte zum anderen aber nachhaltig. Wir Bündnis 90 / DIE GRÜNEN sind eindeutig der Auffassung, dass es hier stärkere Reglementierungen und freiwillige Selbstbindungen der Werbeindustrie geben muss, im Bezug auf **überkommene Rollenbilder** von Männern und Frauen, alten und jungen Menschen, im Bezug auf Sexualisierung und sexuelle Gewalt, im Bezug auf Gesundheitsschädlichkeit und Umweltschädlichkeit. Gerne werden wir diese Initiative – soweit uns dies möglich ist – in den Rundfunkrat und die Landes und Bundespolitik einbringen.

Die so genannten **neue Medien** bieten viele Vorteile, sie beschleunigen den Informationsaustausch, weiten die Anzahl der zugänglichen Informationen enorm aus und ermöglichen einen gewissen Maß an erweitertem und gerechteren Informationszugang für jedermann. Dennoch ist ihre Nutzung freiwillig und sie bedarf einer gewissen technischen Grundausstattung ebenso wie eines gewissen Nutzungs-Know-hows. Wir müssen unser Augenmerk darauf richten, dass andere Möglichkeiten der **Informationsbeschaffung** nicht vernachlässigt sondern gleichberechtigt erhalten werden. Nicht jeder kann und nicht jeder will die neuen Medien immer und überall nutzen. Wir freuen uns allerdings darüber, dass sich auch immer mehr alte und ältere Menschen mit den neuen Medien auseinandersetzen, Internet- und Medienkompetenz erlangen und diese Angebote für sich nutzen.

Materielle Versorgung und Alter

Die **gesetzliche Krankenversicherung** ist einer der wichtigsten Bausteine unseres sozialen Sicherungssystems. Leider müssen wir aber zunehmend feststellen, dass auch dieses System nicht mehr mit den aktuellen Erfordernissen übereinstimmt. Einnahmen und Ausgaben laufen auseinander, Beitragsleistungen und Gesundheitsleistungen stehen in keinem angemessenen Verhältnis, die Belastung des Einzelnen stimmen nicht mehr mit dem Solidargedanken überein, viel Versicherte verlassen die Gesetzliche Krankenversicherung.

Im internationalen Vergleich gibt die Bundesrepublik Deutschland überdurchschnittlich viel für das Gesundheitswesen aus und hat dennoch nur eine durchschnittliche gute Versorgung. Wir brauchen dringend eine grundlegende Reform für die Zukunftsfähigkeit unseres Gesundheitssystems. Eckpfeiler einer **Gesundheitsreform** müssen der Erhalt der paritätischen Finanzierung, der Erhalt des Solidarprinzips, des Sachleistungsprinzips und der Vollversorgung sein. Veränderungen muss es geben in Richtung auf eine Stärkung der Patientenrechte, eine Förderung der Prävention, mehr Kosten- und Leistungstransparenz zwischen Ärzten, Patienten und Krankenkassen. mehr Kooperation und Regionalisierung in der Patientenversorgung und eine Überprüfung der Leistungsanbieter und Verwaltungsstrukturen auf Wirtschaftlichkeitsreserven.

Eine weitere plötzliche **Absenkung des Renteniveaus** wäre ein falsches politisches Signal und mit uns nicht durchzusetzen. Gerade die heutigen Rentenbezieher und die rentennahen Generationen haben jahrzehntelang in ihre Altersversorgung im Rahmen der gesetzlichen Rentenversicherung investiert und einen gewissen Bestandschutz erworben. Es ist aber aus unserer Sicht vertretbar, wenn BezieherInnen sehr hoher Renten auch einmal eine Nullrunde hinnehmen müssen. Eine Fortführung der **Reform der sozialen Sicherungssystem** ist jedoch unumgänglich. Eine moderate und stufenweise Absenkung des Leistungsniveaus der gesetzlichen Rentenversicherung kann nur für die mittleren und jüngeren Jahrgänge überprüft werden und muss zwingend von einer zusätzlichen Säule der Alterssicherung flankiert werden. Und wir müssen im Sinne einer wirklichen Bürgerversicherung „alle mit ins Boot holen“ – Selbstständige ebenso wie Beamte. Wir brauchen Generationengerechtigkeit und Familiengerechtigkeit und wir müssen Abschied nehmen von der ausschließlichen Bindung der sozialen Sicherungssysteme an die Erwerbsarbeit. *(Das Thema GRV wurde ebenfalls in der Arbeitsgruppe „Alterdiskriminierung“ bearbeitet und in den entsprechenden Beschlüssen festgehalten, weshalb diese Textpassage zweimal erscheint.)*

Mehr als sieben Jahre nach Inkrafttreten der **gesetzlichen Pflegeversicherung** haben sich viele Erwartungen in dieses neue Gesetz erfüllt, aber es gibt auch viel Punkte an denen nachgebessert werden kann und muss. Dies manifestiert sich deutlich in der immer wieder mit neuer Brisanz durch die Diskussionen um Pflegemängel, die Starrheit der Pflegestufen und den Auseinandersetzungen um die Abgrenzung zwischen Kranken- und Pflegekassen.

Die Pflegeversicherung ist nicht Auslöser dieser Probleme – das möchten wir deutlich betonen – aber sie kann als Instrument genutzt werden um einige Probleme zu bearbeiten. Wir sind für eine **Überprüfung des** Leistungsrahmens der Pflegeversicherung und eine Dynamisierung des Leistungsvolumens, wie dies auch in anderen Zweigen der sozialen Sicherung üblich und angemessen ist. Wir wollen noch klarere und bedarfsgerechtere **Kriterien für die Einstufung in die unterschiedlichen Pflegestufen** und vor allem benötigen wir eine weitergehende Berücksichtigung **demenzbedingten Pflegebedarfes und sozialer Pflegekomponenten** bei der Ermittlung des Pflegebedarfes.

In Schleswig-Holstein haben Pflegekassen, Kommunen, Einrichtungsträger und das Land bereits gemeinsam das **bedarforientierte Personalbemessungsverfahren PLAISIR** im so genannten „**Kieler Modell**“ erprobt. Die Ergebnisse waren eindeutig positiv im Sinne der Pflegebedürftigen Menschen, sie bildeten einen zusätzlichen Personalbedarf in den stationären Pflegeeinrichtungen von durchschnittlich 10-15% ab. Alle Beteiligten haben sich selbstverpflichtet das Kieler Modell in ihrem Bereich umzusetzen und sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, das **PLAISIR bereits bei den kommenden Pflegesatzverhandlungen auf Bundesebene Berücksichtigung findet**.

Auch im Bereich der ambulanten Pflege gibt es in Schleswig-Holstein bereits ein **Qualitätssicherungsverfahren, das als Angebot und Schulung an die ambulanten Pflegedienste** heran getragen wird. Wir GRÜNE bejahen nachdrücklich den Grundsatz ambulant vor stationär und werden uns für einen **Ausbau der ambulanten und teilstationären Angebote vor Ort** einsetzen. **Darüber hinaus ist sowohl die Umsetzung eines bundesweit einheitlichen Altenpflegeausbildungsgesetzes** sowie eine Aufwertung und angemessene Bezahlung des Pflegepersonals überfällig. Wir haben deshalb die „Volksinitiative

für eine menschenwürdige Pflege“ der AWO und des Sozialverbandes Deutschland in Schleswig-Holstein und das vorgelegte „10-Punkte-Handlungsprogramm“ von Anfang an unterstützt.

Resolution selbstbestimmtes Wohnen im Alter

Der **Resolution des 14. Altenparlamentes zum selbstbestimmten Wohnen** stimmen wir inhaltlich voll und ganz zu. Alte kranke pflegebedürftige und behinderte Menschen sollen die Möglichkeit und die freie Wahl haben, solange wie sie es selbst wollen in ihrem vertrauten Lebensumfeld zu bleiben und dort entsprechend ihres individuellen Bedarfes versorgt und gepflegt zu werden. Ambulanten Angeboten der Betreuung, Versorgung, hauswirtschaftlichen und pflegerischen Versorgung ist gegenüber stationären Angeboten der unbedingte Vorrang einzuräumen. Kostenargumente oder fehlende ambulante Strukturen dürfen nicht dazu führen, dass alte, kranke pflegebedürftige oder behinderte Menschen zwangsweise in eine stationäre Einrichtung verwiesen werden.

Zur Umsetzung dieses Zieles bedarf es zum einen gesetzgeberischer Maßnahmen auf Bundes- und Landesebene – z. B. im Rahmen des SGB XI., Zum anderen bedarf es konkrete Maßnahmen und Anreize auf Landes- und kommunaler Ebenen, die eine Veränderung der Angebote und Infrastruktur steuern können. Bereits in der vergangenen Legislaturperiode haben wir als Landtagsfraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN einen **Bericht der Landesregierung zu unterstützenden Angeboten – „Umzugshilfen für ältere Menschen“** auf den Weg gebracht. Wir stehen dafür im Städteilmangement im Rahmen der Agenda 21-Projekte und des **Programms „Soziale Stadt“** gerade auch diese Ansprüche älterer Menschen geltend zu machen.

Wir haben uns im Rahmen der Wohnungsbau- und Städteförderung im GRÜNEN Ministerium sowohl für flexible und familiengerechte, weil anpassungsfähige Wohnungsgrundrisse und die barrierefreie Gestaltung im sozialen Wohnungsbau erfolgreich eingesetzt.

In Zusammenhang mit der **Pflegequalitätsoffensive** des Landes werden gerade in den **Kreisen und kreisfreien Städten Beratungsstellen zum Bereich Pflege** eingerichtet. Sie müssen – und dafür werden wir uns einsetzen – auch über alle Rand- und Überschneidungsbereiche der akuten Pflege beraten und helfen können. Zum Beispiel Leistungsansprüche, Angebote vor Ort, begleitende Hilfen wie Umzugshilfen, Nachbarschaftshilfe oder Umbaumöglichkeiten.

Eine konkrete Definition, welche Angebote und Dienstleistungen unter **„Betreutem Wohnen“** oder in einem „Service-Haus“ vorahnden sein müssen, halten wir mit Blick auf Orientierung und Information der Kunden für wichtig und richtig. Ebenso ist es zwingend erforderlich für diese Angebote – ebenso wie für alle klassischen stationären und ambulanten Pflegeangebote **Qualitätsstandards** zu entwickeln und umzusetzen.

Ob die gesetzlichen Ebenen allein hierfür allerdings der richtige Ansatzpunkt ist, muss allerdings sorgfältig geprüft werden. Qualität kann nur freiwillig und gemeinsam jeden Tag und vor Ort erreicht und nicht von außen verordnet werden. Sie kann und sie muss auch die Flexibilität beinhalten auf die unterschiedlichen Voraussetzungen vor ort eingehen zu können. Auch hier sind wir in Schleswig-Holstein auf einem guten Weg.

Die Landtagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN unterstützt die Arbeit und die Vorschläge des Altenparlamentes nachdrücklich. Es ist ebenso wie das Jugendparlament ein notwendiges, sinnvolles und erfolgreiches Instrument Schleswig-Holsteinischer Landespolitik. Wir danken den engagierten SeniorInnen für ihre Arbeit und wünschen auch dem kommenden 15. Altenparlament eine ergebnisorientierte Tagung. Für Nachfragen und den grundsätzlichen einen politischen Diskurs stehen wir gerne zu Ihrer Verfügung.

gez. Angelika Birk (MdL)
Sozialpolitische Sprecherin

Stellungnahme des SSW:

Wie Sie den Ausführungen entnehmen können, teilen wir grundsätzlich die meisten Forderungen des Altenparlamentes. Sie haben bei Ihren Beratungen sehr wichtige Fragen aufgeworfen. Allerdings möchten wir auch darauf hinweisen, dass sich die Probleme in den nächsten Jahren nicht alle umsetzen lassen. Der Forderungskatalog des Altenparlamentes ist „milliardenschwer“. Die hat im Moment keiner, und selbst wenn sie zur Verfügung stehen, müssen damit auch weitere schwerwiegende Probleme gelöst werden.

Wir können Ihnen aber versprechen, dass wir die von Ihnen angesprochenen Probleme im Blick haben und nach Lösungen, nach dem Möglichen, suchen.

Sollten Sie Anregungen, Fragen oder Kritik zu diesen Stellungnahmen haben, dann freue ich mich, wenn Sie uns darauf ansprechen.

AP 14/1 (neu) – Belange Älterer Menschen

Selbstverständlich muss die Politik bei ihren Entscheidungen darauf achten, welche Auswirkungen diese für ältere Menschen haben. Unserer Meinung nach muss es Aufgabe der Fachpolitiker und der Ministerien sein, darauf zu achten, dass die Gesetzgebung die Belange älterer Menschen berücksichtigt. Man kann aber nicht der Verwaltung und dem Parlament formell auferlegen, bei jedem Gesetzentwurf die Auswirkungen auf die verschiedenen Gruppen zu prüfen. Es gibt aber auch eine lange Reihe anderer wichtiger Probleme (z. B. Umwelteinflüsse) und Bevölkerungsgruppen (z. B. Menschen mit Behinderung) die ebenso Berücksichtigung finden müssen.

AP 14/2 – Post

Der SSW hat sich dafür eingesetzt, dass die grundlegende Versorgung der Bevölkerung mit Dienstleistungen wie Sparkassen und Postdienstleistungen gesichert werden muss. Das wesentliche ist, dass Postfilialen oder Briefkästen für ältere Menschen erreichbar bleiben. Unternehmen wie die Post oder die Sparkassen genießen gewisse gesetzliche Privilegien gerade weil sie einen besonderen öffentlich-rechtlichen Auftrag erfüllen. Diesem müssen sie auch bei der Erreichbarkeit ihrer Dienstleistungen für alle Bevölkerungsgruppen gerecht werden.

AP 14/3 – Altenhilfestrukturgesetz

Wir teilen die –Auffassung des Altenparlamentes, dass das zergliederte System mit verschiedenen Kostenträgern und verstreuten Rechtsvorschriften nicht zu

einer optimalen Hilfe für die betroffenen Menschen führt. Sicherlich wäre es übersichtlicher, die verschiedenen Regeln und Vorschriften für ältere Menschen in einem Gesetz zusammenzufassen. Allerdings warnen wir davor zu glauben, die wirklichen Probleme ließen sich mit einem solchen Gesetz lösen. Das hat das Sozialgesetzbuch IX schon hinreichend bestätigt, bei dem der Versuch unternommen wurde, die Hilfen für Menschen mit Behinderung in einem Gesetz zusammenzufassen. Denn die entscheidenden Leistungsgesetze, die Geld- und Sachleistungen regeln, sind nach wie vor das Bundessozialhilfegesetz etc.

Den vom Altenparlament gewünschten Effekt erhielte man eigentlich nur, in dem man die Kompetenzen weiter bündeln würde, so dass die Zuständigkeiten nicht weiter verschoben werden können. Das würde allerdings eine grundlegende Reform des Sozialsystems bedeuten, hin zu einem System wie man es z. B. in Dänemark hat. Dort gibt es eine relativ übersichtliche Gesetzgebung, die die Leistungen zusammenfasst, und die finanziellen Träger der Leistungen sind häufig auch die Leistungserbringer. Zumeist sind dies die Gemeinden oder Kreise. Das erleichtert den Überblick und die politische Steuerung. Der SSW hat häufig gefordert, dass wir uns in Deutschland auf einen ähnlichen Weg begeben.

AP 14/4 (neu) und 14/10 (neu) – Rente

Wir geben dem Altenparlament darin Recht, dass weitere Senkung des Rentenniveaus für viele der Betroffenen zu großen sozialen Härten führen. Allerdings hören wir auch immer wieder, dass besser gestellte Rentner bereit sind, für ihre Enkelgeneration Opfer zu bringen, wenn es denn endlich zu einer zukunftsfähigen Reform der Alterssicherung kommen würde. Die Feststellung, dass die Rentenreform allein auf dem Rücken der heutigen Rentner ausgetragen wird, stimmt so nicht. Die jungen Menschen von heute können nicht damit rechnen, auch nur annähernd das Rentenniveau der heutigen Rentner zu erreichen. Also muss ein Ausgleich der Generationen gefunden werden. Ansonsten wird es zu einem unüberbrückbaren Konflikt kommen zwischen den Rentnern und den jüngeren Erwerbstätigen, die mit ihren Beiträgen die heutigen Renten erwirtschaften.

AP 14/17 – Diskriminierung

Anti-Diskriminierung lässt sich nur sehr begrenzt gesetzlich verordnen. Wenn, dann müssen konkrete Probleme gelöst werden, die zur Diskriminierung, z. B. von älteren Menschen, führen.

AP 14/16 – Betreutes Wohnen

Es sind schon Standards für betreutes Wohnen erarbeitet worden, die vor Ort als Maßlatte für die Beurteilung von Angeboten des betreuten Wohnens gelten. Die geforderte Beratung wird bereits im Rahmen der bestehenden Pflegeberatungsstellen geleistet. Wir meinen, dass diese Träger unabhängiger Beratungsstellen flächendeckend zur Verfügung stehen müssen. Darüber hinaus fordert das Altenparlament eine Reihe von finanziellen Förderungen des betreuten Wohnens, die wünschenswert aber gegenwärtig kaum finanzierbar sind.

AP 14/17 – Werbung

Wir geben dem Altenparlament Recht, dass die Werbung nicht selten ein verzerrtes Bild von alten Menschen und auch von Geschlechterrollen bietet. Allerdings schreiten die entsprechenden Gremien heute schon ein, wenn die Me-

dien und die Werbung bestimmte gesetzliche und ethische Kriterien verletzen. Wir sehen hier wenig Spielraum für eine größere politische Einmischung im Sinne der AP 14/17.

AP 14/16 – Informationen im Internet

Wir meinen nicht, dass man verbindlich vorschreiben kann, dass Informationsangebote immer auch mit einer Postanschrift oder einer Telefonnummer versehen werden

Internet: <http://www.ssw-sh.de>; e-mail: info@ssw-sh.de 4

können. Das neue am Internet ist gerade, dass sich auf diesem Wege Informationen in nahezu beliebigen Mengen leicht und kostengünstig zur Verfügung stellen lassen. Wir befürchten, dass in vielen Fällen die Alternative zur Veröffentlichung im Internet nicht eine Telefonnummer oder eine Anschrift wäre, sondern gar keine Veröffentlichung oder sehr kostspielige Formen wie der Faxabruf.

Der SSW meint, dass andersherum ein Schuh draus wird. Wir setzen uns dafür ein, dass mittelfristig in öffentlichen Büchereien für alle Bürger die Möglichkeit besteht, kostenlos ins Internet zu kommen. Gerade weil das Internet mittlerweile zum alltäglichen Kommunikationsmittel geworden ist, darf niemand aus finanziellen oder anderen Gründen davon ausgeschlossen werden.

AP 14/8 und 14/9 (neu) – Krankenversicherung

Wir meinen auch, dass im deutschen Gesundheitswesen Reserven vorhanden sind, die genutzt werden müssen, bevor es an den Geldbeutel der Versicherten geht. Der „Markt“ der Krankheitsbehandlung ist nach wie vor davon geprägt, dass die „Anbieter“ selbst die Nachfrage bestimmen. Hier hat die Bundesregierung aber auch schon Ansätze entwickelt, um den starken Einfluss der Leistungsanbieter einzuschränken. Dieses unterstützen wir ebenso wie den Vorschlag des Altenparlaments, den Patienten eine „Quittung“ der Ärzteabrechnung zukommen zu lassen, damit sie die entstandenen Kosten sehen können.

Der SSW lehnt einen einseitigen Ausstieg der Arbeitgeber aus der solidarischen Versicherung ab. Wir haben uns gegen eine „Zwei-Klassen-Medizin“ eingesetzt, bei der sich nur wohlhabende Menschen eine bessere medizinische Versorgung leisten können.

AP 14/12, 14/13, 14/14 und 14/15 (neu) – Pflege

Der SSW unterstreicht seit Einführung der Pflegeversicherung, dass sie nicht der große Wurf ist, für den sie gehalten wurde. Längst ist deutlich geworden, dass es hier nicht um eine Versicherung geht, die die Hilfen für pflegebedürftige Menschen finanziert. Sie deckt nicht annähernd die vollen Kosten und häufig sind die Betroffenen immer noch auf Sozialhilfe angewiesen, um die Pflege zu bezahlen. Sie deckt nicht einmal die Bedürfnisse der pflegebedürftigen Menschen ab, denn Demenzkranke und psychisch Kranke werden immer noch nicht ausreichend berücksichtigt und niemand scheint daran gedacht zu haben, dass Pflege heute mehr heißt als „satt und sauber“. Wenn es nach der Pflegeversicherung geht, dann brauchen Pflegebedürftige aber keine menschliche Zuwendung.

Wir teilen alle Forderungen, die das Altenparlament an eine menschenwürdige Pflege hat, und haben keine Anlass ausgelassen, im Landtag hierauf hinzuweisen. Allerdings müssen wir erkennen, dass die heutigen Gelder der Pflegeversicherung schnell aufgebraucht wären. Deshalb tritt der SSW für eine grundlegende Reform der Pflegeversicherung ein. Wir wollen, dass die Pflege

statt über eine Sozialversicherung aus Steuermitteln finanziert wird. Damit werden auch alle Menschen in unserer Gesellschaft dazu beitragen, dass pflegebedürftige Menschen in Würde leben können. Außerdem muss endlich Schluss sein mit dem „Verschiebebahnhof“ zwischen Krankenkassen und Pflegekassen bei der Behandlungspflege, der seit Einführung der Pflegeversicherung betrieben wird. Die Krankenkassen können sich nicht auf Kosten der Pflegekassen sanieren. **AP 14/13 (neu) – Attraktivität der Pflegeberufe** In Verbindung mit der Diskussion um Pflegemängel in Schleswig-Holstein hat es bereits die Diskussion um die Steigerung der Attraktivität der Pflegeberufe gegeben. Es ist eine Pflegequalitätsoffensive gestartet worden, die auch eine bessere Qualifizierung des Personals vorsieht. Wir meinen, dass eine größere Professionalisierung in diesem Bereich auch dazu beiträgt, die Pflege als Beruf attraktiver zu machen. Denn die Pflege leidet immer noch darunter, dass sie wenig Ansehen genießt. Viel zu lange galt sie als „Haufrauenberuf“, den jeder oder jede ausüben kann. Das wird sich hoffentlich ändern. Wir geben dem Altenparlament aber Recht, dass der Beruf kaum attraktiver werden wird, so lange die Pflegeversicherung einen so schlechten Rahmen für die Arbeit für mit den pflegebedürftigen Menschen vorgibt.

gez. Silke Hinrichsen, MdL ,
Seniorenpolitische Sprecherin der SSW-Landtagsgruppe

Stellungnahme der Ministerpräsidentin des Landes Schleswig-Holstein:

Der Beschluss AP 14/7 befasst sich inhaltlich mit Fragen der Medienpolitik. Hierzu möchte ich Ihnen gern meine Antwort übermitteln.

Die Landesregierung unterstützt das Anliegen des Altenparlaments, dass in den Medien und vor allem in der durch die Medien verbreiteten Werbung die Würde des Menschen beachtet werden muss.

Zu diesem Zweck haben die Länder am 27. September 2002 einen Staatsvertrag über den Schutz der Menschenwürde und den Jugendschutz in Rundfunk und Telemedien (z. B. Internet) abgeschlossen. Sein Ziel ist ein zeitgemäßer einheitlicher Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Angeboten in elektronischen Informations- und Kommunikationsmedien, die deren Entwicklung oder Erziehung beeinträchtigen oder gefährden, sowie der Schutz vor solchen Angeboten in elektronischen Informations- und Kommunikationsmedien, die die Menschenwürde oder sonstige durch das Strafgesetzbuch geschützte Rechtsgüter verletzen. Die klaren materiellen und verfahrensrechtlichen Neuregelungen und die Begründungen sowie Erläuterungen dazu ergeben sich aus der Landtagsdrucksache 15/2218, die dem Landtag zur Ratifikation des Staatsvertrages gegenwärtig vorliegt. Mit diesem Staatsvertrag ist ein konkreter Fortschritt zum Schutze der Menschenwürde erreicht worden.

Für den Bereich der Presse verweist das Altenparlament zu Recht auf die allgemeinen Grundsätze des Presserates. Für die Werbung ist daneben die Arbeit des Deutschen Werberates zu nennen, der sich mit Verstößen gegen die für diesen Bereich geltenden Grundsätze befasst. Bei Verstößen im Bereich der Medien hat jedermann das Recht, sich an den Deutschen Werberat zu wenden. Dieser achtet seit vielen Jahren darauf, dass überholte gesellschaftli-

che Rollenbilder nicht mehr Gegenstand der Werbung sind. Dies kann man in dem jährlich erscheinenden Bericht über die Beschlüsse des Deutschen Werberates gut nachvollziehen.

Bei den Angeboten der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten besteht weiterhin das Recht gegenüber dem jeweils verantwortlichen Intendanten oder dem Rundfunk- bzw. Fernsehrat einen Verstoß zu rügen. Bei Verstößen in den elektronischen Angeboten von privaten Medienunternehmen besteht das Recht, sich an die jeweils zuständige Landesmedienanstalt zu wenden. Dabei kommt es darauf an, Beschwerden im Einzelfall zu begründen. Wegen des verfassungsrechtlichen Zensurverbots können staatliche Stellen für solche Beschwerden nicht zuständig sein. Unberührt davon sind die Verfolgung von Straftaten und die Rechtsaufsicht über den öffentlich-rechtlichen Rundfunk und die Landesmedienanstalten.

gez. Heide Simonis

Stellungnahme des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur:

Im Beschluss 14/13 des 14. Altenparlaments wird bedauert, dass es zunehmend schwieriger werde, entsprechendes Fachpersonal für die Alten- und Pflegeheime sowie für die häusliche Pflege zu bekommen.

Die Zuständigkeit für die Ausbildung in der Alten- und Krankenpflege und damit für Maßnahmen gegen einen drohenden Pflegenotstand liegt im Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz. Gleichwohl findet hier bereits seit Jahren eine Zusammenarbeit auf der Ebene der Fachreferenten des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz und des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur statt, um gemeinsam zukünftige Ausbildungsstrukturen zu entwickeln.

Gegenwärtig wird ein erneuter Vorstoß bei den zuständigen Bundesministerien für eine duale Erstausbildung in der Pflegeassistenz und hauswirtschaftlichen Versorgung auf der Grundlage des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) vorbereitet. Das Vorhaben soll dazu dienen, im Rahmen einer dreijährigen Erstausbildung in den Bereichen Alten-, Kranken-, Kinderkranken- und ambulanter Pflege einsetzbare Assistenzkräfte auf einem den gegenwärtigen und zukünftigen Anforderungen angemessenen Niveau auszubilden.

Die bisherige Ausbildung in der Kranken- und Altenpflegehilfe sowie an der Berufsfachschule Sozialwesen zur „Fachkraft für Hauswirtschaft und Sozialpflege“ würde bei erfolgreicher Implementierung des neuen Ausbildungsberufes durch diesen ersetzt werden. Die Finanzierung des berufsschulischen Teils der Ausbildung wäre durch Umschichtung der Lehrkräfte von der Berufsfachschule Sozialwesen (im Schuljahr 2001/02 in den drei Ausbildungsjahren insgesamt 857 Schüler/innen mit Vollzeitunterricht) in die Berufsschule gesichert.

Dieser Ansatz wird auch deshalb von der Fachaufsicht für die Berufsfachschule Sozialwesen mit unterstützt, da u.a. aufgrund des zu geringen Anteils an

praktischer Ausbildung die Akzeptanz der „Fachkraft für Hauswirtschaft und Sozialpflege“ auf dem Arbeitsmarkt nicht zufrieden stellend ist.

gez. Ute Erdsiek-Rave

Stellungnahme des Innenministeriums:

I. Auswirkungen von Gesetzen und Verordnungen auf die Belange der älteren Menschen (AP14/1 – neu –)

Die Belange älterer Menschen werden von den Verfassern der Gesetz- und Verordnungsentwürfe in aller Regel bereits bei der Gestaltung der einschlägigen Regelungen berücksichtigt, auch wenn es nicht immer in den Regelungstexten wörtlich zum Ausdruck kommt.

Ältere Menschen sind stärker als andere Bevölkerungsgruppen z.B. auf Ortsnähe und leichte Zugänglichkeit angewiesen. Nicht selten sind Begleiterscheinung des Alters körperliche Gebrechen, auf die Rücksicht zu nehmen ist. Aber auch eine aktive Teilnahme an der Gestaltung des Gemeinwesens muss sichergestellt werden, um spezielle Interessen besser artikulieren und einfordern zu können.

Es ist ein Gesichtspunkt der fortschreitenden Maßnahmen zur Modernisierung der Verwaltung in Schleswig-Holstein, bürokratische Hürden abzubauen und eine möglichst unkomplizierte und ortsnahe Erledigung notwendiger Behördengänge zu ermöglichen. Dazu gehören auch die anhaltenden Bemühungen, eine Aufgabenerledigung möglichst auf kommunaler Ebene anzustreben, wie es etwa im Rahmen der Funktionalreform geschieht. Aber auch Regelungen wie der § 25 a des Landesverwaltungsgesetzes, der experimentell eine ortsnahe Aufgabenerfüllung von Behörden auf der Gemeindeebene erlaubt mit dem Ziel, möglichst zu einer entsprechenden dauerhaften Regelung zu kommen, dienen den Bemühungen einer verbesserten Bürgernähe, die allen Bürgerinnen und Bürgern, aber insbesondere auch älteren Menschen zugute kommt. Das kürzlich verabschiedete Landesbehindertengleichstellungsgesetz greift die häufig auch im Alter entstehenden Bedürfnisse behinderter Menschen auf und trifft eine Reihe von Regelungen zur Verbesserung der Situation von behinderten Menschen, die letztlich auch älteren Menschen ohne Behinderung entgegenkommen.

Die Gemeindeordnung (§ 47 d) ermöglicht es, auf gemeindlicher Ebene Beiräte einzusetzen, die gesellschaftlich bedeutsame Gruppen repräsentieren. Dazu gehören zweifelsfrei auch ältere Menschen, die auf diese Weise Gelegenheit erhalten, sich für eine ihren Bedürfnissen gerecht werdende Gestaltung ihrer Heimatgemeinde einzusetzen.

Die nicht abschließenden Beispiele verdeutlichen, dass das Anliegen des Altenparlamentes bereits zur täglichen Praxis gehört. Das schließt nicht aus, dass einzelne Regelungen in dem angestrebten Sinne verbesserungsfähig sind. Eine darauf ausgerichtete systematische Überprüfung des vollständigen Landesrechtes wird allerdings aus Kapazitätsgründen nicht möglich sein. Der Beschluss des Altenparlamentes wird aber Anlass sein, künftig im Rahmen der

obligatorischen Normenprüfung die Belange älterer Menschen noch stärker einzubeziehen.

II. Betreutes Wohnen (AP 14/6)

Die Stellungnahme ist mit dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz (MASGV) abgestimmt.

1. Schaffung klarer gesetzlicher Definitionen zur Begriffsbestimmung „Betreutes Wohnen“

Viele ältere Menschen leben in Wohnformen, die unter den Bezeichnungen „Seniorenwohnen“, „Betreutes Wohnen“, „Altengerechtes Wohnen“ oder „Wohnen mit Service“ bekannt wurden. Zurzeit existieren weder Gesetze noch Verordnungen, die das Mindestmaß an Betreuung oder Beratung in den Wohnformen regeln. Auch die Standards bei der baulichen Beschaffenheit der Wohnung sowie deren Ausstattung sind nicht in DIN-Normen festgelegt.

In § 1 Abs. 2 des Heimgesetzes (HeimG - vom 05.11.2001, BGBl. I S. 2960) ist lediglich eine Negativabgrenzung zu den stationären oder teilstationären Versorgungsformen, die der Heimaufsicht unterliegen, vorgenommen worden. Die Abgrenzung in der zum Januar 2002 in Kraft getretenen Heimgesetznovelle erfolgte u.a. auf Grund der Rechtsprechung, die immer häufiger Einrichtungen des Betreuten Wohnens dem Kontrollbereich der Heimaufsicht zugeordnet hatte. Die Neuregelung des § 1 Abs. 2 des Heimgesetzes enthält jedoch keine Legaldefinition, was unter dem Begriff „Betreutes Wohnen“ zu verstehen ist.

Mit § 1 Abs. 2 HeimG neuer Fassung wollte der Bundesgesetzgeber die Heime von den vielfältigen Formen des Betreuten Wohnens abgrenzen (BT-Drs. 14/5399 S. 16). Damit sollte klargestellt werden, bei welchen Projekten, die sich Betreutes Wohnen nennen, eine aus Sicht der Nutzer bzw. Bewohner heimmäßige Situation vorliegt, die eine Unterstellung unter den Anwendungsbereich des Heimgesetzes erforderlich macht. Dabei hat der Gesetzgeber bewusst auf eine Definition des Betreuten Wohnens verzichtet, weil es sich um unterschiedliche Wohnformen handele, die einer dynamischen Entwicklung unterlägen und einer Definition auch nur schwer zugänglich seien (BT-Drs. 14/5399 S. 19).

Die Bundesregierung hat bereits in der vergangenen Legislaturperiode angekündigt, die Aufsicht über die professionelle ambulante Betreuung von Menschen durch eine gesetzliche Regelung ordnen zu wollen. In einem solchen Gesetz könnte auch der Bereich des „Betreuten Wohnens“ mit geregelt werden. Auch nach der Koalitionsvereinbarung vom 16. Oktober 2002 bleibt es ein sozialpolitisches Ziel der Bundesregierung, den ambulanten Bereich gesetzlich zu ordnen. Insofern sollte von einer Bundesratsinitiative abgesehen werden.

2. Weiter fordert das Altenparlament, dass dringend **Beratungsstellen** geschaffen werden müssen, die umfassende und unabhängige Beratungen durchführen können, u.a. auch bei der Wohnungsanpassung, dem Wohnungstausch und Hilfe bei Umzügen.

Das MASGV klärt, inwieweit die bestehenden trägerunabhängigen Beratungsstellen, die im Rahmen der Pflegequalitätsoffensive vom Land und von den Kommunen gemeinsam gefördert werden, in die Aufgaben mit einbezogen werden können. Die Beratungsstelle bei der Hansestadt Lübeck hat die Wohnberatung schon als ein wichtiges Aufgabenfeld übernommen und verfügt über eine entsprechende Fachkraft.

3. Beim **Wohngeld** sollten die besonderen Formen dieser Wohnungsart nach Ansicht des Altenparlaments entsprechend herausgehoben und gefördert werden.

Zweck des Wohngeldes ist die wirtschaftliche Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnens (vgl. § 1 WoGG), nicht jedoch die Förderung einer bestimmten Wohnform. Wohnt ein Antragsteller in einer betreuten Wohnung, hat er einen Wohngeldanspruch, wenn er die entsprechenden gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt. Das setzt beim Betreuten Wohnen voraus, dass das Betreuungsverhältnis nicht das entscheidende Element des Vertrages ist, sondern höchstens gleichwertig neben dem Wohnen steht.

Der Arbeitskreis Wohngeld bei der Konferenz der für Städtebau, Bau- und Wohnungswesen zuständigen Minister und Senatoren der Länder (ARGEBAU) hat sich bereits sehr früh mit dem Thema beschäftigt. Das Innenministerium hat durch Runderlass vom 17.07.2001 den Wohngeldstellen in Schleswig-Holstein Anwendungshinweise für Fälle des Betreuten Wohnens gegeben.

In dem den Wohngeldstellen übersandten Erlass ist etwa geregelt, dass antragsberechtigt im Sinne des § 3 Abs. 2 WoGG u. a. Mieter und mietähnlich Nutzungsberechtigte von Wohnraum sind.

Mieter ist, wer einen Mietvertrag im Sinne der §§ 535 ff. BGB abgeschlossen hat. Hierzu zählt auch der Untermieter. Mietähnlich Nutzungsberechtigter ist, wer ein dem Mietverhältnis ähnliches Nutzungsverhältnis begründet hat. In beiden Fällen muss eine entgeltliche Wohnraumüberlassung vereinbart worden sein (vgl. hierzu auch Nr. 3.23 WoGVwV).

Werden die o. e. Voraussetzungen erfüllt, wird i.d.R. eine Antragsberechtigung im Sinne des Wohngeldgesetzes vorliegen, auch wenn daneben ein Betreuungsvertrag abgeschlossen wurde und die Betreuung in der Wohnung bzw. in dem Wohngebäude erfolgt.

Ist kein gesonderter Miet-/Nutzungsvertrag, sondern nur ein Betreuungsvertrag abgeschlossen worden, kann eine Antragsberechtigung im Sinne des § 3 Abs. 2 Nr. 1 oder 2 WoGG trotzdem als erfüllt angesehen werden, wenn

- in dem Betreuungsvertrag für die Wohnraumüberlassung ein Entgelt vereinbart wurde und
- der Betreute den Wohnraum allein bewohnt,
- sich in der Wohnung nicht nur vorübergehend aufhält,
- im Falle einer Kündigung des Betreuungsverhältnisses die Fristen gemäß § 565 Abs. 2 BGB anzuwenden sind und
- im Rahmen der **Einzelfallprüfung** nicht andere gewichtigere Gründe der Antragsberechtigung entgegenstehen. Eine Hausordnung, die der Betreute zu beachten hat, ist kein Ablehnungsgrund.

4. Weiter hat das Altenparlament die zuständigen Ministerien gebeten und die Fraktionen aller Parteien aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass

- für „**Betreutes Wohnen**“ **Mindest(qualitäts)standards gelten.**

In der Anlage zu den Bestimmungen für die Soziale Wohnraumförderung in Schleswig-Holstein (Wohnraumförderungsbestimmungen – WFB -), in der städtebauliche, ökologische und soziale Bestimmungen (Qualitätsziele) enthalten sind, werden explizit auch in Nr. 1.3 Abs. 2 altengerechte Wohnungen erwähnt. In Nr. 2.3 der Anlage zu den WFB ist bestimmt, dass Fördervorhaben,

die auf tragfähigen Gesamtkonzepten basieren und gezielt der Befriedigung unterschiedlicher Wohnbedürfnisse für verschiedene Wohnformen dienen, wie z.B. dem altengerechten Wohnen, vorrangig gefördert werden.

- **die entsprechenden Wohnobjekte verpflichtet werden, ihren Dienstleistungsumfang und die entstehenden Kosten offen zu legen.**

Erste Schritte hin zu einer größeren Kostentransparenz sind mit der Veröffentlichung der Leistungsbeschreibungen in der Broschüre „Wohnen mit Service“, auf die der Erlass des Innenministeriums „Förderung des sozialen Wohnungsbaus in Schleswig-Holstein; Förderung von altengerechten Wohnungen“ vom 10. Januar 2001 Bezug nimmt, verschiedener Anbieter von Betreutem Wohnen erfolgt. Hierin eingeschlossen sind auch Angaben zum jeweiligen Preis des Grundservice.

- **Eine staatliche Subventionierung alten- und bedarfsgerechten Wohnraums weiterhin stattfindet, die an Mindestqualitätsstandards altengerechter Wohnungsausstattung und Betreuung gekoppelt ist.**

Innerhalb der Wohnungsbauförderung des Landes wird dem Mietwohnungsbau für ältere Menschen eine hohe Priorität eingeräumt. Um den unterschiedlichen Ansprüchen der älteren Menschen zu entsprechen, werden der Neubau und die Modernisierung von Miet- und Genossenschaftswohnungen als Objektförderung besonders gefördert. Mit einer zweckbestimmten Aufstockung der Höchstbeträge des allgemeinen Wohnungsbaudarlehens kann der bauliche Mehraufwand subventioniert werden, der infolge der Errichtung oder Herstellung der altengerechten Wohnung entsteht.

Voraussetzung für die zweckbestimmte Förderung ist in der Regel die Darlegung eines Konzeptes durch die Antragstellerin oder den Antragsteller, dessen Realisierung eine dauerhafte und nachfragegerechte Betreuung für die Wohnungsinhaberinnen und -inhaber der geförderten Wohnungen gewährleistet.

Soweit ein Betreuungskonzept die obligatorische Inanspruchnahme vertraglich zu vereinbarenden Betreuungsleistungen durch die Mieterinnen und die Mieter vorsieht, obliegt dem MASGV die Bewertung. Dabei zieht das MASGV die "Grundlagen für Planung, Errichtung, Anmietung und Kauf von Wohnungen mit Betreuungsangebot (Wohnen mit Service)" heran. Die Planungsgrundlagen wurden vom Arbeitskreis "Wohnen mit Service" als Weiterentwicklung der "Planungsempfehlungen für Altenwohnungen mit Betreuungsangebot" von 1990 erarbeitet. Sie können bei der Arbeitsgemeinschaft für zeitgemäßes Bauen e.V., Walkerdamm 17, 24103 Kiel, bezogen werden.

Bauvorhaben, die entsprechend diesen Grundlagen errichtet und organisiert werden, dürfen als "Wohnen mit Service" bezeichnet werden.

Betreuungskonzepte, die ohne obligatorische vertragliche Bindung an bestimmte Betreuungsleistungen auskommen und auf individuell zu vereinbarenden und von den Mieterinnen und Mietern in Anspruch zu nehmenden Betreuungsleistungen basieren, werden im Zusammenhang mit der eigentlichen Antragsprüfung geprüft. Dabei werden insbesondere folgende Kriterien bewertet und ins Verhältnis zu dem vorgesehenen Betreuungsentgelt gesetzt:

- Qualität der Gesamtanlage,
- Qualität der Betreuung und
- Qualität der geplanten Notrufregelung zur Hilfeleistung.

Weitere Kriterien können herangezogen werden. Im Übrigen wird empfohlen, die "Grundlagen für Planung, Errichtung, Anmietung und Kauf von Wohnungen mit Betreuungsangebot (Wohnen mit Service)" bei der Entscheidungsfindung heranzuziehen.

Sofern ein Unternehmen die Betreuung übernimmt und eine obligatorische Inanspruchnahme von Betreuungsleistungen durch die Mieterinnen und Mieter vorgesehen ist, muss die Investitionsbank Schleswig-Holstein eine entsprechend verpflichtende Vereinbarung analog § 9 Abs. 6 Satz 3 des Wohnungsbindungsgesetzes genehmigen. Bei Formularverträgen, die für die einzelnen Wohnungen eines geförderten Objektes dem Grunde nach gleich sind, genügt die Genehmigung eines Mustervertrages. Die Investitionsbank beteiligt im Genehmigungsverfahren das MASGV.

Die zweckbestimmte Förderung setzt voraus, dass neben den Qualitätszielen des sozialen Wohnungsbaus, wie sie in der Anlage zu den Wohnungsbauförderungsbestimmungen (WFB) enthalten sind, folgende in dem Erlass näher spezifizierte ergänzende technische Mindeststandards eingehalten werden:

Wohnungsgröße, Grundrisse, Stufenlose Erreichbarkeit, Türbreite, Mindestmaße für Bewegungsflächen, Freisitz, Gemeinschaftsräume, Notrufanlagen (Die Wohnungsinhaberinnen und Wohnungsinhaber sollen über einen mobilen oder fest installierten Notruf verfügen können. Die Art der Aktivierung der Notrufeinrichtung, die Zuordnung der Notrufeinrichtung zu den Betreuungsleistungen (Grund- oder Wahlservice) sowie die mit dem Notruf verbundenen personellen und organisatorischen Regelungen sind in dem Betreuungskonzept darzulegen. Die Einrichtung fest installierter Notrufanlagen wird angesichts verfügbarer Mobilfunktechnik nicht gefördert.).

Neben den technischen Förderungsvoraussetzungen können weitere Maßnahmen und Empfehlungen der DIN 18025 Teil 2 (Barrierefreie Wohnungen) in die Planungen der Baumaßnahme einbezogen werden. Eine Förderungsvoraussetzung ist das jedoch nicht.

- **Ein Anreiz für Städte und Gemeinden geschaffen wird, im Rahmen ihrer Bauleitplanung solche Wohnformen zu fördern und zu realisieren.**

Bauleitpläne werden von den Städten und Gemeinden im Rahmen ihrer durch Artikel 28 Abs. 2 Grundgesetz garantierten Planungshoheit in eigener Verantwortung aufgestellt, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist.

Das Baugesetzbuch und die Baunutzungsverordnung ermöglichen den Gemeinden unterschiedliche Arten von betreutem Wohnen in ihrem Siedlungsgebiet festzusetzen. Sie sind als Wohngebäude (z.B. Senioren-Wohngemeinschaften) oder als Einrichtungen für soziale Zwecke in den dem Wohnen dienenden Baugebieten, allgemein bzw. ausnahmsweise zulässig. Seniorengerecht eingerichtete Wohnungen, Wohngemeinschaften und Verpflegung durch mobile Dienste benötigen keine planungsrechtliche Absicherung.

Möchte eine Stadt oder Gemeinde, in der Regel gemeinsam mit einem Investor bzw. Träger, ein umfangreiches Projekt (z.B. Wohnanlage für betreutes Wohnen) ermöglichen, so steht ihr die Bauleitplanung zur planungsrechtlichen Absicherung des Projektes zur Verfügung.

Ob die Städte und Gemeinden "Betreutes Wohnen" über die Bauleitplanung sichern, hängt vom (örtlichen) Bedarf in der jeweiligen Kommune und dem Vorhandensein eines zuverlässigen Investors/ Trägers ab.

Das Referat „Städtebau und Ortsplanung“ des Innenministeriums berät bei Anfragen und laufenden Projekten die Kommunen dahingehend, Wohnprojekte möglichst in den zentralen Orten, dem Hauptort der Gemeinde bzw. direkt im Siedlungsgefüge anzusiedeln. Die selbstständige Wahrnehmung von Tätigkeiten des Alltags (Einkaufen, Arztbesuche, u.ä.) sollte ebenso möglich sein wie die Befriedigung von sozialen, kulturellen und religiösen Bedürfnissen. Weiteres Kriterium ist auch eine gute Erreichbarkeit mittels des öffentlichen Nahverkehrs, so dass Mobilität unabhängig vom eigenen Pkw möglich ist.

Aufgrund der demographischen Entwicklung ist die Stärkung unterschiedlicher Wohnformen für Seniorinnen und Senioren zu begrüßen. Eine Möglichkeit – über die allgemeine Beratung hinausgehend – die Verwirklichung entsprechender Projekte über die Bauleitplanung zu forcieren, besteht für das Innenministerium, Referat „Städtebau und Ortsplanung“, nicht. Die Inhalte der Bauleitpläne werden durch das Bauplanungsrecht und die grundgesetzlich garantierte gemeindliche Planungshoheit bestimmt.

- **Die entsprechenden seriösen Angebote für Seniorinnen und Senioren in den einschlägigen Medien publiziert werden.**

Der Verband der Norddeutschen Wohnungsunternehmen (VNW) plant eine Börse für altengerechte Wohnungen. Weiter ist in der Broschüre „Wohnen mit Service“ eine Leistungsbeschreibung des Grund- sowie des Wahlservice der Kieler Servicehäuser der Arbeiterwohlfahrt sowie des Deutschen Roten Kreuzes enthalten.

- **Wohnanlagen mit einem Betreuungsangebot entstehen, das ein selbstständiges und möglichst selbstbestimmtes Wohnen bis zum Lebensende in der eigenen Wohnung ermöglicht.**

Die Kieler Servicehäuser der Arbeiterwohlfahrt sichern den Mieterinnen und Mietern „Wohnen bis zum Lebensende“ zu. Die Zusage erfordert eine höhere Fachlichkeit und damit auch höhere Personalkosten, die u.a. über einen erhöhten monatlichen Grundservicebetrag finanziert werden. Dort kann nur durch einen Solidarbeitrag für den Grundservice das umfassende Angebot „Wohnen bis zum Lebensende“ sichergestellt werden.

5. Abschließend verweise ich im Zusammenhang mit „Betreutem Wohnen“ noch auf die aktuelle Diskussion zur Koppelung von Miet- und Betreuungsverträgen hin:

Der Eingabenausschuss des Landtages hat sich mit der in betreuten Wohnanlagen bisher praktizierten Koppelung von Miet- und Betreuungsverträgen von Pflegeunternehmen befasst. Er hat den Sozial- sowie den Innen- und Rechtsausschuss um Stellungnahme gebeten, „inwieweit das Parlament, ggf. als Landesgesetzgeber tätig werden kann, der Koppelung entgegenzuwirken“ und um Prüfung gebeten, „ob eine Möglichkeit gesehen wird, durch eine Bundsratsinitiative eine Änderung der Gesetzeslage herbeizuführen“.

Der Sozialausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages hat in seiner Sitzung am 07.11.2002 beschlossen, sich mit dem Thema der Koppelung von Miet- und Betreuungsverträgen im Rahmen des Betreuten Wohnens generell (unabhängig von der öffentlichen Förderung solcher Anlagen zum Betreuten Wohnen) weiter zu beschäftigen und hierzu die Bürgerbeauftragte sowie u.a. Vertreter der Anbieter von Betreuungskonzepten im Rahmen einer der nächsten Sitzungen einzuladen und anzuhören.

Dann soll dann entschieden werden, ob eine Gesetzes- bzw. Bundesratsinitiative mit dem Ziel der separaten Kündbarkeit von Betreuungsverträgen vom Sozialausschuss für erforderlich und sinnvoll gehalten wird.

gez. Klaus Buß

Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen:

AP 14/11

Zu dem o. a. Beschluss wird wie folgt Stellung genommen:

Mit dem Versorgungsänderungsgesetz wurden die Rentenreformmaßnahmen wirkungsgleich und systemgerecht auf die Beamtenversorgung übertragen. In beiden Alterssicherungssystemen ist die Witwen-/Witwerversorgung im Niveau abgesenkt worden. Dies bedeutet sicherlich finanzielle Einbußen für die Betroffenen. Allerdings darf nicht außer Acht gelassen werden, dass diese Reformmaßnahmen der Sicherung der Versorgungssysteme dienen. Ohne die Änderungen wären diese in Zukunft nicht mehr zu finanzieren gewesen.

gez. Uwe Döring,
Staatssekretär für Finanzen

Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz:

Altersdiskriminierung

AP 14/3

Der zuständige Landtag und die zuständige Landesregierung Schleswig-Holstein werden gebeten, sich bei der Bundesregierung mit einer Bundesratsinitiative dafür einzusetzen, dass möglichst bald ein Altenhilfestrukturegesetz erlassen wird.

Stellungnahme:

Nach der Koalitionsvereinbarung vom 16. Oktober 2002 ist beabsichtigt, auf der Bundesebene "ein Altenhilfestrukturegesetz (zu) erarbeiten, das die Nutzerinnen und Nutzer in Planung und Durchführung des Hilfeprozesses einbindet und ihre Position stärkt. Ziel ist, eine bessere Koordination der verschiedenen Hilfe für ältere Menschen zu erreichen sowie die Rahmenbedingungen für die Partizipation älterer Menschen zu verbessern". Die Landesregierung sieht weder Anlass noch Notwendigkeit, diesen Regelungsabsichten des Bundes durch eine Bundesratsinitiative vorzugreifen.

AP 14/17

*Das Altenparlament fordert den Gesetzgeber auf, die **Richtlinie 78 des Rates der EU** in dieser Legislaturperiode umzusetzen. Es müssen neue Gesetze entwickelt und bereits existierende angewandt werden, um alle Formen der Diskriminierung – insbesondere älterer Menschen – zu bekämpfen.*

Stellungnahme:

Die Umsetzung der Richtlinie 2000/78/EG des Rates vom 27. November 2000 zur Festlegung eines allgemeinen Rahmens für die Verwirklichung der Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf in nationales Recht erfolgt auf Bundesebene. Ein entsprechender Gesetzentwurf liegt zurzeit noch nicht vor, ist nach Mitteilung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit jedoch in Arbeit. Darüber hinaus ergibt sich aus arbeitsmarktpolitischer Sicht für den Landesgesetzgeber kein weiterer Handlungsbedarf.

Alter und Medien

AP 14/16

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, eine Gesetzesinitiative auf den Weg zu bringen, die bei Veröffentlichungen von Informationen (z. B. Auskünfte, Tipps, Warenangebote) als Auskunft- und Bestelladresse nicht nur zur Angabe einer Internet-Adresse sondern auch zur Angabe einer Telefonnummer oder der Postanschrift verpflichtet wird.

Stellungnahme:

Der Beschluss des Altenparlaments, bei Veröffentlichungen von Informationen als Auskunfts- und Bestelladressen nicht nur die Angabe einer Internetadresse, sondern auch die Angabe einer Telefonnummer oder Postanschrift vorzunehmen, wird grundsätzlich begrüßt. Eine Gesetzesinitiative wird jedoch nicht für notwendig gehalten. Zwar nehmen die Beispiele zu, wo nur noch eine Internetadresse angegeben wird, doch hat in der Vergangenheit die Angabe von Telefonnummern und Adressen auf freiwilliger Basis funktioniert. Daher hält die Landesregierung auch zukünftig die freiwillige Angabe der gewünschten Daten für ausreichend. Die Landesregierung wird mit ihren Veröffentlichungen beispielhaft vorangehen und von ihr geförderte Vereine und Verbände, wie z.B. die Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein e.V. bitten, ebenso zu verfahren und sich für dieses Anliegen einzusetzen.

Materielle Versorgung und Alter

AP 14/8 und 9 – neu

*Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Frau Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Schleswig-Holstein werden gebeten, sich weiterhin verstärkt dafür einzusetzen, dass die "kränkelnde" **Krankenversicherung** in Deutschland endlich gesundet.*

Stellungnahme:

Die Inhalte des Beschlusses des Altenparlaments stimmen in ihrer Grundstruktur mit der Auffassung der Landesregierung zur anstehenden GKV-Strukturreform überein.

Die Eckpunkte dieser Reform werden seitens des BMGS Anfang Februar in der Öffentlichkeit vorgestellt. Bisherige Erkenntnisse zeigen, dass sowohl der Verbraucherschutzgedanke und mit einem besonders starken Anteil die Qualitätsverbesserung der Leistungserbringung einbezogen werden. Das gilt auch

für die stärkere Ausgestaltung des Wettbewerbs unter Leistungserbringern und Kassen, die natürlich zum Ziel hat, dass die Patientenbehandlung effektiver und effizienter erfolgen muss.

Allerdings befinden wir uns in einer Zeit des schnellen Wandels sowohl in der Arbeitswelt als auch in der Gesellschaft insgesamt. Die damit verbundenen Herausforderungen und Gefahren durch Wachstumsschwäche, verknüpft mit hoher konjunktureller aber auch struktureller Arbeitslosigkeit müssen von den sozialen Sicherungssystemen ausgehalten werden, also auch von der solidarisch finanzierten gesetzlichen Krankenversicherung.

Demographische Entwicklung, medizinischer Fortschritt, sich verändernde Einkommensverteilung sind die Rahmenbedingungen, der sich die anstehende GKV-Reform 2003 stellen muss. Deshalb gehört es neben den Inhalten des Beschlusses des Altenparlaments auch zu einer zukunftsfesten Reform, den Leistungskatalog so auf den Prüfstand zu stellen, dass bisherige Bestandteile, die nicht zwingend solidarisch erbracht werden müssen, z.B. nach individueller Leistungsfähigkeit in die Verantwortung des Einzelnen gelegt werden. Es muss zudem geprüft werden, ob z.B. gesellschaftspolitisch wünschenswerte, aber nicht im Kern krankensicherungsrechtliche Leistungen von anderen Kostenträgern (z. B. Steuerzahler) übernommen werden können.

Besonders wichtig sind für die Landesregierung die Stärkung und der Ausbau von Prävention, Vorsorge und Früherkennung, weil Leistungen maßgeblich dazu beitragen können, unnötige und vermeidbare Diagnostik- und Therapie-maßnahmen zu vermeiden. Auch für diesen Leistungsbereich bedarf es zunehmender Verantwortung des Einzelnen.

Diese hier vorgestellten Grundzüge sind nach Auffassung der Landesregierung unabdingbar, um auch in Zukunft jedem Versicherten das medizinisch notwendige und Wirksame nach dem jeweils aktuellen Stand der Medizin zukommen zu lassen, unabhängig von der persönlichen Leistungsfähigkeit.

Insgesamt bedarf es einer breiten gesellschaftlichen Akzeptanz zu Strukturreformen, die auch im Einzelfall Einschränkungen mit sich bringen können. Das gilt gleichermaßen für Leistungserbringer, Kostenträger und Versicherte. Das ist aber der Preis dafür, dass wir eine solidarische GKV auch für die Zukunft erhalten können. D. h.: Jeder Versicherte muss auch in Zukunft die Gewissheit haben, dass bei allem gesellschaftlichen und ökonomischen Wandel seine gesundheitliche und materielle Existenz erhalten bleibt.

AP 14/10 neu

*Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz werden gebeten, sich dafür einzusetzen, dass die jetzigen Rentner und die rentennahen Jahrgänge bei der **Rentenreform** nicht ungerecht und unsozial behandelt werden.*

Stellungnahme:

Die gesetzliche Rentenversicherung ist nach wie vor das Fundament der Alterssicherung. Die jüngsten Rentenreformen haben dazu beigetragen, dieses Fundament zukunftssicherer zu gestalten.

Wesentliches Ziel war dabei die langfristige Stabilisierung des Beitragssatzes unter Aufrechterhaltung eines angemessenen Rentenniveaus. Zu diesem

Zweck ist eine zweimalige Änderung der Rentenanpassungsformel vorgesehen. Die erste Änderung soll für den Zeitraum 2001 bis 2010 gelten, die zweite Änderung ab dem Jahre 2011.

Die nunmehr maßgebliche Rentenanpassungsformel stellt sicher, dass sich die Renten in den nächsten Jahren entsprechend dem **Anstieg der Bruttolöhne und –gehälter** entwickeln, allerdings unter Berücksichtigung der Veränderungen beim Beitragssatz zur gesetzlichen Rentenversicherung und unter Einbeziehung der in den nächsten Jahren vorgesehenen Beteiligung der Versicherten an ihrer privaten Altersvorsorge. Diese "modifizierte Bruttolohnanpassung" gewährleistet eine bruttolohnbezogene **Erhöhung** der Renten; eine Kürzung findet also weder für die Bestandsrentner noch für die rentennahen Jahrgänge statt.

Allerdings wird durch die Einbeziehung der Beitragssatzentwicklung sowie der Beteiligung der Versicherten an der ergänzenden kapitalgedeckten Zusatzversorgung das Rentenniveau von heute 70 Prozent absinken, wobei eine "Niveausicherungsklausel" dafür sorgt, dass das Nettorentenniveau 67 Prozent nicht unterschreiten wird.

In diesem "gebremsten" Anstieg der Renten liegt der Beitrag nicht nur der Bestandsrentner für eine langfristige Stabilisierung des Systems der gesetzlichen Alterssicherung. Der Gesetzgeber hat diese Einschränkung in einer sehr schwierigen Finanzlage unter Wahrung sozialer Gerechtigkeit allen vorhandenen und künftigen Rentenbeziehern als zumutbar auferlegt.

Die durch die Rentenreform angestrebte Umsetzung einer größtmöglichen Generationengerechtigkeit bedingt eine vergleichende Betrachtung der Belastungen aller beteiligten Generationen. In diesem Zusammenhang ist der fehlenden Kompensationsmöglichkeit für die langfristig gegebene Minderung des Rentenniveaus auch der Bestandsrentner die für diese Generation über viele Jahre gegebene deutlich geringere Beitragsbelastung gegenüberzustellen. So betrug z. B. der Beitragssatz bei Schaffung der heutigen Rentenstruktur im Jahre 1957 lediglich 14 %, während die heutigen Versicherten bereits 19,5 % zu leisten haben. Für die heutigen und künftigen Beitragszahlen begründet hingegen die demographische Entwicklung keine realistische Aussicht auf eine Verringerung der Beitragslast. Betrachtet man das sich entwickelnde Verhältnis von Beitragszahlen und Rentenempfängern, kann vielmehr festgestellt werden, dass es eher sehr schwierig sein wird, langfristig das heutige Beitragsniveau zu halten.

Insoweit führt eine abschließende Gewichtung der die Generationen treffenden unterschiedlichen Belastungen zu der Erkenntnis, dass die letzte Rentenreform nicht unsozial, sondern im Rahmen des Machbaren eine sachgerechte Lösung im Sinne der angestrebten Generationengerechtigkeit darstellt.

AP 14/12, 14 und 15 – neu

*Das Altenparlament des Schleswig-Holsteinischen Landtages fordert eine Reform des **Pflegeversicherungsgesetzes (SGB XI)**, durch die der Leistungsumfang der Versicherung im stationären und im ambulanten Bereich dem tatsächlichen individuellen Hilfebedarf pflegebedürftiger Menschen angepasst wird. Zur Ermittlung dieses individuellen Pflegebedarfs und der daraus resultierenden Personalbemessung soll das Verfahren "PLAISIR" bundesweit verbind-*

lich eingeführt werden. ...

Stellungnahme:

Die Forderungen des Altenparlaments zur

- Dynamisierung der Leistungsbeträge der Pflegeversicherung (Realwerterhaltung),
- Verhinderung von Kostenverlagerungen z. B. aus dem Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung in die Pflegeversicherung,
- Finanzierungszuständigkeit der gesetzlichen Krankenversicherung für die medizinische Behandlungspflege und
- Erweiterung des Pflegebedürftigkeitsbegriffs durch umfassende Berücksichtigung des individuellen Pflege- und Betreuungsbedarfs

decken sich mit der von der Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz wiederholt auch öffentlich vertretenen Position der Landesregierung. Diese Position ist nicht zuletzt auf Betreiben des MASGV in die als Anlage beigefügte Empfehlung des Landespflegeausschusses Schleswig-Holstein vom 4. September 2002 zur Einführung des Verfahrens PLAISIR in Schleswig-Holstein eingeflossen (siehe Ziffer 7). Die Empfehlung des Landespflegeausschusses ist vom MASGV den zuständigen Bundesressorts zugeleitet worden. Zur Finanzierungszuständigkeit für die medizinische Behandlungspflege in Pflegeeinrichtungen wird auf § 43 b SGB XI verwiesen. Danach übernehmen die gesetzlichen Krankenkassen diese Aufwendungen vom 1. Januar 2005 an.

Mit dem neuen Instrument der Leistungs- und Qualitätsvereinbarungen (§ 80 a SGB XI) und der vom Landespflegeausschuss Schleswig-Holstein befürworteten Einführung des Verfahrens PLAISIR sind nach Auffassung des MASGV ausreichende und wirksame Grundlagen für ein an den Qualitätsmaßstäben des SGB XI orientiertes Leistungsentgeltsystem vorhanden, das sowohl den Interessen der Pflegebedürftigen als auch den der Pflegekräfte gerecht wird.

AP 14/13 – neu

Wir Seniorinnen und Senioren fürchten für die nahe Zukunft um die Qualität in der stationären und ambulanten Betreuung. Wir beantragen hiermit Maßnahmen gegen einen drohenden Pflegenotstand in den Bereichen der stationären und ambulanten Pflege einzuleiten. Diese Maßnahmen sollen sich an der demographischen Entwicklung der Bevölkerung orientieren. Nach den Aussagen von leitenden Mitarbeitern aus den Bereichen der Alten- und Pflegeheime sowie der Wohlfahrtsverbände, wird es zunehmend schwieriger, entsprechendes Fachpersonal für die Alten- und Pflegeheime sowie für die häusliche Pflege zu bekommen.

Stellungnahme:

Das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz hat bereits seit dem Jahr 2000 mit seiner Pflegequalitätsoffensive ein Bündel von verschiedenen Maßnahmen zur Verbesserung der Ausbildungs- und Personalsituation für die Pflege auf den Weg gebracht.

So sind im Rahmen der Pflegequalitätsoffensive für insgesamt 550 zusätzliche Ausbildungsplätze weitere Landeszuschüsse in Höhe von rd. 280 Euro je Platz und Monat an die Träger von Altenpflegeschulen bereitgestellt worden.

Auch für die Fortbildung des vorhandenen Pflegepersonals und für die Leitungskräfte in den stationären Einrichtungen sind erhebliche Beträge bereitgestellt und in Anspruch genommen worden. Diese Maßnahmen sollen auf den ambulanten Bereich ausgedehnt werden.

Als aktuelle Aktivitäten zur Verbesserung des Berufsbildes der Pflege sind die vom MASGV unterstützte Werbekampagne für die Pflegeberufe der "Pflegekoooperation" der Berufsverbände und –arbeitsgemeinschaften sowie das vom MASGV initiierte "Bündnis für Altenpflege" zu nennen. Im Rahmen der Werbekampagne wird vom 3. bis 5. April d.J. eine Aktion unter dem Motto "Pflege – richtig gut" im Einkaufszentrum Sophienhof in Kiel stattfinden.

Im Hinblick auf die Vermittlungschancen von Absolventinnen und Absolventen der Krankenpflegesschulen geht der Antrag von objektiv falschen Annahmen aus: die Zahl der offenen Stellen in der Krankenpflege steigt seit 1998 ständig und signifikant, ebenso die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten; zugleich sinkt im gleichen Zeitraum die Zahl der arbeitslosen Krankenschwestern und –pfleger.

Die Arbeitsbedingungen im Bereich der Pflegeheime und der ambulanten Pflege sind allerdings häufig schlechter als in Krankenhäusern (Tarifbindung, Arbeitszeiten; Überstunden; Vertretungsregelungen etc.), so dass sich Absolventinnen und Absolventen von Krankenpflegesschulen meist zunächst in Krankenhäusern bewerben.

Stellungnahme von Dr. Ernst-Dieter Rossmann, MdB, SPD-Landesgruppe Schleswig-Holstein:

Die Beschlüsse habe ich an die zuständige Arbeitsgruppe „Familie, Senioren, Frauen und Jugend“ der SPD-Bundestagsfraktion weitergeleitet, damit sie in der weiteren Arbeit unserer Fraktion in der 15. Wahlperiode mit berücksichtigt werden können.

Anbei meine Stellungnahme zu einigen der angesprochenen Punkte, vorwiegend zu denen, die bundespolitische Relevanz haben:

Zum Punkt Antidiskriminierung

AP 14/1 – neu –

Dass Gesetze und Verordnungen auf ihre Auswirkungen auf die Belange der älteren Menschen überprüft werden sollten, ist grundsätzlich zu begrüßen.

AP 14/2

Die SPD-Bundestagsfraktion hat die Post aufgefordert, bei der Umsetzung der Postuniversaldienstleistungsverordnung die entsprechenden Auflagen zu erfüllen und somit die Grundversorgung der Bevölkerung zu verbessern. Die bisher aufgetretenen Mängel bzw. Verstöße der Post treffen besonders ältere Menschen.

AP 14/3 Altenhilfestrukturen der Zukunft

Ältere Menschen können zwar heute schon auf ein System vielfältiger Hilfen zurückgreifen, die jedoch häufig nicht ausreichend aufeinander abgestimmt sind oder den individuellen Bedarf nicht hinreichend berücksichtigen. Deshalb

hat die Bundesregierung ein **Modellprogramm** gestartet, dessen Ziel es ist, älteren Menschen soweit wie möglich ein selbstbestimmtes Leben zu erhalten und ihnen und ihren Angehörigen bei Hilfebedürftigkeit die Unterstützung anzubieten, die sie in der jeweiligen Situation benötigen. Das Programm läuft noch bis zum Frühjahr 2003. Anschließend wird eine umfassende Auswertung vorgenommen. Erst dann kann eine Entscheidung darüber getroffen werden, ob es sinnvoll ist, ein Altenhilfestrukturgesetz zu schaffen oder ob es andere Wege gibt, die Situation in der Altenhilfe zu verbessern.

Ziel des Programms ist es, die bestehenden Strukturen so weiterzuentwickeln, dass

- Qualitätssicherung und Schutz für hilfebedürftige ältere Menschen verbessert werden
- Hilfesysteme ökonomischer und effizienter arbeiten
- den besonderen Bedürfnissen der wachsenden Anzahl Demenzkranker und ihrer Angehörigen ausreichend Rechnung getragen wird
- vorhandene Angebote auch über Systemgrenzen hinweg (z. B. Altenhilfe und Gesundheitswesen) erreicht werden.

Das Programm wird an 20 Standorten durchgeführt. Weitere Informationen unter www.altenhilfestrukturen.de .

AP 14/13 zum Altenpflegeberuf

Endlich ist der Weg für die längst überfällige bundesweit einheitliche Ausbildung in der Altenpflege frei. Seit mehr als einem Jahr hat die Bayerische Landesregierung mit ihrer Normenkontrollklage auf unverantwortliche Weise verhindert, dass das Altenpflegegesetz als Grundlage für eine qualifizierte Ausbildung, ein attraktives, anerkanntes Berufsbild und mehr Pflegequalität in Kraft treten kann.

Durch diese Blockadehaltung ist für alle Betroffenen – vor allem aber für die auf Hilfe und Unterstützung angewiesenen Seniorinnen und Senioren in Deutschland – wertvolle Zeit verloren gegangen, denn das Gesetz wird nun zwei Jahre später als geplant, am 01. August 2003 erst in Kraft treten können. Leider hat Ministerpräsident Stoiber wieder einmal damit bewiesen, dass Bayern an einer konstruktiven Politik zur Bewältigung anstehender Probleme, die durch den demografischen Wandel und insbesondere durch die steigende Zahl Dementer auf uns zukommen, nicht interessiert ist.

Mit dem Altenpflegegesetz werden nun endlich die rechtlichen Rahmenbedingungen für eine fachlich verbesserte Altenpflegeausbildung umgesetzt. Dadurch wird der Altenpflegeberuf für Frauen und Männer attraktiver. Während der gesamten dreijährigen Ausbildungszeit besteht der Anspruch auf eine Ausbildungsvergütung. Die Kosten hierfür können die Träger der praktischen Ausbildung, z.B. stationäre Altenpflegeeinrichtungen oder ambulante Dienste, in den Entgelten für ihre Leistungen bzw. in den Pflegesätzen berücksichtigen.

Die Ausbildungsziele sind auf eine ganzheitliche Pflege ausgerichtet und an die Struktur der Krankenpflegeausbildung angelehnt. Die zunehmende Häufigkeit demenzieller Erkrankungen, aber auch das immer höhere Lebensalter der Bevölkerung verlangen von Pflegefachkräften neben sozial-pflegerischen auch

geriatriische und gerontopsychiatrische Kenntnisse. Eine Experimentierklausel ermöglicht es, integrierte Ausbildungsstrukturen in der Altenpflege- und Krankenpflegeausbildung zu erproben.

AP 14/4 – neu –

Ich stimme der Forderung des Altenparlaments zu, dass eine weitere Absenkung des Rentenniveaus vermieden werden muss. Unsere Rentenreform von 2001 ist auf Generationengerechtigkeit ausgerichtet, beinhaltet ja bereits eine langfristige vertretbare Absenkung des Rentenniveaus und muss jetzt ihre nachhaltige Wirkung entfalten. Dass der demographische Faktor und der Konjunkturunbruch immer wieder neue Fragen im Rentenbereich aufwerfen, ist nicht zu bestreiten. Unser Ziel ist es hierbei, das solidarische Prinzip und die Generationengerechtigkeit bei der Suche nach Lösungen immer wieder im Auge zu behalten. Ein großer Gewinn für die ältere Generation ist meines Erachtens die in der 14. Wahlperiode beschlossene und seit 1.1.2003 geltende „soziale Grundsicherung im Alter“, die die Altersarmut wirksam bekämpft. Insbesondere brauchen wir auch mehr Klarheit: Wer beliebig weitere Steuersenkungen propagiert, die Ökosteuer abschaffen will und die aktuellen Rentenbeiträge gleichzeitig kürzen will, wie die CDU, will damit logisch nur weitere deutliche und schnelle Rentenkürzungen. Ich fände es nur fair und ehrlich, wenn dies von der CDU, FDP und den Funktionären von Industrie, Handwerk und Wirtschaft dann auch klar gesagt würde.

AP 14/17

Die Koalitionsfraktionen im Bundestag planen ein Antidiskriminierungsgesetz (in der 14. Wahlperiode konnte es nicht mehr verabschiedet werden), um die entsprechende EU-Richtlinie in deutsches Recht umzusetzen. Die Richtlinie 2000/78/EG vom 27. November 2000 verbietet die Benachteiligung wegen des Alters, gilt aber nur für Beschäftigungsverhältnisse. Ob dieses Diskriminierungsverbot auf das gesamte Zivilrecht erstreckt werden sollte, bedarf sorgfältiger Prüfung, da dieser Punkt sehr komplex ist (siehe z.B. auch das Thema Kreditvergabe an ältere Menschen, was aktuell in der öffentlichen Diskussion steht). Wir stünden z.B. auch vor dem Problem, dass mit einem Diskriminierungsverbot die vielen Vergünstigungen für Senioren in Frage gestellt wären: Jeder Preisnachlass für ältere Menschen etwa benachteiligt ja zugleich die jüngeren Mitbürgerinnen und Mitbürger, und dies müsste ebenfalls überzeugend begründet werden. Die SPD-Bundestagsfraktion vertritt deshalb die Meinung, dass man mit einem allgemeinen gesetzlichen Verbot der Altersdiskriminierung sehr vorsichtig umgehen sollte. Unsere Experten halten es im Übrigen für durchaus möglich, dass die Banken – auch wegen der öffentlichen Diskussion über die Vergabepaxis – ältere Menschen verstärkt auch als bedeutsames und natürlich stetig wachsendes Kundensegment wahrnehmen werden und dementsprechend ihr Verhalten ändern.

Zum Punkt Alter und Medien

AP 14/6 Förderung von Betreutem Wohnen

Betreutes Wohnen ist in den vergangenen Jahren in steigendem Maße zu einer beliebten alternativen Wohnform zu der im Heim geworden. Schätzungen zufolge leben derzeit etwa 150.000 ältere Menschen in diesen vielfältigen betreuten Wohnformen. Ihnen wird so ein möglichst langes selbstständiges und sicheres Wohnen in der eigenen vertrauten Wohnung bei gleichzeitiger Betreuung je nach Bedarf ermöglicht.

Die SPD-Bundestagsfraktion unterstützt die Bestrebungen der Bundesregierung, altersgerechte und sozial integrierte Wohnformen weiterzuentwickeln. Dazu hat sie 1998 ein dreijähriges Modellprogramm (*Selbstbestimmt Wohnen im Alter*) mit einem Finanzvolumen von 10,5 Millionen DM konzipiert. Das Modellprojekt soll die Vielfalt der neuen Wohnformen im Alter überschaubar machen, gleichzeitig aber auch die Anforderungen und Wünsche älterer Menschen an diese neuen Wohnformen analysieren, so dass zusammen mit Architekten und Wohnungsbauunternehmen entsprechende Konzepte umgesetzt werden können.

Mit dem Antrag, den Ausbau von Betreutem und Generationenübergreifendem Wohnen verstärkt finanziell zu fördern und ein Gütesiegel bei der Inanspruchnahme dieser Mittel zu vergeben, sollen diese Wohnformen quantitativ und qualitativ ausgebaut werden. Die Bundesregierung kann aber nur neue Modelle mit bundesweiter Bedeutung fördern. Dies ist zurzeit mit dem o.g. Modellprogramm der Fall. Die finanzielle Förderung bereits bestehender Wohnformen ist daher nicht möglich. Auch die Schaffung eines flächendeckenden Angebotes liegt aufgrund der Kompetenzteilung außerhalb der Möglichkeiten der Bundesregierung.

Das Betreute Wohnen ist bewusst aus der am 01.01.2002 in Kraft tretenden Novellierung des Heimgesetzes herausgenommen worden, da heimgesetzliche Regelungen nicht angemessen wären. Die Frage, ob man nun spezielle gesetzliche Standards oder gar ein Gütesiegel für diese Wohnformen schafft, ist noch nicht entschieden.

Das BMFSFJ hat von 1998 bis 2001 gemeinsam mit 12 Bundesländern das Modellprogramm „Selbstbestimmt Wohnen im Alter“ durchgeführt. An 12 Standorten innerhalb der Bundesrepublik Deutschland wurden unterschiedliche Schwerpunkte des altersgerechten Wohnens beispielhaft erprobt und für die zentrale Aufgabe der Kooperation in der Kommune aufbereitet. Zwischen den Koordinierungsstellen fand ein laufender Erfahrungsaustausch statt, so dass die Ergebnisse allen Stellen offen standen. Es gab einen Schwerpunkt zum gemeinschaftlichen Wohnen, einen Schwerpunkt zum generationsübergreifenden Wohnen und einen Schwerpunkt zum Betreuten Wohnen. Hierzu wurden Workshops durchgeführt, die in der Schriftenreihe des Modellprogramms veröffentlicht sind. Außerdem wurde beim Kuratorium Deutsche Altershilfe (KDA) die Erstellung einer Datenbank gefördert, in der die gesetzlichen Regelungen der Bundesländer enthalten sind.

Die Förderung weitergehender Aufgaben liegt in der Zuständigkeit der Bundesländer. In einigen Bundesländern werden die Koordinierungsstellen des Modellprogramms als Landeszentralen für Wohnberatung weitergeführt. Unter Wohnberatung wird dabei nicht nur die Wohnanpassungsberatung verstanden, sondern auch die Beratung über Wohnformen im Alter.

Materielle Versorgung im Alter

AP 14/8 und 9 – neu –

Die Bundesregierung plant eine große Strukturreform im Gesundheitswesen, die die Sicherung der medizinischen Versorgung auf hohem Qualitätsniveau garantieren, das Solidarprinzip möglichst beibehalten und durch Effizienz eine Beitragsstabilität erreichen soll. Eine Zweiklassenmedizin lehnen wir ab. Die Ergebnisse der eingesetzten Rürup-Kommission werden Mitte des Jahres ausgewertet.

Soweit meine Stellungnahme zu einigen Punkten.

Weitere Informationen zum Thema „Aktivität im Alter – Bildung und Ehrenamt“ sind im Internet unter www.ernst-dienter-rossmann.de auf „meine Bildungsseiten“ und „Rossmann direkt Nr. 13 ...“ abzurufen oder über Telefon-Nr. 030 / 227-73447 zu beziehen.

Rossmann

Stellungnahme von Anke Eymer, CDU-Landesgruppe Schleswig-Holstein:

Die Vielzahl der Beschlüsse und die Vielfalt der angesprochenen seniorenrelevanten Themen bringen es mit sich, dass ich nachfolgend schwerpunktmäßig nur zu denjenigen Themen Stellung nehmen kann, die nach meinem Eindruck von besonderer Aktualität in den Beratungen im Herbst vergangenen Jahres waren und es auch jetzt noch sind. Es handelt sich hierbei um folgende Themenkomplexe:

- **AP 14/6 „Betreutes Wohnen“**
- **AP 14/7 „Presse- u. Rundfunkrat / überholte gesellschaftliche Rollenbilder“**
- **AP 14/16 „Veröffentlichung von Informationen über neue Medien“**
- **AP 14/13 – neu – „Stationäre und ambulante Pflege“**

Lassen Sie mich nun, sehr geehrter Herr Präsident, wie angekündigt einige Anmerkungen zu den Beschlüssen des 14. Altenparlaments machen.

ZU AP 14/6 „Betreutes Wohnen“

Die Zahl der älteren und betagten Personen wird in Deutschland in den nächsten Jahren und Jahrzehnten weiter kontinuierlich steigen. Dieser Umstand fordert Politik und Gesellschaft zum Handeln auf.

Die Konsequenz einer wachsenden Lebenserwartung wird auch eine gesteigerte Nachfrage vor allem nach Heimplätzen aber auch nach Möglichkeiten des „Betreuten Wohnens“ sein.

Wie in Antrag AP 14/6 richtig festgestellt wurde, besteht zurzeit keine offizielle Definition von „Betreutem Wohnen“ und keine spezielles Gesetz zu dieser Wohnform. Da der Begriff nicht geschützt ist, existieren unter ihm sehr unterschiedliche Angebote mit zahlreichen Konzepten, aber auch mit sehr großen Qualitätsunterschieden.

So sind ältere Menschen, die sich in einer Wohnanlage für „Betreutes Wohnen“ eine Wohnung kaufen oder mieten möchten, häufig stark verunsichert. Denn es muss stets geprüft werden, was von dem betreffenden Objektbetreiber erwartet werden kann. Aufgrund der unsicheren Rechtslage kann es vorkommen, dass Anbieter suggerieren, eine umfassende Pflege sei dort möglich. Selten wird vor Vertragsabschluss darauf hingewiesen, dass bei zumindest hoher Pflegebedürftigkeit kein Verbleib möglich ist.

Da für das „Betreute Wohnen“ bisher keine verbindlichen Standards existieren und der Begriff nicht gesetzlich geschützt ist, könne Anbieter im Grunde selbst bestimmen, welche Leistungen sich hinter Begriffen wie „betreutes“ oder „be-

gleitetes Wohnen“, „ambulant betreutes Wohnen“ oder „Wohnen mit Service“ verbergen. In diesem Zusammenhang ist weiterhin zu beachten, dass aufgrund des Fehlens vorgeschriebener Standards, keine amtliche Überwachung durch die Heimaufsicht möglich ist.

Daher werden sowohl zum Schutz der Bewohner als auch der Anbieter eine klare Definition des Leistungsangebots und qualitative Mindeststandards benötigt.

Was die Qualitätsstandards betrifft, ist es aus meiner Sicht wichtig, dass die Wohnanlage in jeder Hinsicht barrierefrei und kommunikativ gestaltet ist. Das bezieht sich nicht nur auf die bauliche Gestaltung, sondern auch auf die Lage der Wohnungen, die unbedingt einen möglichst unkomplizierten und eigenständigen Kontakt zum gesellschaftlichen Leben ermöglichen müssen.

Dazu gehört eine zentrale Lage, eine gute Anbindung an das öffentliche Verkehrsnetz und fußläufig erreichbare Einkaufsmöglichkeiten, Ärzte, Banken und Behörden. Als besonders gelungen empfinde ich Konzepte, die in sich generationenübergreifend sind oder die zumindest den Kontakt zum Wohnumfeld der Anlage erleichtern. Ganz wesentlich erscheint mir auch die Erreichbarkeit einer Betreuungskraft, die Anlaufstelle für die Bewohner ist, Kontakte knüpft, Veranstaltungsangebote macht, für eine gute Hausgemeinschaft sorgt, gegenseitige Hilfestellung anregt, Beziehungen zum Umfeld pflegen hilft und die auf Wunsch bei der Vermittlung und Organisation von Hilfen unterstützend tätig wird. Weiterhin muss ein zuverlässiger Notruf vorhanden sein. Weitere erforderliche Angebote, wie z.B. Haushaltshilfen, Pflegedienste, Essen auf Rädern, müssen durch die Projektleitung als frei wählbares Angebot sichergestellt sein.

Neben der Schaffung von Rechtssicherheit beim „betreuten Wohnen“ ist es auch wichtig, Seniorinnen und Senioren über die verschiedenen Möglichkeiten des Wohnens im Alter umfassend zu informieren. Bislang besitzen die Bürger wenig Erfahrung mit den verschiedenen Möglichkeiten eines selbstbestimmten und sicheren Wohnens im Alter. Sie benötigen daher durch Beratungsstellen und schriftliche Informationsmaterialien, die die Möglichkeit bieten sich über das gesamte Spektrum zu informieren. Dazu gehört zunächst insbesondere auch die Möglichkeit der altengerechten Anpassung der bisherigen Wohnungen. Darüber hinaus sind aber auch Informationen über Kriterien für die Auswahl einer Seniorenwohnanlage bzw. eines betreuten Wohnens bis hin zu Informationen über Alten- und Pflegeheime notwendig. Gerade in Bezug auf das betreute Wohnen ist es für die älteren Menschen sehr schwer, selbst festzustellen, ob ein Angebot alle notwendigen und erwarteten Elemente enthält.

Die Informationen sollen also zunächst helfen, die eigenen Wünsche zu benennen und die damit verbundenen Kosten aufzuzeigen. Folglich wird es dem älteren Bürger dann auch möglich sein, einen Anforderungskatalog zusammenzustellen, mit Hilfe dessen er verschiedene Angebote des betreuten Wohnens beurteilen und die Angemessenheit der Preise solcher Einrichtungen einschätzen kann.

Es benötigt aber auch der Bauträger für die langwierige und komplexe Planung einer solchen Anlage ausreichende Informationen. Gleichzeitig sollte also der Bauträger das Projekt von Anfang an in enger Rücksprache mit der kommunalen Planung für die Deckung des Wohnbedarfs älterer und pflegebedürftiger Mitmenschen konzipieren. Nur dann ist es dem Investor möglich abzuschätzen, für welches Angebot tatsächlich auch langfristig ein Bedarf besteht. Dieser Punkt ist nicht nur für den Kostenträger von großer Bedeutung, sondern auch für die Bewohner, da sie gerade darauf vertrauen, auch bei sich verändernden

gesundheitlichen Bedingungen langfristig in diesem Wohnumfeld bleiben zu können.

AP 14/7 „Presse- und Rundfunkrat / überholte gesellschaftliche Rollenbilder“

Die dem entsprechenden Beschluss 14/7 des Alten Parlaments zugrunde liegende Beobachtung, dass in vielen Bereichen des öffentlichen Lebens sowie in zahlreichen Medienberichten oft überholte gesellschaftliche Rollenbilder dargeboten werden, stellt besonders für die gesellschaftliche Gruppe der Seniorinnen und Senioren oft eine Verzerrung und Einschränkung sowohl der gesellschaftlichen als auch der persönlichen Gestaltung der Lebenssituation dar.

Die Grundlage für eine solche überholte und oft klischeehaft diskriminierende Darbietung von gesellschaftlichen Rollenbildern älterer Menschen findet sich in einer Unkenntnis über die anhaltende demographische Veränderung, die in der Bevölkerung zu beobachten ist.

So ist die Lebenserwartung für Frauen von 68,5 Jahren 1950 auf 80,6 Jahren 2000 und bei Männern von 64,6 Jahren 1950 auf 74,4 Jahre 2000 gestiegen. Im Jahr 2030 wird voraussichtlich mehr als ein Drittel der Bevölkerung älter als 60 Jahre sein.

Dank der gestiegenen Lebenserwartung kann die „dritte Lebensphase“, das Alter, etwa 30 Jahre betragen. Eine Gesellschaft, die human sein will und die unverzichtbare Solidarität zwischen den Generationen fördern und schützen soll, kann es sich nicht erlauben, große Gesellschaftsgruppen in nachzeitige und undifferenzierte Kategorien zu gliedern, die der Lebenswirklichkeit der Betroffenen nicht mehr oder nicht ausreichend entsprechen. So ist anzumerken, dass auch das Bevölkerungssegment derjenigen über 60 Jahre keineswegs eine homogene Gruppe bildet. Die einzelnen Lebensdekaden der sog. „Dritten Lebensphase“ unterscheiden sich deutlich hinsichtlich der Kompetenz und Bereitschaft nicht nur den eigenen Lebensbereich nach Möglichkeiten mitzugestalten, sondern sich auch in Politik und Gesellschaft kompetent zu engagieren. Auch wenn es eine Alltagsweisheit der Altersforschung ist, dass die sog. Altersstärken endlich sind, sollte dies keine Grundlage sein, innerhalb unserer Gesellschaft einer Exklusivität nur bestimmter weniger Lebensalter zu huldigen. In diesem Zusammenhang sei an das Motto der Vereinten Nationen im Jahr des Alters 1999 „Towards a society for all ages“ erinnert, das immer noch im Sinne einer programmatischen Forderung auch der gesellschaftlichen und politischen Bestrebungen in unserem Land angesehen werden darf.

Das Potential derjenigen älteren Menschen, die sich engagieren wollen, ist sehr hoch. Nicht nur eine zukunftsorientierte Seniorenpolitik, sondern auch ein adäquates gesellschaftliches Bewusstsein für die Chance, die in der Nutzung dieses gesellschaftlichen Potentials an Tatkraft, Fach- und Lebenswissen liegt, muss sinnvollerweise Rahmenbedingungen schaffen und bestehende Hindernisse abbauen wie zum Beispiel überholte gesellschaftliche Rollenbilder, die mit nicht mehr bestehende Lebensalterphänotypen oder überholten Geschlechterspezifizierungen operieren.

AP 14/16 Veröffentlichung von Informationen über neue Medien

Die Wahrnehmung, dass ein Informationsangebot, das überwiegend nur über moderne Technologie wie Computer und das Internet zugänglich ist, große Teile der Bevölkerung und im Besonderen viele ältere Menschen benachteiligt, ist ein Indiz für die fortschreitende Entwicklung von einer postindustriellen zu

einer Wissensgesellschaft. Der Zugang zu „neuen“ Wissensquellen wird zu einer der wichtigsten Ressourcen und Grundlage der Gestaltung des gesellschaftlichen wie des individuellen Lebens in der Informationsgesellschaft des 21. Jahrhunderts.

Es wächst damit aber auch die Gefahr einer „digitalen Spaltung“. Ganze Bevölkerungsgruppen von den Quellen der Information und des Wissenserwerbes auszuschließen, wäre für uns alle verhängnisvoll, da neben dem persönlichem Verlust an Lebensqualität und individueller Autonomie in der Gestaltung des eigenen Lebensbereiches auch unserer Gesellschaft als Ganzes durch diese Einschränkung wesentliche Ressourcen abgeschnitten würden.

In einer Informations- und Wissensgesellschaft teilhaben kann nur derjenige, der über entsprechendes Wissen verfügt, beziehungsweise die zur Wissensbeschaffung und Wissensverwaltung notwendige Technik beherrscht.

Nach gut 10 Jahren Präsenz auf dem Medienmarkt ist das Internet heute selbstverständlicher Bestandteil unseres Medienangebotes geworden. Weltweit werden derzeit rund 350 Millionen Menschen zu den Internet-Nutzern gezählt.

Jüngste Erhebungen zeigen, wie real die Gefahr der Vertiefung einer „digitalen Kluft“ ist. In Deutschland stehen 25,9 Millionen Internet-Nutzer 36,7 Millionen Nicht-Nutzern gegenüber.

Die Gruppe der Nicht-Nutzer besteht hauptsächlich aus Frauen und besonders auch aus älteren Menschen über 50 Jahre.

In einer Studie des BMFSFJ wird belegt, dass in der Gruppe der älteren Menschen über 50 Jahre ein deutlicher Abfall der Internetnutzung mit steigendem Alter einhergeht. Danach nutzen heute 10% der bis 64 Jährigen, 7% der 65-70 Jährigen und nur noch 4% der 70-75Jährigen das Internet. Die abgeleitete Prognose, dass die kommenden älteren Generationen zunehmend stärker das Internet nutzen werden, darf kein Grund sein, heute entsprechende Möglichkeiten zu verweigern oder zu verringern, am Wissens-Informationspool teilzuhaben.

Wichtige Informationsgaben aus dem Bereich der klassischen Medien in den Bereich der neuen Online-Medien zu verschieben, stellt daher sicherlich eine deutliche und nicht zu verantwortende Einschränkung dar, unter der besonders die Gruppe der älteren Bürgerinnen und Bürger leiden würden.

AP 14/13 – neu – „Stationäre und ambulante Pflege“

Ich teile die in diesem Antrag zum Ausdruck gebrachte Sorge um die Pflegesituation in Deutschland.

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion versuchte bereits sowohl im Jahr 2002 als auch 2001 eine Verbesserung durch zwei Gesetzesentwürfe herbeizuführen, die jedoch leider von der Regierungskoalition im Bundestag abgelehnt worden sind. Es handelte sich um:

- Den Entwurf eines Gesetzes zur Verstärkung der Personalausstattung in Pflegeheimen (Personalverstärkungsgesetz Pflege – PVG), 26.02.2002, Drucksache 14/8364

sowie um

- den Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Leistungen in der Pflege (Pflege-Leistungs-Verbesserungsgesetz), 13.03.2001, Drucksache 14/5547

Soweit meine Anmerkungen zu den Beschlüssen des 14. Altenparlament 2002, die ich Ihnen für die Landesgruppe Schleswig-Holstein der CDU-CSU-Bundestagsfraktion mit der Bitte um Weiterleitung an die Damen und Herren des Altenparlaments übersende. Gleichzeitig ist damit die Bereitschaft von mir und von den Kolleginnen und Kollegen unserer Landesgruppe verbunden, den Bürgerinnen und Bürgern für weiterführende Gespräche zu den vorstehend erörterten und anderen Themen gerne zur Verfügung zu stehen.

gez. Anke Eymer